

Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss 2022



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2022

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Titelbild: Adobe Stock/Jörg Vollmer
Druck: Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Ansprechpartner/-innen:

Andreas Paul Vogel

Abteilungsleiter
06131-12 22 55

Ingo Jahn

Leiter Bilanzen und Anlagenbuchhaltung
06131-12 23 07

Vanessa Brauer

06131-12 40 82

Robin Buchner

06131-12 21 71

Jürgen Hippel

06131-12 22 89

Kerstin Sack

06131-12 24 50

Digital abrufbar über
folgenden QR-Code:





Inhaltsverzeichnis

Das Wesentliche	1
Überblick.....	2
Bilanz zum 31.12.2022.....	4
Ergebnisrechnung 2022.....	6
Finanzrechnung 2022	8
Kennzahlen	10
Anhang	13
A. Rechtsgrundlagen	15
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	15
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	19
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	48
F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe	66
G. Sonstige Angaben	67
H. Mitglieder des Stadtrats	76
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung.....	80
J. Unterschrift des Oberbürgermeisters	80
Anlagen	
1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)	
2. Beteiligungsbericht (<i>liegt gesondert vor</i>)	
3. Anlagenübersicht	
4. Forderungsübersicht	
5. Verbindlichkeitenübersicht	
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	



Das Wesentliche

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2022

- ❖ Überblick – Fakten
- ❖ Überblick – Zahlen
- ❖ Bilanz - Aktiva
- ❖ Bilanz - Passiva
- ❖ Ergebnisrechnung – grafisch
- ❖ Ergebnisrechnung – tabellarisch
- ❖ Finanzrechnung
- ❖ Kennzahlen

Überblick - Fakten

Beeinflussende Faktoren



Extern

- Ausbruch Ukraine Krieg
- Energie- und Flüchtlingskrise
- Hohe Gewerbesteuereinnahmen
- Stark gestiegene Inflationsrate
- Fachkräftemangel

Intern

- Anpassung Hebesatz Gewerbesteuer (von 440 % auf 310 %)
- Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung
- Ausscheiden der Landeshauptstadt Mainz aus KEF RP
- unbesetzte Stellen

Prognose



Chancen

- Gründung Bio TechHub
- Vielseitige Standortentwicklung
- Start Personaloffensive #MachDeinsMachMainz
- Investitionen in Infrastruktur und ÖPNV


Risiken


- Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches ab 2023
- Erhebliche Mehrausgaben bei den Sozialleistungen
- Weitere deutliche Steigerung der Personalaufwendungen
- Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen




Überblick - Zahlen

Bilanz		
<i>Vermögen</i>		<i>Kapital</i>
<i>Anlagevermögen</i> 3,3 Mrd. EUR		<i>Eigenkapital</i> 2,1 Mrd. EUR
<i>Umlaufvermögen</i> 1,1 Mrd. EUR		<i>Fremdkapital</i> 2,3 Mrd. EUR
<i>davon Forderungen</i> 46 Mio. EUR		<i>davon Investitionskredite</i> 500 Mio. EUR
<i>davon Liquide Mittel</i> 1.047 Mio. EUR		<i>davon Liquiditätskredite</i> 150 Mio. EUR
Bilanzsumme 4,4 Mrd. EUR		

Ergebnis		
<i>Finanzmittelüberschuss</i> 1.015 Mio. EUR	<i>Jahresüberschuss</i> 479 Mio. EUR	

Personalbestand		
<i>Beschäftigte und Beamte*</i> 3.148 (VJ 3.075)	<i>Auszubildende*</i> 288 (VJ 283)	
<small>* Vollzeitäquivalente / Jahresdurchschnitt 2022</small>		

Einwohner	
<i>Hauptwohnsitz zum 31.12.2022</i> 221.321 (VJ 217.244)	



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2022 - Aktiva

AKTIVA Position	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.989,80	16.386,12
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	10.569.431,36	11.476.303,14
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	96.440.020,61	83.078.847,62
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	29.998.211,17	15.040.442,92
	137.029.652,94	109.611.979,80
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	26.476.507,77	24.290.538,52
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	291.591.503,09	294.304.444,23
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	735.808.854,96	707.174.194,44
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.231.248.491,99	1.224.153.204,27
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.694.782,76	1.729.994,90
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	143.801.912,80	143.757.006,13
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.606.230,21	15.479.556,59
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.710.856,23	8.384.738,24
1.2.9 Pflanzen und Tiere	31.572.000,00	30.248.000,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	192.912.757,07	142.572.443,35
	2.680.423.896,88	2.592.094.120,67
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	241.826.762,03	229.845.595,98
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.451.155,52	491.917,12
1.3.3 Beteiligungen	5.773.041,40	11.584.207,45
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.347.927,42	2.694.870,85
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	163.691.321,07	108.206.039,61
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.355.171,90	20.902.305,07
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	632.369,22	625.227,04
	496.077.748,56	374.350.163,12
	3.313.531.298,38	3.076.056.263,59
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	14.530.313,73	14.488.600,60
	14.530.313,73	14.488.600,60
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.979.464,14	547.927.435,24
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.640.750,76	1.947.498,53
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	843.471,82	7.292.695,92
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	608,93	1.072,51
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.609.667,21	1.544.153,82
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	450.833,59	604.947,83
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.973.842,74	2.170.949,58
	46.498.639,19	561.488.753,43
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.046.936.095,96	301.284.748,42
	1.046.936.095,96	301.284.748,42
	1.107.965.048,88	877.262.102,45
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	11.005.245,52	10.146.112,62
	11.005.245,52	10.146.112,62
	4.432.501.592,78	3.963.464.478,66

Anmerkung: Die einzelnen Aktivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben **D** näher erläutert.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Bilanz

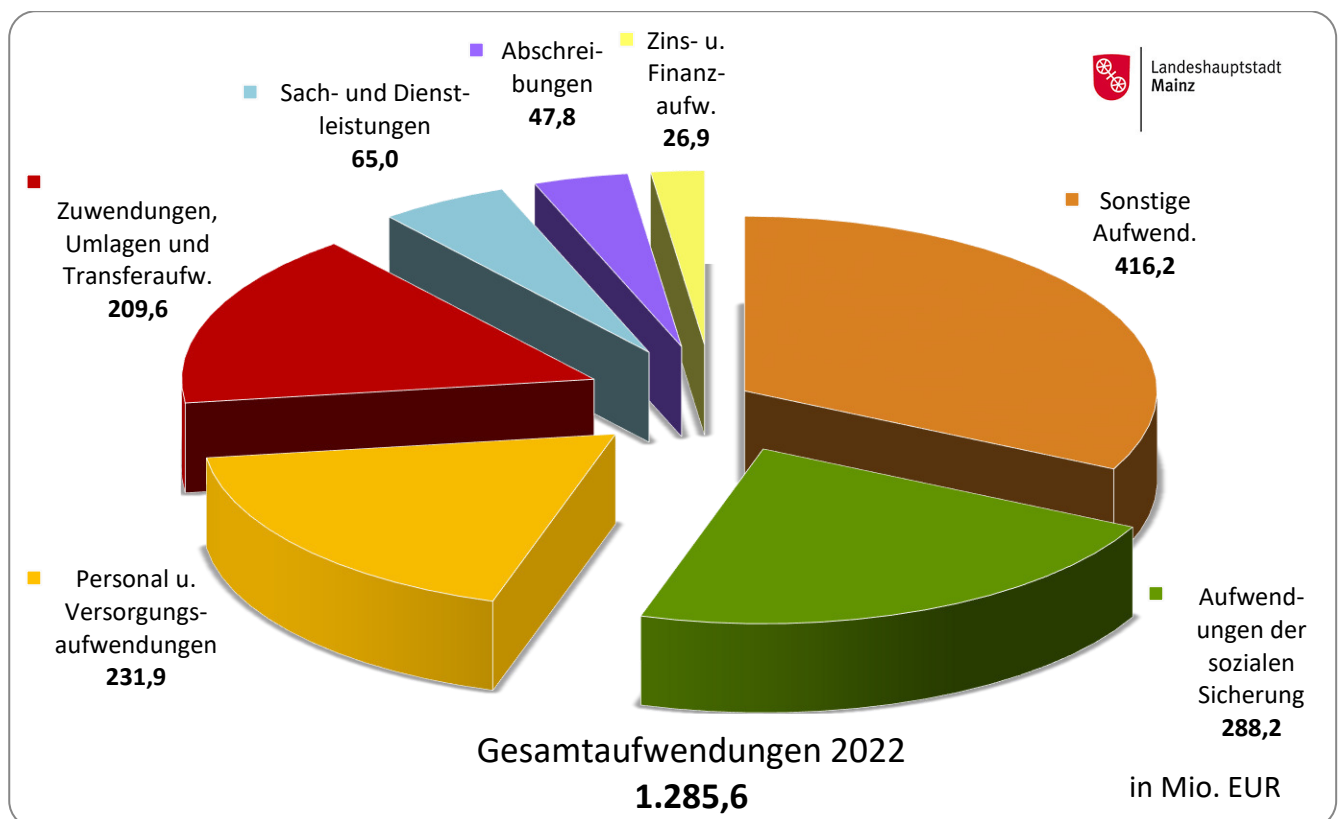
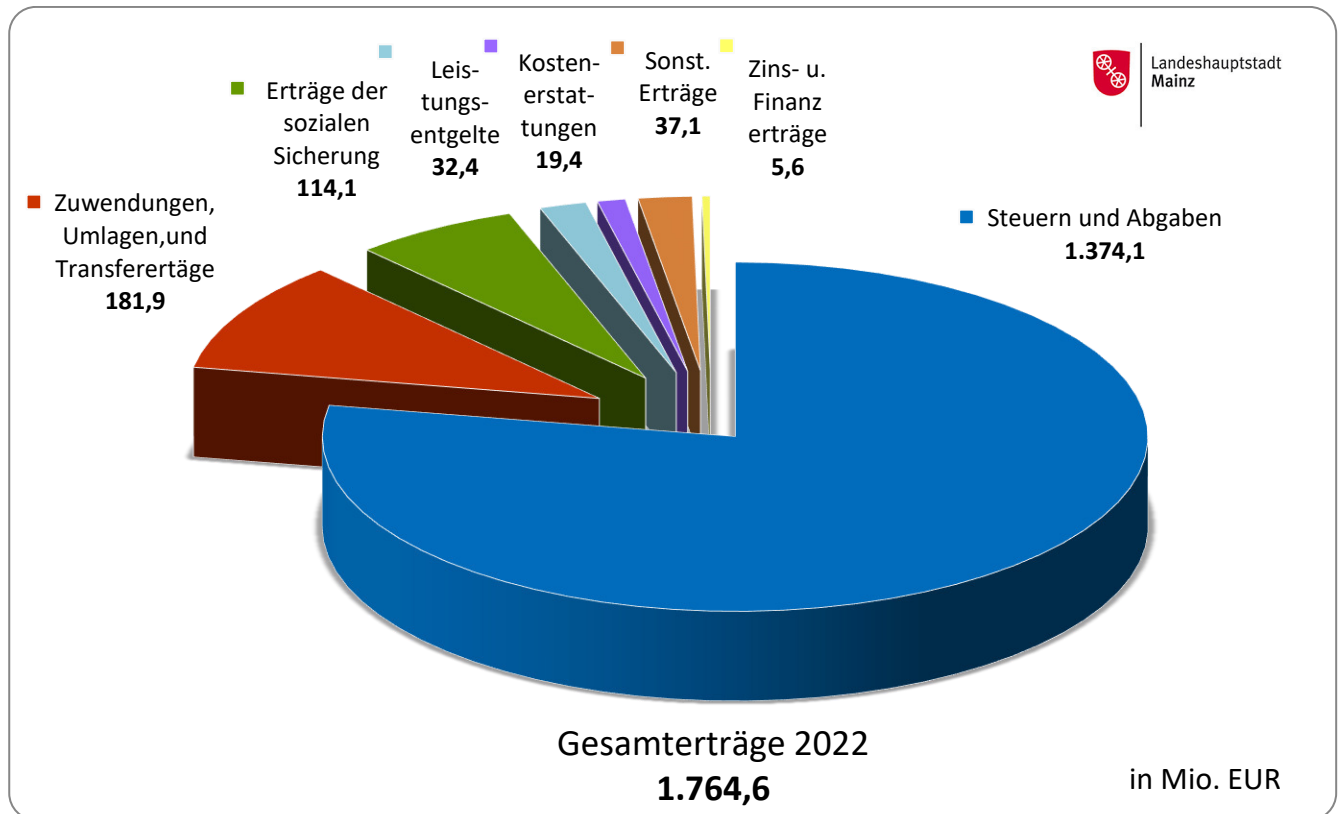
Bilanz zum 31. Dezember 2022 - Passiva

PASSIVA Position	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	1.596.459.316,95	945.953.790,03
1.2 Sonstige Rücklagen	798.763,19	155.822,96
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	478.969.621,29	650.505.526,92
	2.076.227.701,43	1.596.615.139,91
2 Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	375.700.000,00	0,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	483.947.594,30	465.576.112,97
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.528.766,89	9.345.374,99
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	36.392.519,36	53.794.313,87
	534.868.880,55	528.715.801,83
2.7 Sonstige Sonderposten	30.353.197,73	31.423.372,79
	940.922.078,28	560.139.174,62
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	637.908.250,34	627.072.092,29
3.2 Steuerrückstellungen	556.000,00	556.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	86.467.988,70	138.496.455,48
	724.932.239,04	766.124.547,77
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	225.000.000,00	375.000.000,00
davon für Investitionen	225.000.000,00	225.000.000,00
davon zur Liquiditätssicherung	0,00	150.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	274.954.957,47	393.335.350,75
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00
	424.954.957,47	543.335.350,75
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	144.985,90	154.028,78
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.527.171,86	8.172.951,14
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.583.855,36	44.616.919,90
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.663,78	4.998,17
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.784.854,91	7.073.939,91
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.263.114,84	46.025.218,45
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	14.887.740,50	14.751.920,08
	689.161.344,62	1.039.135.327,18
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.258.229,41	1.450.289,18
	4.432.501.592,78	3.963.464.478,66

Anmerkung: Die einzelnen Passivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben E näher erläutert.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2022 - graphisch





Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2022 - tabellarisch

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		2021	2022	2022	2022	2021	
		in EUR					
		1	2	3	4	5	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.413.116.741,56	1.037.821.677,00	1.374.062.520,55	336.240.843,55	-39.054.221,01
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	198.158.534,57	197.861.880,00	181.887.925,01	-15.973.954,99	-16.270.609,56
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	121.557.388,25	117.257.134,78	114.111.946,99	-3.145.187,79	-7.445.441,26
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.972.023,56	21.342.711,34	20.487.405,54	-855.305,80	-1.484.618,02
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.806.728,24	10.984.199,45	11.910.705,65	926.506,20	2.103.977,41
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.185.230,10	18.868.642,03	19.403.752,24	535.110,21	-5.781.477,86
7	+	Sonstige laufende Erträge	49.555.038,76	33.605.974,10	37.072.525,21	3.466.551,11	-12.482.513,55
8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.839.351.685,04	1.437.742.218,70	1.758.936.781,19	321.194.562,49	-80.414.903,85
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	501.439.118,20	266.229.799,53	231.908.231,13	-34.321.568,40	-269.530.887,07
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.874.451,65	58.917.579,05	65.026.210,84	6.108.631,79	-21.848.240,81
11	-	Abschreibungen	49.468.871,09	44.408.683,28	47.786.860,62	3.378.177,34	-1.682.010,47
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	208.691.912,97	241.285.920,40	209.580.165,74	-31.705.754,66	888.252,77
13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	278.351.673,62	290.537.704,37	288.247.422,93	-2.290.281,44	9.895.749,31
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	57.376.121,09	36.613.135,25	416.173.232,78	379.560.097,53	358.797.111,69
15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.182.202.148,62	937.992.821,88	1.258.722.124,04	320.729.302,16	76.519.975,42
16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	657.149.536,42	499.749.396,82	500.214.657,15	465.260,33	-156.934.879,27
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.877.211,28	11.948.736,00	5.613.623,73	-6.335.112,27	-11.263.587,55
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	23.521.220,78	25.405.971,07	26.858.659,59	1.452.688,52	3.337.438,81
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-6.644.009,50	-13.457.235,07	-21.245.035,86	-7.787.800,79	-14.601.026,36
20	=	Ordentliches Ergebnis	650.505.526,92	486.292.161,75	478.969.621,29	-7.322.540,46	-171.535.905,63
23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	650.505.526,92	486.292.161,75	478.969.621,29	-7.322.540,46	-171.535.905,63



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Finanzrechnung

Finanzrechnung 2022

lfd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2021	2022	2022	2022	2021
			in EUR				
		1	2	3	4	5	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	910.957.519,64	1.037.821.677,00	1.882.038.269,86	844.216.592,86	971.080.750,22
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	185.121.968,89	184.623.160,15	172.385.661,88	-12.237.498,27	-12.736.307,01
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	119.122.566,52	117.257.134,78	113.153.335,35	-4.103.799,43	-5.969.231,17
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.471.711,10	20.854.521,23	20.899.930,32	45.409,09	1.428.219,22
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.577.467,91	10.984.199,45	17.515.011,82	6.530.812,37	9.937.543,91
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.361.012,59	18.868.642,03	19.165.495,32	296.853,29	-6.195.517,27
7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	20.499.234,28	25.325.974,10	22.281.911,19	-3.044.062,91	1.782.676,91
8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.288.111.480,93	1.415.735.308,74	2.247.439.615,74	831.704.307,00	959.328.134,81
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	216.609.517,68	229.293.546,85	270.201.695,38	40.908.148,53	53.592.177,70
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.851.214,94	58.917.579,05	73.386.948,47	14.469.369,42	22.535.733,53
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	104.974.590,17	241.285.920,40	313.584.723,41	72.298.803,01	208.610.133,24
13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	271.611.382,02	290.537.704,37	282.071.963,86	-8.465.740,51	10.460.581,84
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	33.656.791,24	35.173.553,17	35.900.238,38	726.685,21	2.243.447,14
15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	677.703.496,05	855.208.303,84	975.145.569,50	119.937.265,66	297.442.073,45
16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	610.407.984,88	560.527.004,90	1.272.294.046,24	711.767.041,34	661.886.061,36
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.585.327,56	11.948.736,00	5.112.188,49	-6.836.547,51	-12.473.139,07
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	23.165.232,63	25.405.971,07	31.479.731,96	6.073.760,89	8.314.499,33
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-5.579.905,07	-13.457.235,07	-26.367.543,47	-12.910.308,40	-20.787.638,40
20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	604.828.079,81	547.069.769,83	1.245.926.502,77	698.856.732,94	641.098.422,96
23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	604.828.079,81	547.069.769,83	1.245.926.502,77	698.856.732,94	641.098.422,96



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Finanzrechnung

Finanzrechnung 2022

lfd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2021	2022	2022	2022	2021
		in EUR				
		1	2	3	4	5
24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.068.602,25	33.378.653,00	14.803.377,72	-18.575.275,28	-7.265.224,53
25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.700.485,27	215.000,00	1.342.089,90	1.127.089,90	-1.358.395,37
26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	27.852.901,03	5.528.332,00	18.824.936,15	13.296.604,15	-9.027.964,88
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.621.988,55	39.121.985,00	34.970.403,77	-4.151.581,23	-17.651.584,78
28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	22.555.629,63	2.750.000,00	31.629.574,03	28.879.574,03	9.073.944,40
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	83.362.505,88	119.156.437,00	135.927.499,33	16.771.062,33	52.564.993,45
30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	6.033.014,20	3.028.332,00	6.173.000,16	3.144.668,16	139.985,96
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	61,88	0,00	91.790.064,34	91.790.064,34	91.790.002,46
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.951.211,59	124.934.769,00	265.520.137,86	140.585.368,86	153.568.926,27
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.329.223,04	-85.812.784,00	-230.549.734,09	-144.736.950,09	-171.220.511,05
34	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	545.498.856,77	461.256.985,83	1.015.376.768,68	554.119.782,85	469.877.911,91
35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	504.700.000,00	0,00	41.000.000,00	41.000.000,00	-463.700.000,00
36	- Tilgung von Investitionskrediten	483.767.492,47	30.000.000,00	159.380.393,28	129.380.393,28	-324.387.099,19
37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	20.932.507,53	-30.000.000,00	-118.380.393,28	-88.380.393,28	-139.312.900,81
38	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-293.138.918,26	-281.256.986,00	-746.996.375,40	-465.739.389,40	-453.857.457,14
39	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-273.292.446,04	-150.000.000,00	-150.000.000,00	0,00	123.292.446,04
40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-545.498.856,77	-461.256.986,00	-1.015.376.768,68	-554.119.782,68	-469.877.911,91
41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	5.354.332,30	0,00	-1.345.027,86	-1.345.027,86	-6.699.360,16
42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-545.498.856,77	-461.256.986,00	-1.015.376.768,68	-554.119.782,68	-469.877.911,91
43	= Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	298.493.250,56	281.256.986,00	745.651.347,54	464.394.361,54	447.158.096,98
44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	575.760.587,34	517.069.769,83	1.216.277.068,57	699.207.298,74	640.516.481,23



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Kennzahlen

Kennzahlen

	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
1. Kennzahlen zur Kapitalstruktur						
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital (EK)}}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{2.076.228}{4.432.502}$	$\frac{1.596.615}{3.963.464}$	$\frac{943.641}{3.117.001}$	$\frac{46,84 \%}{30,27 \%}$	
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{EK + Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{3.017.150}{4.432.502}$	$\frac{2.156.754}{3.963.464}$	$\frac{1.492.440}{3.117.001}$	$\frac{54,42 \%}{47,88 \%}$	
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital (FK)}}{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}$	$\frac{1.415.352}{3.017.150}$	$\frac{1.806.710}{2.156.754}$	$\frac{1.624.561}{1.492.440}$	$\frac{83,77 \%}{108,85 \%}$	
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{EK + Sonderposten + lgfr. FK}^1}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{3.979.673}{3.313.531}$	$\frac{3.340.238}{3.076.056}$	$\frac{2.502.333}{3.033.340}$	$\frac{108,59 \%}{82,49 \%}$	
2. Kennzahlen pro Einwohner						
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindl. aus Kreditaufn. + Anleihen}}{\text{Einwohner (EW)}}$	$\frac{649.955}{221.321 \text{ EW}}$	$\frac{918.335}{217.444 \text{ EW}}$	$\frac{1.170.695}{216.902 \text{ EW}}$	$\frac{2.937 \text{ EUR pro EW}}{4.227 \text{ EUR pro EW}}$	$\frac{5.397 \text{ EUR pro EW}}$
Steuern und Abgaben pro Einwohner	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Einwohner (EW)}}$	$\frac{1.374.063}{221.321 \text{ EW}}$	$\frac{1.413.117}{217.444 \text{ EW}}$	$\frac{374.895}{216.902 \text{ EW}}$	$\frac{6.208 \text{ EUR pro EW}}{6.505 \text{ EUR pro EW}}$	$\frac{1.728 \text{ EUR pro EW}}$

¹ Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr + Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Kennzahlen

	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage						
Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	1.231.248	27,78 %	1.224.153	30,89 %	1.251.217	40,14 %
	4.432.502		3.963.464		3.117.001	
Anlagenabnutzungsgrad = $\frac{\text{kum. AfA a. abnutzb. Sachanlagen}}{\text{historische AK/HK}^2 \text{ des Sachanl.}}$	757.826	22,21 %	721.108	21,93 %	681.775	21,08 %
	3.411.773		3.288.911		3.234.889	
Reinvestitionsquote = $\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanl.}^3}{\text{Abschreibungen auf Sachanl.}}$	129.722	303,70 %	60.836	142,37 %	68.763	183,57 %
	42.714		42.732		37.460	
Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Ford.}}{\text{kurzfristiges FK}^4}$	1.093.416	241,46 %	862.724	138,43 %	58.494	9,52 %
	452.829		623.227		614.668	
Umlaufkapital 2 = $\frac{\text{Nettoumlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges FK}}$	1.107.965	244,68 %	877.262	140,76 %	72.831	11,85 %
	452.829		623.227		614.668	
4. Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage						
Steuerquote = $\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{ordentliche Erträge}}$	1.374.063	77,87 %	1.413.117	76,13 %	374.895	47,58 %
	1.764.550		1.856.229		787.964	
Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorg.)}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	231.908	18,04 %	501.439	41,59 %	213.422	28,53 %
	1.285.581		1.205.723		748.173	
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	26.859	2,09 %	23.521	1,95 %	26.242	3,51 %
	1.285.581		1.205.723		748.173	

² Anschaffungs- oder Herstellungskosten³ Zugänge zu AK/HK minus Abgänge zu AK/HK plus Abschreibungen auf Anlagenabgänge⁴ Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + sonstige Rückstellungen



Anhang

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2022

- A.** Rechtsgrundlagen
- B.** Gliederung des Jahresabschlusses
- C.** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D.** Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E.** Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- F.** Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe
- G.** Sonstige Angaben
- H.** Mitglieder des Stadtrats
- I.** Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung
- J.** Unterschrift des Oberbürgermeisters

Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2022 wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 43 bis 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2022, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen. Bei der Erstellung wurde die GemHVO vom 18.05.2006, in der aktuellen Fassung vom 26.11.2019 angewandt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Teilrechnungen und die Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Gliederung der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2022 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen. Das gleiche gilt für Zeilen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Anlagen, die in der Planung und in der Rechnung keine Werte aufweisen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Nicht entgeltlich erworbene oder selbst hergestellte **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden gemäß § 32 Abs. 4 GemHVO nicht bilanziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen **Anschaffungs- oder Herstellungskosten** gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten wurden nach § 34 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

Berechnete **Umsatzsteuer** wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten die Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt.

Die **Herstellungskosten** wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, sofern der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten BgA bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht.

Für die Berechnung der **planmäßigen Abschreibungen** bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA) zu Grunde gelegt. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Eine Überprüfung der Wertansätze zur Vornahme von **außerplanmäßigen Abschreibungen** wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO findet jährlich statt.

Gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO wird durch Anwendung der **Buch- und Beleginventur** sichergestellt, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert festgestellt wird. Soweit erforderlich, werden für einzelne Bereiche körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Entsprechend § 32 Abs. 8 und 9 GemHVO wurden zu nachfolgenden Anlagegütern **Festwerte** gebildet:

- Aufstehender Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und Forsten
- Stromversorgungsleitungen
- Medienbestände der wissenschaftlichen Bibliothek
- Baumbestand

Darüber hinaus wurden nach § 32 Abs. 10 GemHVO für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Rückstellungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Möglichkeit der **Gruppenbewertung** Gebrauch gemacht:

- Stromversorgungsleitungen der Lichtsignalanlagen
- Bestuhlung im Peter-Cornelius-Konservatorium

Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

- Historische Medien bei den Bibliotheken
- Münzsammlung im Stadtarchiv

Die in der Eröffnungsbilanz über die Gruppenbewertung ermittelten Werte wurden auch zum 31.12.2022 beibehalten. Neuanschaffungen zu den vorgenannten Bereichen werden jedoch seit dem 01.01.2009 mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine Bewertung von Unternehmensanteilen mit dem jeweiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Die unter Bilanzposition E.2.4 aufgeführten **Kassen- und Bankbestände** der Landeshauptstadt Mainz werden zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Für das in der Position D.1.3.5 „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ ausgewiesene „**Sondervermögen Eigenbetriebe**“ wurde das in der Bilanz des Eigenbetriebs festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinn- oder Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn oder Jahresverlust des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 als Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und gilt fortan als „Anschaffungs- und Herstellungskosten“.

Von der Landeshauptstadt Mainz gewährte **Darlehen** wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet.

Bestehende **Vorräte** wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 34 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden; das gleiche gilt für die liquiden Mittel. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2 - 6 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. In 2022 wurde erstmalig ein Sonderposten für zukünftige Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Sinne des § 38 Abs. 6 GemHVO gebildet.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** wurden zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des § 36 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 HS 1 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt. Aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Rechtsänderungen im Einkommenssteuergesetz (EstG) wird zur Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Landeshauptstadt Mainz ein am Zinsniveau der letzten zehn Jahre orientierter Zinsfuß von 1 % herangezogen.

Nach § 11 Abs. 3 GemEBiBewVO sind Rückstellungen für Beihilfen in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Dieser wird seit 31.12.2021 individuell aus den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre ermittelt.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

Andere Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Mainz angesetzt worden.

Bei der Rückstellungsberechnung für Urlaub und Überzeiten wurden, ausgehend von den Rückstellungen 2021, durchschnittliche Sätze für Überstunden und Urlaubstage ermittelt, die auf die zum 31.12.2022 vorhandenen Überzeiten und nicht genommenen Urlaubstage angewandt wurden. Das Verfahren wird im Rahmen der flächendeckenden Implementierung der elektronischen Zeiterfassung in der Stadtverwaltung automatisiert.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Weitere Abweichungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angeführt.

Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen **Übersichten**

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

sind als Anlagen 3 bis 6 dem Jahresabschluss beigelegt.



D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

3.313.531.298,38 EUR

VJ 3.076.056.263,59 EUR

Eine Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigefügt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

137.029.652,94 EUR

VJ 109.611.979,80 EUR

D.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

21.989,80 EUR

VJ 16.386,12 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.

Die Standardsoftware wird über 5 Jahre, die Individualsoftware über 10 Jahre abgeschrieben.

Der vergleichsweise niedrige Wertansatz resultiert daraus, dass die von der Landeshauptstadt Mainz genutzten Softwarelizenzen nahezu vollständig von der Kommunalen Datenzentrale Mainz entgeltlich zur Nutzung überlassen werden und somit nicht von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	10.350,90
Abgänge (-)	66.006,44
Abschreibungen (-)	4.719,22
AfA auf Abgänge (+)	65.978,44
Summe	5.603,68



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

D.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

10.569.431,36 EUR

VJ 11.476.303,14 EUR

Geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung sonstiger aktivierter Vermögensgegenstände Dritter mit einer mehrjährigen Zweckbindung gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Zweckbindung bis zum Bilanzstichtag planmäßig abgeschrieben.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	208.435,15
Umbuchungen (+)	15.698,00
Abschreibungen (-)	1.131.004,93
Summe	-906.871,78

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen eine Nachaktivierung für die Zuwendung zur Umgestaltung des Bahnhofs Römisches Theater.



D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

96.440.020,61 EUR

VJ 83.078.847,62 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus gezahlten Investitionszuschüssen zum Erwerb dauerhafter Nutzungsberechtigung umfassen unter anderem geleistete Zuschüsse im Rahmen von Erweiterungen, Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen von Kindertagesstätten anderer Träger sowie Investitionszuschüsse an Elterninitiativen zur Kinderbetreuung.

Die gezahlten Investitionszuschüsse wurden mit den tatsächlich durch die Landeshauptstadt Mainz zugewendeten Geldleistungen bewertet und unter Berücksichtigung der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze von 5 bis 80 Jahre ergaben sich aus den Laufzeiten der Verträge (Zweckbindungsdauer) bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	17.670.166,56
Abgänge (-)	479.601,90
Umbuchungen (+)	81.061,00
Abschreibungen (-)	3.932.834,09
AfA auf Abgänge (+)	22.381,42
Summe	13.361.172,99

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Zuwendungen an die Rheingoldhallen GmbH & Co. KG für die Sanierung der Rheingoldhalle, an die Mainzer Netze GmbH für die jährlichen Investitionen zu Straßenbeleuchtungen, an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für die Erneuerung der Bürgerhäuser Finthen und Hechtsheim sowie an in freier Trägerschaft befindliche Kindertagesstätten für Ersatzneubauten zur Schaffung von 80 neuen U2 Plätzen.

Der Abgang in Höhe von 479.601,90 EUR betrifft eine Zuschussrückzahlung durch die Mainzer Netze GmbH für Investitionen zu Straßenbeleuchtungen für 2021.



D.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

29.998.211,17 EUR

VJ 15.040.442,92 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	15.052.159,25
Umbuchungen (-)	94.391,00
Summe	14.957.768,25

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Bezuschussung zur Anschaffung von 23 Elektro-bussen der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von 10.442 TEUR, dem Neubau vom Bürgerhaus Lerchenberg in Höhe von 1.564 TEUR sowie der darin entstehenden Kindertages-stätte in Höhe von 1.000 TEUR und von in freier Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in Höhe von 1.681 TEUR.

Die Umbuchungen in Höhe von 94 TEUR betreffen die Fertigstellung von in freier Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

D.1.2 Sachanlagen

2.680.423.896,88 EUR

VJ 2.592.094.120,67 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

26.476.507,77 EUR

VJ 24.290.538,52 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Umbuchungen (+)	2.185.969,25
Summe	2.185.969,25

Für den aufstehenden Holzvorrat besteht unverändert zum Vorjahr ein Festwert in Höhe von 334 TEUR.

Die Umbuchungen betreffen hauptsächlich die Neuordnung mehrerer Grundstücke (Obere Kreuzstraße und Jakob-Steffan-Straße) von anderen Bilanzpositionen.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

D.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

291.591.503,09 EUR

VJ 294.304.444,23 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Grünflächen - Grund und Boden	216.602.780,15	218.563.934,40	-1.961.154,25
Ackerland - Grund und Boden	27.239.223,80	27.033.986,20	205.237,60
Schutzflächen - Grund und Boden	25.503.040,88	26.460.157,63	-957.116,75
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	842.016,17	842.016,17	0,00
Gewässer - Grund und Boden	6.528.901,64	6.528.809,38	92,26
Sonstige unbebaute Grundstücke	14.875.540,45	14.875.540,45	0,00
Summe	291.591.503,09	294.304.444,23	-2.712.941,14

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	244.540,86
Abgänge (-)	1.014.386,30
Umbuchungen (-)	1.943.095,70
Summe	-2.712.941,14

Der wesentliche Teil der Zugänge kommt aus Grundstückskäufen. Die Abgänge betreffen hauptsächlich den Verkauf von einer Schutzfläche (Diebstraße). Die Umbuchungen betreffen aufgrund von Veränderungsnachweisen anderen Bilanzpositionen zugeordnete Grundstücke.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

735.808.854,96 EUR

VJ 707.174.194,44 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Wohnbauten	Grund und Boden	12.459.491,89	12.459.491,89	0,00
	Gebäude u. Aufbauten	9.320.514,26	9.909.505,48	-588.991,22
Soziale Einrichtungen	Grund und Boden	15.166.739,03	15.166.740,03	-1,00
	Gebäude u. Aufbauten	55.395.168,06	56.850.228,65	-1.455.060,59
Schul- gebäude	Grund und Boden	88.112.498,03	76.391.871,39	11.720.626,64
	Gebäude u. Aufbauten	275.389.722,30	259.234.942,57	16.154.779,73
Kulturanlagen	Grund und Boden	12.407.751,65	12.398.912,49	8.839,16
	Gebäude u. Aufbauten	94.367.622,36	89.016.900,94	5.350.721,42
Sportanlagen	Grund und Boden	16.583.858,97	15.968.721,12	615.137,85
	Gebäude u. Aufbauten	37.979.681,91	39.099.106,84	-1.119.424,93
Garten- anlagen	Grund und Boden	8.831.029,80	8.831.029,80	0,00
	Gebäude u. Aufbauten	7.951.630,02	8.834.997,80	-883.367,78
Verwaltungs- gebäude	Grund und Boden	34.969.578,06	34.969.578,06	0,00
	Gebäude u. Aufbauten	59.038.493,54	60.100.666,73	-1.062.173,19
Sonstige Gebäude	Grund und Boden	1.712.466,44	1.712.466,44	0,00
	Gebäude u. Aufbauten	6.122.608,64	6.229.034,21	-106.425,57
Summe		735.808.854,96	707.174.194,44	28.634.660,52



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	37.849.837,88
Abgänge (-)	136.626,19
Umbuchungen (+)	7.937.998,50
Abschreibungen (-)	17.019.048,67
AfA auf Abgänge (+)	2.499,00
Summe	28.634.660,52

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Wohnbaufläche (Jakob-Steffan-Straße).

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Kauf von Grundstücken (Hechtsheimer Straße und Friedrich-Ebert-Straße).

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellungen vom Neubau des Kulturheims Weisenau und die Zerlegung von Grundstücken (Jakob-Steffan-Straße und Am Judensand).



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

D.1.2.4 Infrastrukturvermögen

1.231.248.491,99 EUR

VJ 1.224.153.204,27 EUR

Neben den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Bilanzposition auch sämtliche Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel, Anlagen (Ingenieurbauwerke) und Straßen sowie Straßenbegleitgrün, Wegweiser, Schilderbrücken und die Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenkungseinrichtungen sowie Brunnen des sonstigen Infrastrukturvermögens bilanziert.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen – Grund und Boden	22.529,27	5.855,53	16.673,74
Brücken, Tunnel, Anlagen – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	55.588.209,94	58.198.670,23	-2.610.460,29
Straßen, Wege, Plätze – Grundstücke	914.983.158,06	911.214.399,54	3.768.758,52
Straßen, Wege, Plätze – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	258.263.013,75	252.041.965,02	6.221.048,73
Sonstiges Infrastrukturvermögen – Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	2.391.580,97	2.692.313,95	-300.732,98
Summe	1.231.248.491,99	1.224.153.204,27	7.095.287,72

In den oben angeführten Wertansätzen sind Flächen und Bauten mit Buchwerten in Höhe von 24.900 TEUR enthalten, die aufgrund von Treuhandverträgen von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH verwaltet werden. Wirtschaftlicher Eigentümer dieser Grundstücke ist die Landeshauptstadt Mainz.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	9.039.831,76
Abgänge (-)	3.071.404,41
Umbuchungen (+)	17.600.777,34
Abschreibungen (-)	17.439.968,77
AfA auf Abgänge (+)	966.051,80
Summe	7.095.287,72

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Erneuerung von zahlreichen Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Mainz, den Kauf von Polleranlagen, die Übertragung von zwei Grundstücken (Saarstraße und Töngesstraße) und weitere Anschaffungen im Rahmen von Infrastrukturprojekten.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen die Altanlagen der Mombacher Hauptstraße, der Boppstraße und der Großen Langgasse, die im Zusammenhang mit der Neugestaltung und der grundhaften Erneuerung deaktiviert wurden.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Neugestaltung der Mombacher Hauptstraße, der Großen Langgasse und der Boppstraße im Rahmen von Maßnahmen der Sozialen Stadt, sowie die Fertigstellung weiterer Infrastrukturprojekte.

D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

1.694.782,76 EUR

VJ 1.729.994,90 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Umbuchungen (+)	7.168,54
Abschreibungen (-)	42.380,68
Summe	-35.212,14

Die Umbuchungen resultieren aus nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kindertagesstätte auf dem Gelände der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.



D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

143.801.912,80 EUR

VJ 143.757.006,13 EUR

Der größte Teil der aktivierten Kunstgegenstände und Denkmäler sind keine Gebrauchsgegenstände und unterliegen deshalb keinem Werteverzehr. Eine planmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO ist jedoch ab 2021 für die sanierte Zitadellenmauer vorzunehmen. Darüber hinaus lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten.

Denkmäler, die als Gebäude nach dem Bewertungsgesetz anzusehen sind und als solche genutzt werden, werden unter der Bilanzposition „D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	109.925,41
Abgänge (-)	3.000,00
Umbuchungen (+)	35.000,01
Abschreibungen (-)	97.018,75
Summe	44.906,67

Die Bestände haben sich durch Zugänge aus einer Aktivierung aus Bilanzposition „D.1.2.10 Anlagen im Bau“ (Sanierung Zitadellenmauer) und der Schenkung von Exponaten fortentwickelt.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

14.606.230,21 EUR

VJ 15.479.556,59 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Fahrzeuge	9.083.968,87	9.702.914,08	-618.945,21
Maschinen und technische Anlagen	3.272.434,12	3.478.301,14	-205.867,02
Betriebsvorrichtungen	2.249.827,22	2.298.341,37	-48.514,15
Summe	14.606.230,21	15.479.556,59	-873.326,38

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	886.555,26
Abgänge (-)	641.862,21
Umbuchungen (+)	440.841,09
Abschreibungen (-)	2.160.691,54
AfA auf Abgänge (+)	601.831,02
Summe	-873.326,38

Die Zugänge und Umbuchungen entfielen auf Fahrzeuge in Höhe von 697 TEUR und Maschinen und technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen in Höhe von 631 TEUR und betrafen im Wesentlichen die Feuerwehr, das Verkehrsüberwachungsamt und das Stadtplanungsamt.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

10.710.856,23 EUR

VJ 8.384.738,24 EUR

Vermögensgegenstände, die ursprünglich seitens der Landeshauptstadt Mainz angeschafft, aber aufgrund von (langfristigen) Pacht- und Betreiberverträgen Dritten überlassen wurden und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters bzw. Betreibers liegen, wurden nicht angesetzt.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	7.310.279,14
Abgänge (-)	4.436.039,94
Umbuchungen (+)	981.317,10
Abschreibungen (-)	5.955.214,42
AfA auf Abgänge (+)	4.425.776,11
Summe	2.326.117,99

Im Wesentlichen betreffen die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen die Erstaussstattungen in Kindertagesstätten, Schulen (Digitalpakt) und Flüchtlingsunterkünften.

D.1.2.9 Pflanzen und Tiere

31.572.000,00 EUR

VJ 30.248.000,00 EUR

In der Bilanzposition werden die Straßen- und Parkbäume der Landeshauptstadt Mainz als Festwerte ausgewiesen.

Der Festwert für die Straßenbäume beträgt unverändert 14.832 TEUR.

Der Festwert für die Parkbäume wurde entsprechend dem aktuellen Stand der Aufnahme ins Baumkataster ermittelt und auf 16.740 TEUR angepasst.

Daraus ergibt sich zum 31.12.2022 eine ertragswirksame Zuschreibung in Höhe von 1.324 TEUR.

Auf die Aufnahme der Tiere in Wildparks wurde wegen des geringen Bestandes verzichtet.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

192.912.757,07 EUR

VJ 142.572.443,35 EUR

Bei den Anlagen in Bau handelt es sich um noch nicht abgeschlossene bauliche Maßnahmen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	77.588.657,85
Umbuchungen (-)	27.248.344,13
Summe	50.340.313,72

Die wesentlichen Zugänge betreffen laufende Schulbauprojekte (z. B. 3. IGS, 4. IGS, Anne Frank Realschule Plus, GS Feldberg Turnhalle, Ersatzneubau GS Laubenheim, Neubau GS Theodor-Heuss, GS Leibniz Turnhalle, GS Lerchenberg), Neubauten von Kindertagesstätten (z. B. Ersatzneubauten der Kitas Zahlbach, Hechtsheim Zagrebplatz, Ebersheim, Bretzenheim Süd und Neubau der Kita Großberg II), Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ (z. B. Neugestaltung JUZ, Aufwertung Wallaustraße, Aufwertung Einkaufszentrum MZ-Lerchenberg), städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Rheinufergestaltung, Mauersanierung Zitadelle), Anzahlungen für Grundstückskäufe (Rheinstraße / Holzstraße) und die Rathaussanierung.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellungen von Schulbauprojekten (z. B. Turnhalle Otto Schott Gymnasium, Sanierung Gebäude 6 BBS I, Turnhalle Gymnasium Oberstadt, Ausbau 4-Zügigkeit IGS Anna-Seghers), städtebaulichen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Rollschuhbahn BSA Bretzenheim, Brücke Saarstraße), Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ (z. B. Aufwertung der Hauptstraße Mombach, der Bopp- und Bonifaziusstraße sowie der Großen Langgasse) und des Neubaus Kulturheim Weisenau.

Folgende 10 Maßnahmen sind u.a. in der Bilanzposition zum 31.12.2022 enthalten:

• Anzahlung Grundstückskäufe (Rheinstraße / Holzstraße)	19.803 TEUR
• 3. IGS Schulzentrum	13.055 TEUR
• 4. IGS Interimsstandort	12.349 TEUR
• Rathaussanierung	12.018 TEUR
• Kita Zahlbach, Neubau	7.815 TEUR
• GS Theodor Heuss, Neubau	7.777 TEUR
• Anne Frank RS+, GTS	6.718 TEUR
• GS Feldberg, Turnhalle	5.997 TEUR
• GS Laubenheim, Ersatzneubau	5.008 TEUR
• GS Lerchenberg, Erweiterung	4.885 TEUR



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

D.1.3 Finanzanlagen

496.077.748,56 EUR

VJ 374.350.163,12 EUR

D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

241.826.762,03 EUR

VJ 229.845.595,98 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteil am Kapital	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10 %	16.358.165,00	16.358.165,00	0,00
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	572.540,55	572.540,55	0,00
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	0,00 %	0,00	1,00	-1,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00 %	4.350.000,00	4.350.000,00	0,00
Mainzer Stadtwerke AG	6,25 %	8.634.676,00	8.634.676,00	0,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	50,00 %	8.410.000,00	2.240.000,00	6.170.000,00
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	50,00 %	20.300,00	20.300,00	0,00
Technologiezentrum Mainz GmbH	0,00 %	0,00	29.475,16	-29.475,16
Wohnbau Mainz GmbH	10,10 %	86.242.553,07	104.717.969,44	-18.465.416,37
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	117.228.527,41	92.922.468,83	24.306.058,58
Summe		241.826.762,03	229.845.595,98	11.981.166,05



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

In dieser Position sind auch Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt nur mit bis zu 50 % unmittelbar beteiligt ist. Zusätzlich ist die Landeshauptstadt Mainz über andere Unternehmen des Konzerns Stadt auch mittelbar an diesen Unternehmen beteiligt. In diesen Fällen hat die Stadt über unmittelbare und mittelbare Anteile einen rechnerischen Anteil von mehr als 50 % und übt einen beherrschenden Einfluss aus.

Ferner erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze, um diese gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO beizulegen war, anzusetzen. Diese Überprüfung erfolgte in einem vereinfachten Verfahren. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die überwiegend ertragsorientiert ausgerichtet sind, erfolgte dieses auf Basis einer Abschätzung der zukünftigen Ergebnisentwicklung. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die aufgabenorientiert, das heißt primär auf eine öffentliche Zwecksetzung ausgerichtet sind, erfolgte die Überprüfung auf Basis einer Einschätzung der sich im anteiligen Eigenkapital darstellenden Substanz, unter ergänzender Berücksichtigung möglicher stiller Reserven und Lasten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

Mit Wirkung zum 01.01.2022 wurden 54,8 % der Anteile der Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 18.465.416,37 EUR, 94,9 % der Anteile der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH in Höhe von 1 EUR, 33,22 % der Anteile der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH in Höhe von 5.811.166,05 EUR und 1,57 % der Anteile der Technologiezentrum Mainz GmbH in Höhe von 29.475,16 EUR auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH übertragen.

Rheingoldhalle GmbH & Co. KG

In 2022 fand eine einseitige Kapitalerhöhung der Landeshauptstadt Mainz in Höhe von 6.170 TEUR in die Rheingoldhalle GmbH & Co. KG, deren Gesellschafter die Landeshauptstadt Mainz und die Parken in Mainz GmbH sind, statt. Damit verbunden werden sich die Gesellschaftsanteile der Landeshauptstadt Mainz ebenfalls erhöhen. Die künftigen Anteilsquoten können jedoch erst nach Abschluss der Unternehmensbewertung der Rheingoldhalle GmbH & Co. KG im Laufe des Jahres 2023 verlässlich ermittelt werden.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

D.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

60.451.155,52 EUR

VJ 491.917,12 EUR

Die Bilanzposition weist drei neue Ausleihungen an die Mainzer Stadtwerke AG zur Finanzierung von laufenden Investitionen und für den laufenden Finanzbedarf in Höhe von insgesamt 60.000 TEUR auf. Des Weiteren beinhaltet die Bilanzposition bestehende Ausleihungen an die Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 451 TEUR, welche planmäßig getilgt werden.

D.1.3.3 Beteiligungen

5.773.041,40 EUR

VJ 11.584.207,45 EUR

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile der Landeshauptstadt Mainz an den in der Tabelle aufgeführten Unternehmen, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz umfassen:

Bezeichnung	Anteil am Kapital	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00 %	250.000,00	250.000,00	0,00
in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	32,80 %	328.000,00	328.000,00	0,00
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	10,10 %	1.766.790,40	7.577.956,45	-5.811.166,05
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00 %	3.422.000,00	3.422.000,00	0,00
Rheinhausen Standort Mainz GmbH	25,00 %	6.250,00	6.250,00	0,00
Staatstheater Mainz GmbH	47,00 %	1,00	1,00	0,00
Summe		5.773.041,40	11.584.207,45	-5.811.166,05

Hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition „D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen“ verwiesen. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach § 35 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich waren.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

Mit notarieller Urkunde vom 21.12.2021 wurden mit Wirkung zum 01.01.2022 33,22 % der Geschäftsanteile an der Mainzer Aufbau Gesellschaft mbH in Höhe von 5.811.166,05 EUR auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH übertragen (ZBM geführt unter Bilanzposition D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen).

Die Staatstheater Mainz GmbH ist weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter dem Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz angewiesen, ohne die die Gesellschaft dauerhaft Verluste erzielen würde und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht gewährleistet wäre.

Beteiligungen an Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

2.347.927,42 EUR

VJ 2.694.870,85 EUR

Die Bilanzposition weist wie im Vorjahr ausschließlich ein an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH ausgereichtes Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung der Winterhafenbebauung aus, welches planmäßig getilgt wird.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**163.691.321,07 EUR**

VJ 108.206.039,61 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Sondervermögen Eigenbetriebe	36.156.808,15	36.156.808,15	0,00
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz	25.414.430,32	25.414.430,32	0,00
Gebäudewirtschaft Mainz	5.205.982,82	5.205.982,82	0,00
Kommunale Datenzentrale Mainz	5.536.395,01	5.536.395,01	0,00
Sondervermögen Pensionsfonds	114.190.535,92	58.705.254,46	55.485.241,46
Pensionsfonds Mainz1	64.190.535,92	58.705.254,46	5.485.281,46
Pensionsfonds Mainz2	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00
Zweckverbände (ZV)	6.043.977,00	6.043.977,00	0,00
ZV Sparkasse Mainz	0,00	3.081.742,00	-3.081.742,00
ZV Rheinhessen - Sparkasse	3.081.742,00	0,00	3.081.742,00
ZV „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	1.848.663,00	1.848.663,00	0,00
ZV Lennebergwald	1.081.449,00	1.081.449,00	0,00
ZV Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund	30.120,00	30.120,00	0,00
ZV Schienen-Personen-Nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	1,00	1,00	0,00
Gewässer-ZV Flügelbach-Kinsbach	1,00	1,00	0,00
ZV Layenhof/Münchwald	1,00	1,00	0,00
Komm. ZV zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)	2.000,00	2.000,00	0,00
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	7.300.000,00	7.300.000,00	0,00
Summe	163.691.321,07	108.206.039,61	55.485.281,46



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

Unter den Sondervermögen werden diejenigen Vermögen abgebildet, die ein eigenes, vom Kernhaushalt der Landeshauptstadt Mainz losgelöstes Rechnungswesen besitzen (vgl. § 86 Abs. 1 GemO).

Der freiwillige städtische Pensionsfonds Mainz1 (nicht rechtsfähige AöR) soll zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten herangezogen werden. Die Bewertung des Pensionsfonds erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. In 2022 wurde ein weiterer freiwilliger Pensionsfonds mit der Bezeichnung Mainz2 in Höhe von 50.000 TEUR aufgelegt. Der Anstieg in Höhe von 55.485 TEUR gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit aus der initialen Einzahlung in den Pensionsfonds Mainz2 und zusätzlichen Einzahlungen in den Pensionsfonds Mainz1.

Der Zweckverband Sparkasse Mainz wurde im Zuge der Sparkassenfusion m.W.z. 01.01.2022 aufgelöst und die Landeshauptstadt Mainz wurde Mitglied im neuen Zweckverband Rheinhesen - Sparkasse.

Da sich die Kernverwaltung nicht mit Einlagen an den rechtlich selbständigen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern das Vermögen lediglich verwaltet, sind sie nicht in der städtischen Bilanz zu aktivieren.



D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

21.355.171,90 EUR

VJ 20.902.305,07 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG seit 1999 eine Versorgungsrücklage, die auch als „Kanter-Fonds“ bezeichnet wird. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein.

Die Landeshauptstadt Mainz hatte im Dezember 2009 an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) Genussrechtskapital ausgereicht. Die Genussrechte gewähren nur Gläubigerrechte, keine Gesellschaftsrechte, insbesondere kein Bezugsrecht auf neue Genussrechte, keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös oder an stillen Reserven der Gesellschaft sowie keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft. Für die Zahlung des Genussrechtskapitals gewährt die MAG der Landeshauptstadt Mainz Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559 TEUR.

Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach § 35 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich waren.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	511.856,83
Abgänge (-)	58.990,00
Summe	452.866,83

Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz am Kanther-Fonds erhöhte sich durch Einzahlungen in 2022 um 509 TEUR auf 8.009 TEUR (Vorjahr 7.500 TEUR).

Die Wertpapiere der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe verminderten sich durch Abgänge in Höhe von 59 TEUR auf 6.018 TEUR.

Die Zugänge und Abgänge zum 31.12.2022 sind bereinigt um jene Vorgänge, die sich aus strukturellen Veränderungen durch Auflösungen rechtlich unselbständiger Stiftungen und Überführung des zweckgebundenen Vermögens in weiterbestehende rechtlich unselbständige Stiftungen ergaben (siehe auch Kapitel „F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe“).



D.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

632.369,22 EUR

VJ 625.227,04 EUR

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ umfasst Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich in Höhe von 615 TEUR sowie Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 18 TEUR.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich umfassen diverse Stadtsanierungsdarlehen und ein Darlehen an einen Sportverein in Höhe von 80 TEUR.

Entgeltlich erworbene Genossenschaftsanteile hält die Landeshauptstadt Mainz an der Gemeinnützige Baugenossenschaft Mainspitze eG, Ginsheim-Gustavsburg, in Höhe von 13 TEUR und der Gemeinnützige Wohnstätten Genossenschaft eG, Mainz, in Höhe von 5 TEUR.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	80.000,00
Planmäßige Tilgungen (-)	45.144,32
Sondertilgungen (-)	27.713,50
Summe	7.142,18

Die planmäßigen Tilgungen und Sondertilgungen betreffen ausschließlich die Stadtsanierungsdarlehen.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

D.2 Umlaufvermögen

1.107.965.048,88 EUR

VJ 877.262.102,45 EUR

D.2.1 Vorräte

14.530.313,73 EUR

VJ 14.488.600,60 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden nur Vorräte bzw. Vorratslager inventarisiert, deren Buchwert zum Bilanzstichtag 10 TEUR übersteigen.

D.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke

14.530.313,73 EUR

VJ 14.488.600,60 EUR

Unter der Bilanzposition der unfertigen Erzeugnisse weist die Landeshauptstadt Mainz ausschließlich zur Erschließung stehende Liegenschaften aus. Grundstücke und Gebäude mit Verkaufsabsicht werden bis zum Verkauf als Anlagevermögen ausgewiesen.

Aufgrund von Treuhandverträgen wird die städtische Erschließung des Neubaugebietes „Auf der Hechtsheimer Höhe“ und der „GFZ-Kaserne“ von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH durchgeführt.

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 42 TEUR.

Die Erhöhung ist auf Erschließungskosten im Rahmen des Neubaugebietes „Auf der Hechtsheimer Höhe“ in Höhe von 24 TEUR und der GFZ-Kaserne in Höhe von 18 TEUR zurückzuführen.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

46.498.639,19 EUR

VJ 561.488.753,43 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 51 GemHVO, nach Restlaufzeiten unterteilt, in der Forderungsübersicht in Anlage 4 zum Jahresabschluss 2022 dargestellt.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

Die Forderungen wurden im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner).

Auf Forderungen, bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko bestand, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Es wurden alle Belege des entsprechenden Geschäftspartners wertberichtigt, sobald ein Posten 10 TEUR überstieg. Entsprechend den bei diesen Forderungen festgestellten Risiken wurden die wahrscheinlichen Forderungsausfälle geschätzt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde weiterhin eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO gebildet. Diese beträgt aufgrund der Corona-Pandemie auch in 2022 10 %. Der Betrag wird in Summe von den Forderungen abgesetzt.

Auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen wurden Abschreibungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO nicht gebildet, da keine Ausfallrisiken vorliegen.

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 17.706 TEUR (Vorjahr 16.408 TEUR) sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 4.848 TEUR (Vorjahr 4.288 TEUR) gebildet.

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

38.979.464,14 EUR

VJ 547.927.435,24 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Gebührenforderungen	1.734.395,76	1.906.559,80	-172.164,04
Beitragsforderungen	235.713,39	229.227,79	6.485,60
Steuerforderungen	36.322.459,29	544.035.551,99	-507.713.092,70
Forderungen aus Transferleistungen	11.080.857,97	11.420.291,78	-339.433,81
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.344.373,14	10.345.448,07	998.925,07
Einzelwertberichtigungen	-17.453.611,61	-16.221.123,04	-1.232.488,57
Pauschalwertberichtigungen	-4.284.723,80	-3.788.521,15	-496.202,65
Summe	38.979.464,14	547.927.435,24	-508.947.971,10



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 508.948 TEUR gesunken. Der Rückgang der Steuerforderungen ist auf Gewerbesteuerforderungen für 2021 zurückzuführen, die in 2022 fristgerecht beglichen wurden.

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1.640.750,76 EUR

VJ 1.947.498,53 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	1.872.733,38	2.188.591,3	-315.857,92
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige	164.574,37	90.170,07	74.404,30
Einzelwertberichtigungen	-214.251,35	-131.441,77	-82.809,58
Pauschalwertberichtigungen	-182.305,64	-206.630,45	24.324,81
Summe	1.640.750,76	1.947.498,53	-306.747,77

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 307 TEUR verringert.

D.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

843.471,82 EUR

VJ 7.292.695,92 EUR

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.449 TEUR verringert.



D.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

608,93 EUR
VJ 1.072,51 EUR

Die Bilanzposition verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 TEUR.

D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

1.609.667,21 EUR
VJ 1.544.153,82 EUR

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen erhöhten sich zum Vorjahr um 66 TEUR.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

450.833,59 EUR
VJ 604.947,83 EUR

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich verringerten sich um 154 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

2.973.842,74 EUR

VJ 2.170.949,58 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich	562.953,59	595.738,94	-32.785,35
Durchlaufende Posten	267.345,26	539.734,65	-272.389,39
Sonstige Forderungen	2.512.525,76	1.318.759,02	1.193.766,74
Einzelwertberichtigungen	-38.555,27	-38.754,73	199,46
Pauschalwertberichtigungen	-330.426,6	-244.528,30	-85.898,30
Summe	2.973.842,74	2.170.949,58	802.893,16

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 803 TEUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der sonstigen Forderungen.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

1.046.936.095,96 EUR

VJ 301.284.748,42 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Kontokorrentguthaben bei Banken	16.925.043,49	8.358.901,20	8.566.142,29
Geldtransit	-121.897,53	-106.322,78	-15.574,75
Kassenbestände	32.950,00	32.170,00	780,00
Termingeldguthaben	1.030.100.000,00	293.000.000,00	737.100.000,00
Summe	1.046.936.095,96	301.284.748,42	745.651.347,54

Die Veränderung der liquiden Mittel ist ebenfalls in der Finanzrechnung dargestellt:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR
F 43 Veränderung der Liquiden Mittel (Bilanz)	745.651.347,54

Damit entspricht die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz zum 31.12.2022 gegenüber dem Bestand zum 31.12.2021 genau der Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung 2022 (Zeile F 43).

In den Termingeldguthaben sind unter anderem Termingelder in Höhe von 150.000 TEUR mit einer festen Laufzeit bis 2027 bzw. 2028 enthalten, die zur Absicherung der Rückzahlung der unter Bilanzposition E.4.2.2 ausgewiesenen Liquiditätskredite bestimmt sind.

Die Zahlungsvorgänge der selbständigen Stiftungen und Fonds und des Kommunalen Studieninstituts (KSI) wurden in 2022 noch einmal über die Bankkonten der Landeshauptstadt Mainz abgewickelt und deren liquiden Mittel über Verrechnungskonten der Bilanzposition 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Finanzrechnung sind die Veränderungen der liquiden Mittel der selbständigen Stiftungen und Fonds und des KSI dem Saldo der durchlaufenden Gelder (Zeile F 41) zugeordnet. Zukünftig werden für die selbständigen Stiftungen und Fonds und für das KSI jeweils eigene Bankkonten eingerichtet und deren vorhandene liquiden Mittel darauf transferiert.

Eine Übersicht der liquiden Mittel der selbständigen Stiftungen und Fonds und des KSI ist in Kapitel E.4.2.2 dargestellt.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

D.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

11.005.245,52 EUR

VJ 10.146.112,62 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich zum Vorjahr um 859 TEUR erhöht.

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

11.005.245,52 EUR

VJ 10.146.112,62 EUR

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden für im Voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2023 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgung sowie für Sozialleistungen gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2022 betreffen.

Von den im Rahmen der Auswertung aus dem Personalabrechnungsprogramm ermittelten geleisteten Ausgaben wurden die Posten nicht einbezogen, die nicht zu einer Auszahlung vor dem 01.01.2023 geführt haben. Zu diesem Zweck wurde die Auswertung aus diesem Programm mit den korrespondierenden Datenträgerbegleitbelegen abgeglichen und nur die tatsächlich vor dem 01.01.2023 ausgezahlten Beträge im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung Januar und der Versorgungsleistungen Januar für Pensionäre berücksichtigt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Sozialleistungen (Hartz IV, Sozial- und Eingliederungshilfe, Unterhaltsvorschuss, Jugendhilfe)	7.589.329,42	6.923.234,85	666.094,57
Beamtenbesoldung	1.895.018,34	1.860.305,92	34.712,42
Versorgungsempfänger (Pension und Sozialversicherungsbeiträge)	1.441.482,79	1.298.727,44	142.755,35
Mietverhältnis mit Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	41.433,54	44.428,73	-2.995,19
Sonstige	37.981,43	19.415,68	18.565,75
Summe	11.005.245,52	10.146.112,62	859.132,90



E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

2.076.227.701,43 EUR

VJ 1.596.615.139,91 EUR

Das Eigenkapital entspricht dem Reinvermögen und ergibt sich als Differenz aus Gesamtvermögen und Schulden (einschließlich Sonderposten).

E.1.1 Kapitalrücklage

1.596.459.316,95 EUR

VJ 945.953.790,03 EUR

Die Kapitalrücklage erhöhte sich um das Jahresergebnis 2021 in Höhe von 650.506 TEUR.

E.1.2 Sonstige Rücklagen

798.763,19 EUR

VJ 155.822,96 EUR

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich nach § 38 Abs. 3 GemHVO um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wird. Durch eine unterjährige Prüfung des Revisionsamtes wurden weitere relevante Sachverhalte identifiziert, was in 2022 zu einer Erhöhung der Sonstigen Rücklagen um 643 TEUR führte.

E.1.3 Jahresergebnis

478.969.621,29 EUR

VJ 650.505.526,92 EUR

Das Jahresergebnis entspricht dem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2022.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

E.2 Sonderposten

940.922.078,28 EUR

VJ 560.139.174,62 EUR

E.2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

375.700.000,00 EUR

VJ 0,00 EUR

Im Rahmen des Finanzausgleiches erhebt das Land Rheinland-Pfalz u.a. von den kreisfreien Städten eine Finanzausgleichsumlage. Die Umlagebeträge werden durch Anwendung von Umlagesätzen auf die über dem Landesdurchschnitt liegenden Umlagegrundlagen errechnet.

Durch die seit Ende 2021 stark gestiegenen Gewerbesteuerträge führt dies dazu, dass die von der Landeshauptstadt Mainz zu entrichtende FAG-Umlage ab dem Jahr 2023 überproportional stark ansteigen wird. Nach Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz wurde der Landeshauptstadt Mainz gestattet, ab dem Jahr 2023 durch Sonderpostenbildung analog § 38 Abs. 6 GemHVO RLP Vorsorge zu treffen. Im Jahr 2022 fand auf Grundlage der vom Land Rheinland-Pfalz vorgegebenen Modellrechnung eine Zuführung zum Sonderposten für zukünftige Verpflichtungen aus der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 375.700 TEUR statt.

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	375.700.000,00
Summe	375.700.000,00

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

534.868.880,55 EUR

VJ 528.715.801,83 EUR

Die erhaltenen Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte Nutzungsberechtigter zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden nach § 38 Abs. 2 bis 5 GemHVO grundsätzlich mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

483.947.594,30 EUR

VJ 465.576.112,97 EUR

Die Zugänge sind durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen. Umbuchungen erfolgen von den Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der Anlagen. Abgänge werden mit Abgang der bezuschussten Anlagen erfasst. Auflösungen entsprechen der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Bei Zuwendungen, die keinen einzelnen Vermögensgegenständen bei der Eröffnungsbilanz zugeordnet werden konnten, wurde nach § 38 Abs. 2 GemHVO ein gesonderter Sonderposten gebildet, der mit einem sachgerechten, gemeindebezogenen Prozentsatz aufgelöst wird.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	29.485.610,26
Abgänge (-)	60.888,12
Auflösungen (-)	11.053.240,81
Summe	18.371.481,33

Die wesentlichen Zugänge betreffen in 2022 fertiggestellte Schulbauprojekte, Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ und städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen.

E.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

14.528.766,89 EUR

VJ 9.345.374,99 EUR

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für den Straßenbau wurden durch den bautechnischen Bereich erhoben und bewertet. Andere beitrags- bzw. entgeltspflichtige Investitionsmaßnahmen werden bei der Landeshauptstadt Mainz nicht durchgeführt.

Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Zugänge (+)	5.720.619,35
Auflösungen (-)	537.227,45
Summe	5.183.391,90

E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**36.392.519,36 EUR**

VJ 53.794.313,87 EUR

Die Sonderposten umfassen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, die gemäß § 38 Abs. 5 GemHVO in Höhe des noch nicht aktivierten Vermögens als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert wurden.

Anzahlung auf Sonderposten	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
...aus Zuwendungen	29.871.547,19	43.824.838,81	-13.953.291,62
...aus Beiträgen	6.520.972,17	9.969.475,06	-3.448.502,89
Summe	36.392.519,36	53.794.313,87	17.401.794,51

Die Verminderung resultiert aus der Zuordnung zu fertiggestellten Anlagen.

Im Wesentlichen waren die geleisteten Zuwendungen für laufende Schulbauprojekte, Neubauten von Kindertagesstätten, Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“, städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen, die Sanierung des Neustadtzentrums und die Rathaus-sanierung.

Die Beiträge entstanden im Rahmen von städtebaulichen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. ASZ_Münsterplatz/Schillerstraße/Große Bleiche) sowie Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ (Aufwertungen Hauptstraße Mombach, Bopp- und Bonifaziusstraße und Wallaustraße) und weiteren Erschließungstätigkeiten.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

E.2.7 Sonstige Sonderposten

30.353.197,73 EUR

VJ 31.423.372,79 EUR

Die sonstigen Sonderposten resultieren aus von Dritten erhaltenen Beiträgen und Entgelten gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Anzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablöse	7.672.942,14	7.536.427,24	136.514,90
Anzahlungen Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr	159.263,67	567.029,46	-407.765,79
Anzahlungen Ersatzgelder für Spielplatzablösungen	544.342,44	508.942,44	35.400,00
Anzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen	2.807.938,80	2.911.825,06	-103.886,26
Anzahlungen für Infrastrukturbeiträge	1.090.365,34	1.274.637,79	-184.272,45
Schutzflächen in B-Plänen	11.760.663,60	12.752.370,35	-991.706,75
Anzahlungen für Schutzflächen in B-Plänen	6.317.681,74	5.872.140,45	445.541,29
Summe	30.353.197,73	31.423.372,79	-1.070.175,06



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

E.3 Rückstellungen

724.932.239,04 EUR

VJ 766.124.547,77 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

637.908.250,34 EUR

VJ 627.072.092,29 EUR

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO gehören zu den „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ die folgenden ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfängern
- Ehrensold

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	218.181.115,29	221.253.122,29	-3.072.007,00
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	49.587.165,48	50.109.406,67	-522.241,19
Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/-innen	295.533.838,78	283.820.093,48	11.713.745,30
Beihilferückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/-innen	68.702.210,30	66.710.873,60	1.991.336,70
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für aktive Beamtinnen und Beamte	3.573.701,04	2.729.292,80	844.408,24
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für Versorgungsempfänger/-innen	2.330.219,45	2.449.303,45	-119.084,00
Summe	637.908.250,34	627.072.092,29	10.836.158,05

Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem der Landeshauptstadt Mainz.

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Basis personenbezogener Einzelberechnungen unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus den Personalakten
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck)

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen der Landeshauptstadt Mainz erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 HS 1 und Abs. 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaften der Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.
- Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit ihrem Barwert angesetzt.
- Laufende Pensionszahlungen wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Unverfallbare Anwartschaften auf laufende Pensionszahlungen oder einmalige Kapitalzahlungen ausgeschiedener Pensionsberechtigter, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) angewandt.
- Als Rechnungszinsfuß wurde nicht der gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 HS 2 GemHVO angeführte im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 %, sondern einen am Zinsniveau der letzten 10 Jahre orientierter Zinssatz von 1 % zugrunde gelegt.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die **Pensionsrückstellungen** nachfolgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2022, das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte wurde das Gehalt des Monats Dezember 2022 herangezogen.
- Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden als Berechnungsbasis die tatsächlichen Versorgungszahlungen zum Stichtag 31.12.2022 herangezogen. Es wurde dabei ein Wachstumsfaktor in Bezug auf die Pensionen berücksichtigt. Alle für die Zukunft bekannten Besoldungserhöhungen werden in der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ mit eingerechnet.
- Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehaltes angesetzt, das der oder die Verstorbene erhalten hatte oder hätte erhalten können, wenn er oder sie am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.
- Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt.
- Abweichend von den steuerlichen Regelungen in § 6a EStG wurde das vorgeschriebene Mindestalter von 28 Jahren im Rahmen der Ermittlung der erstmaligen Rückstellung nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde den Berechnungen der Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten zu Grunde gelegt.
- Da die Rechensoftware HPR keinen internen Speicher besitzt, ist es nicht möglich, über dieses Programm Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung zum 31.12.2022 zu ermitteln. Es wurden daher die Stände aus HPR für den 31.12.2021 sowie den 31.12.2022 in Excel überführt. Dabei wurden die eingespielten Summen mit denen der Auswertungsdateien aus Haessler abgeglichen, um die Vollständigkeit der Datensätze zu gewährleisten. Durch Gegenüberstellung der Teil- bzw. Barwerte der beiden Jahre und Unterstützung des Hauptamtes der Landeshauptstadt Mainz zur Erläuterung von Abweichungen, konnten Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung ermittelt werden.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** erfolgte auf Basis folgender Berechnungen und Bewertungsparametern:

- Die Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfängern erfolgte gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 GemEBilBewVO in den Vorjahren in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte auf der Grundlage eines prozentualen Zuschlagssatzes von 25 % auf die Pensionsrückstellungen. Der Zuschlagssatz wird in Anlehnung an § 11 Abs. 3 Satz 2 GemEBilBewVO individuell aus Erfahrungswerten der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt. Zum 31.12.2022 ergab sich hieraus ein Zuschlagssatz in Höhe von 17 %.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

- Gleiches gilt für die Bewertung der Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte, für welche die Landeshauptstadt Mainz im künftigen Ruhestand (Versorgungszeitraum) Beihilfen leisten muss (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Hierbei handelt es sich um eine rätierliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Ehrensold** der Landeshauptstadt Mainz wurde auf Basis folgender Berechnungen mit folgenden Bewertungsparametern durchgeführt:

- Die Rückstellungen für Ehrensold wurden in äquivalenter Anwendung des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO für Verpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sowie in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 4 GemEBilBewVO mit dem Barwert angesetzt. Dies gilt für die Verpflichtungen zu Ehrensoldzahlungen und für die laufenden Ehrensoldzahlungen.
- Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Bilanzwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ab 2021 ebenfalls ein am Marktzins orientierter Rechnungszinsfuß von 1 % zugrunde.
- Für die aktiven Personen, die später einen Anspruch auf Ehrensold haben, wurden als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen 33,33 % der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 (Ehrensoldgesetz) herangezogen. In den ersten zehn Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamts erfolgte die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10 des Barwertes. In den folgenden fünf Jahren der Amtszeit erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/5 des Differenzbetrages zwischen 1/10 des Barwertes und dem Barwert selbst, um so dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter noch vor ihrem Anspruch auf Ehrensold nach § 1 EhrensoldG Rheinland-Pfalz aus dem Dienst ausscheiden.
- Für die Ehrensoldbezieher bildete der Ehrensold in der nach dem Ehrensoldgesetz bestimmten Höhe die Berechnungsbasis für die Bewertung der Rückstellungen. Als Personengruppe wurde im Haessler-Tool die Gruppe „Waise“ (lebenslange Zahlung) gewählt, da hier keine Hinterbliebenenversorgung in die Berechnung einfließt.

E.3.2 Steuerrückstellungen

556.000,00 EUR

VJ 556.000,00 EUR

Es bestehen weiterhin Steuerrückstellungen für Vorsteuerberichtigungen zum Mainzer Taubertsbergbad für die Jahre 2016 bis 2018.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

86.467.988,70 EUR

VJ 138.496.455,48 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.000.000,00	1.500.000,00	-500.000,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.739.248,74	2.590.501,40	148.747,34
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.391.077,92	2.470.710,52	-79.632,60
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.608.534,00	1.344.618,00	263.916,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	443.166,12	458.719,35	-15.553,23
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	78.285.961,92	130.131.906,21	-51.845.944,29
Summe	86.467.988,70	138.496.455,48	-52.028.466,78

Die zum 31.12.2020 gebildete **Rückstellung für unterlassene Instandhaltung** für ein zum 02.01.2020 angemietetes Schulgebäude im Heilig-Kreuz-Areal in Höhe von ursprünglich 9.000 TEUR wurden im Haushaltsjahr 2022 um weitere 500 TEUR in Anspruch genommen. Die Fertigstellung Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen sind weiterhin noch nicht abgeschlossen, so dass die restlichen 1.000 TEUR verbleiben.

Die **Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen** stellen sich wertmäßig wie folgt dar:

Rückstellungen	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
für Beihilfen vorheriger Haushaltsjahre	600.000,00	600.000,00	0,00
für noch nicht abgerechnete Abschläge	320.557,36	29.373,83	291.183,53
für Erstattung Deutsche Rentenversicherung	331.884,63	278.568,30	53.316,33

**Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang**

Rückstellungen (Fortsetzung)	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
für Pensionen für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte	2.373.231,34	2.373.231,34	0,00
für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte für Versorgungslastenverteilung nach § 107b BeamtVG	1.727.288,62	1.752.678,62	-25.390,00
für Leistungsentgelt	2.152.668,61	2.570.412,20	-417.743,59
für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch für Sozial- und Eingliederungshilfe, Krankenversicherung und Tagespflege	12.819.978,46	3.973.296,00	8.846.682,46
für investive Maßnahmen	2.312.284,47	1.229.288,68	1.082.995,79
für ausstehende Lieferantenrechnungen	11.256.356,15	13.117.057,14	-1.860.700,99
für Zuwendung Altstadtanierung	5.435.325,18	8.800.000,00	-3.364.674,82
für Rückbau Mombacher Hochstraße	37.860.000,00	37.860.000,00	0,00
für Gewerbesteuerumlage 2022	0,00	56.451.613,00	-56.451.613,00
für Stadtsanierung Gaustraße	1.096.387,10	1.096.387,10	0,00
Summe	78.285.961,92	130.131.906,21	-51.845.944,29

Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages für Beihilfen vorheriger Haushaltsjahre wurde der Durchschnitt der tatsächlichen Beihilfezahlungen aus den vorangegangenen drei Jahren berechnet.

Für noch nicht abgerechnete Abschläge für Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung sowie für Zahlungsverpflichtungen nach § 72 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (§72 G 131) waren ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Grundlage waren die tatsächlich zu leistenden Zahlungen der Landeshauptstadt Mainz.

Weitere Rückstellungen waren für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte für Versorgungslastenverteilung nach § 107b BeamtVG zu bilden. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn eine Beamtin oder ein Beamter im Einvernehmen mit der Stadt in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen wird. In diesem Fall tragen der aufnehmende Dienstherr und die abgebende Landeshauptstadt Mainz bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

E.4 Verbindlichkeiten

689.161.344,62 EUR

VJ 1.039.135.327,18 EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss beigelegt.

E.4.1 Anleihen

225.000.000,00 EUR

VJ 375.000.000,00 EUR

Zum 31.12.2022 werden folgende Anleihen ausgewiesen:

Anleihe	Laufzeit		Zinssatz	Nennwert TEUR
	vom	bis		
Anleihe 2016	04.05.2016	29.09.2023	Dreimonats-Euribor + 0,35 % p. a.	125.000
Anleihe 2017	23.02.2017	30.09.2024	Dreimonats-Euribor + 0,50 % p. a.	100.000
Summe				225.000

Der Nennwert der jeweiligen Anleihe ist eingeteilt in Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR. Diese lauten auf den Inhaber. Die Zulassung der jeweiligen Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum jeweiligen Laufzeitbeginn. Die jeweilige Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft. Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst. Die Kupon-Zahltag sind jeweils der 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines jeden Jahres.

Die Anleihe 2015 wurde am 30.09.2022 mit ihrem Nennbetrag zurückgezahlt.

In 2021 fanden Umwidmungen der Anleihe 2016 in Höhe von 125.000 TEUR und der Anleihe 2017 in Höhe von 100.000 TEUR zur Umschuldung von Investitionskrediten statt. Die bestehenden Anleihen in Höhe von 225.000 TEUR werden somit als „Anleihen für Investitionen“ in Höhe von 225.000 TEUR ausgewiesen und in der Bilanz als Davon-Vermerke kenntlich gemacht.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

424.954.957,47 EUR

VJ 543.335.350,75 EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

274.954.957,47 EUR

VJ 393.335.350,75 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich	368,14	1.104,40	-736,26
vom Land	368,14	1.104,40	-736,26
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	274.954.589,33	343.334.246,35	-68.379.657,02
von Banken	64.869.653,25	69.081.750,16	-4.212.096,91
von Sparkassen	0,00	50.000.000,00	-50.000.000,00
von Girozentralen und Landesbanken	202.047.346,08	218.619.882,19	-16.572.536,11
vom sonstigen inländischen Geldmarkt	8.037.590,00	5.632.614,00	2.404.976,00
Investitionskredite vom ausländischen Geldmarkt	0,00	50.000.000,00	-50.000.000,00
von Banken	0,00	50.000.000,00	-50.000.000,00
Summe	274.954.957,47	393.335.350,75	-118.380.393,28

Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2022 EUR
Neuaufnahmen (+)	3.000.000,00
Planmäßige Tilgungen (-)	29.649.434,20
Sondertilgungen (-)	91.730.959,08
Abnahme der Investitionskredite	-118.380.393,28

Investitionskredite, die unterjährig aufgenommen und vollständig getilgt wurden, werden nicht als Veränderung mit angeführt.

E.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

150.000.000,00 EUR

VJ 150.000.000,00 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt	150.000.000,00	150.000.000,00	-
Summe	150.000.000,00	150.000.000,00	-

Zum 31.12.2022 werden unter der Bilanzposition lediglich noch zwei Kredite mit Laufzeiten bis 2027 bzw. 2028 ausgewiesen. Diese wurden in Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für kommunale Liquiditätskredite in 2021 aufgenommen. Dieses Programm sieht – abweichend von § 105 GemO – ausdrücklich die langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten vor. Die Rückzahlungen der beiden Kredite sind durch Termingelder in Höhe von 150.000 TEUR mit analoger Laufzeit zu dem jeweiligen Kredit abgesichert (siehe auch Bilanzposition D.2.4).



E.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

144.985,90 EUR

VJ 154.028,78 EUR

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Leibrentenverträgen. Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch nicht genau bestimmt ist, wurde in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorgenommen.

Die Bilanzposition verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 9 TEUR.

E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

6.527.171,86 EUR

VJ 8.172.951,14 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 1.646 TEUR gesunken.

E.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

8.583.855,36 EUR

VJ 44.616.919,90 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 36.033 TEUR gesunken.

Die Veränderung resultiert zum überwiegenden Teil aus gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH in Höhe von 32.366 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH sind ebenfalls gesunken und weisen einen um 4.548 TEUR niedrigeren Betrag im Vergleich zum Vorjahr aus. Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Mainzer Netze GmbH um 1.989 TEUR gestiegen.

Die Verminderung von Verbindlichkeiten gegenüber der Wohnbau Mainz GmbH im Rahmen der Flüchtlingsunterkünfte beläuft sich von 1.588 TEUR auf 584 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

E.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

14.663,78 EUR

VJ 4.998,17 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 10 TEUR gestiegen.

E.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

2.784.854,91 EUR

VJ 7.073.939,91 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 4.289 TEUR gesunken.

Die wesentliche Veränderung resultiert aus den gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) in Höhe von 4.367 TEUR.

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

6.263.114,84 EUR

VJ 46.025.218,45 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 39.762 TEUR gesunken.

Die wesentliche Veränderung resultiert aus abgebauten Verbindlichkeiten gegenüber der Landesfinanzkasse Daun in Höhe von 37.350 TEUR für die zu zahlende Gewerbesteuerumlage für 2021.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

14.887.740,50 EUR

VJ 14.751.920,08 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Weiterleitungen und Erstattungen	1.979.494,98	1.920.201,86	59.293,12
Liquide Mittel Sondervermögen	6.646.811,65	6.876.715,05	-229.903,40
<i>der selbständigen Stiftungen</i>	<i>1.350.455,67</i>	<i>1.213.166,49</i>	<i>137.289,18</i>
<i>der selbständigen Fonds</i>	<i>5.294.578,83</i>	<i>5.673.704,40</i>	<i>-379.125,57</i>
<i>des Komm. Studieninstituts</i>	<i>1.777,15</i>	<i>-10.155,84</i>	<i>11.932,99</i>
Verbindlichkeiten Personalaufwand	2.198.626,39	2.765.467,27	-566.840,88
Debitorische Akontozahlungen	3.026.969,45	1.974.623,36	-1.052.346,09
Zahllast Umsatzsteuer	447.451,46	621.547,51	-174.096,05
Abgrenzung Zinsverbindlichkeiten	557.351,16	581.442,70	-24.091,54
Andere sonstige Verbindlichkeiten	31.035,41	11.922,33	19.113,08
Summe	14.887.740,50	14.751.920,08	-135.820,42

Bei den Weiterleitungen und Erstattungen handelt es sich um Beträge, die an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind (z. B. Treuhänderische Gelder, Amtshilfen oder Verwahrgelder).

Bei den „Liquiden Mittel Sondervermögen“ handelt es sich um die Zahlungsvorgänge der selbständigen Stiftungen und Fonds und des Kommunalen Studieninstituts (KSI), die in 2022 noch einmal über die Bankkonten der Landeshauptstadt Mainz abgewickelt wurden.

Die Zahlungsvorgänge der selbständigen Stiftungen und Fonds und des KSI werden zukünftig über eigene dafür eingerichtete Bankkonten abgewickelt und deren vorhandene liquiden Mittel auf diese Bankkonten transferiert.

Die Verbindlichkeiten Personalaufwand bestehen zum überwiegenden Teil aus Lohnsteuerverbindlichkeiten, welche in der Regel bis zum 10. des Folgemonats dem Finanzamt zu melden sind.

Debitorische Akontozahlungen sind Zahlungseingänge, die aufgrund noch nicht eingebuchter bzw. zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

Unter der Abgrenzung Zinsverbindlichkeiten wird der Aufwand für Zinszahlungen für Investitionskredite für Dezember 2022 aufgezeigt, die erst im Januar 2023 zur kassenwirksamen Auszahlung kommen.

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

1.258.229,41 EUR

VJ 1.450.289,18 EUR

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

Bezeichnung	Anteilige Abgrenzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Vereinnahmte Emission einer Anleihe	bis 2024	358.615,60	563.538,64	-204.923,04
Erbbaurechtsvertrag Schloss Waldhausen	bis 2085	764.613,81	776.750,54	-12.136,73
Unterhaltsvorschuss (Land)	Jan. 2022	135.000,00	110.000,00	25.000,00
Summe		1.258.229,41	1.450.289,18	-192.059,77



F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe

In der Bilanz der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz wird auch das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen und Nachlässe unter den jeweils betroffenen Bilanzpositionen abgebildet.

Bei dem Vermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen handelt es sich nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO um Sondervermögen, welches nach § 80 Abs. 2 GemO im Haushaltsplan der Gemeinde gesondert nachzuweisen ist. Der Gesetzgeber hat einen Verzicht auf Sonderhaushaltspläne und die Einbeziehung der Sondervermögen in den allgemeinen Haushalt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bestimmt, da bei der in der Regel geringen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Sondervermögen die Aufstellung von Sonderhaushaltsplänen einen zu großen Aufwand verursacht.

In den Bilanzpositionen der Kernverwaltung sind folgende Werte der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe enthalten:

Position	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Sachanlagen	2.894	2.908
Finanzanlagen	6.018	6.077
Umlaufvermögen	1.914	1.831
Eigenkapital	10.809	10.802
<i>(davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</i>	<i>(7)</i>	<i>(264)</i>
Verbindlichkeiten	17	14



G. Sonstige Angaben

G.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 keine angabepflichtigen Kostenunterdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden und somit durch die Landeshauptstadt Mainz auszugleichen sind.

G.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO besteht zum Bilanzstichtag 31.12.2022 seitens der Landeshauptstadt Mainz eine mittelbare Trägerschaft über den Zweckverband Rheinhessen Sparkassen. Sie hält einen abgeleiteten Mitgliedschaftsanteil von 28,2 % an diesem Zweckverband; weitere Zweckverbandsmitglieder sind der Landkreis Mainz-Bingen, der Landkreis Alzey-Worms, die Stadt Worms und der Sparkassenzweckverband Mittelzentrum-Ried.

G.3 Währungsumrechnungen

Bezugnehmend auf § 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO war für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Mainz eine Umrechnung von Fremdwährung in Euro nicht erforderlich.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

G.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 seitens der Landeshauptstadt Mainz folgende gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten:

Eingeräumte Rechte	
an Grundstücken	Anzahl (Stück)
Erbbaurechte	369
Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	2.778
<i>davon Geh-, Fahr- und Wegerechte</i>	185
<i>davon Aussichtsrechte</i>	19
<i>davon Über- und Unterbauungsrechte</i>	90
<i>davon Leitungsrechte</i>	2.482
<i>davon Kabelrechte</i>	2
Immissionsrechte	2
Fischereiberechtigungen	9
Vorkaufsrechte	378
Grundschuld	49
Insgesamt	3.585

Eingeräumte Rechte	
an Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl (Stück)
Wohnrechte	1
Nießbrauchrechte	0
Vorkaufsrechte	0
Aussichtsrechte	0
Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	5
Insgesamt	6



G.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 seitens der Landeshauptstadt Mainz keine drohenden finanziellen Belastungen, für die in der Bilanz keine Rückstellungen gebildet wurden.

G.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 seitens der Landeshauptstadt Mainz finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 8.537 TEUR.

G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 seitens der Landeshauptstadt Mainz Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 96.550 TEUR aus eingegangenen Bürgschaftsversprechen insbesondere gegenüber den Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Mainz.

G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bei der Landeshauptstadt Mainz sonstige Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 86.934 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen in Höhe von 76.458 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

G.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bei der Landeshauptstadt Mainz folgende in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (VE), die zum Bilanzstichtag noch keine Verbindlichkeit begründen:

VE-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme ⁵	Beantragte VE*	Eingegangene VE
		TEUR	
VE 001/2022	GS Peter-Härtling - Erweiterung	1.713	1.713
VE 002/2022	GS Theodor Heuss - Neubau	980	0
VE 003/2022	Ausbau Sirennetz	388	388
VE 005/2022	Hilfeleistungslöschfahrzeuge	171	171
VE 007/2022	Gutenberg-Museum - Neubau	1.250	1.250
VE 012/2022	VHS Gebäude A - Brandschutz Barrierefrei	2.000	2.000
VE 013/2022	Beschaffung einer Containeranlage	800	800
VE 016/2022	Ersatz PSA (Parkscheinautomaten)	600	600
VE 025/2022	Gutenberg-Museum – Interimsunterbrechung im Naturhistorischen Museum	4.155	1.480
VE 026/2022	Kita Laubenheim MinniMax - Ersatzneubau	1.300	0
VE 029/2022	Soziale Stadt Regionalfenster Neustadt Jugendzentrum	650	650
VE 030/2022	Fahrzeuge	19	19
Summe		14.026	9.071

*inklusive Nachtrag aus über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen

⁵ GS = Grundschule; IGS = Integrierte Gesamtschule; Kita = Kindertagesstätte

Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

G.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bei der Landeshauptstadt Mainz keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, identifiziert.

G.11 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO sind bei der Landeshauptstadt Mainz für folgende Maßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2022 fertig gestellt waren, noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtl. Höhe der noch zu erhebenden Entgelte und Abgaben in EUR	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
Augustusplatz	2022	126.000	2023
Wallaustraße	2021	427.000	2023
An den 18 Morgen	2022	10.000	2023
Friedrich-Neumann-Straße	2022	4.000	2023
Boppstraße/Bonifaziusplatz	2022	365.000	2023



G.12 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO sind folgende Angaben im Haushaltsjahr 2022 zur Landeshauptstadt Mainz zu verzeichnen:

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz sind bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 20 der Satzung der Zusatzversorgungseinrichtungen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- a) Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen.
- b) Leistungen der Versorgungskasse, die von den Mitgliedern im Rahmen des nach Ehescheidungen stattfindenden Versorgungsausgleichs zu tragen sind.

Für die Organisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund - Kreisverband Mainz-Bingen
- Berufsförderungswerk Mainz gGmbH
- Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
- Gebäudewirtschaft Mainz
- Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
- in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration
- Jobperspektive Mainz gGmbH
- Kommunale Datenzentrale Mainz
- Lebenshilfe Mainz-Bingen e. V.
- Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
- mainzplus CITYMARKETING GmbH
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.
- Verkehrsverein Mainz e. V.
- Volkshochschule Mainz e. V.

mit insgesamt 1.372 Versicherten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz die Subsidiärhaftung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Zusatzversorgungskasse Darmstadt:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 8 % (5,7 % Umlage + 2,3 % Sanierungsgeld) der Brutto-Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 130.235 TEUR. Die Landeshauptstadt Mainz zahlte im Haushaltsjahr 2022 an die Zusatzversorgungskasse Darmstadt Umlagen in Höhe von 7.423 TEUR und Sanierungsgeld in Höhe von 2.995 TEUR, insgesamt 10.419 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang**G.13 Derivative Finanzinstrumente**

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO bestehen für Zwecke der Zinssicherung von Investitionskrediten bzw. Anleihen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 insgesamt 3 Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Darlehensgeschäften bzw. Anleihen zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Das Gesamtvolumen der bestehenden Zinsswaps beträgt 200.000 TEUR.

G.14 Beteiligungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist an den folgenden Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform mit mindestens 5 % unmittelbar beteiligt, sodass eine entsprechende Anhangsangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO erfolgt:

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital 31.12.2022	Ergebnis 2021 in EUR	Eigenkapital 31.12.2021 in EUR	Jahres- abschluss
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00 %	15.559.168,67	59.668.822,61	31.12.2021
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10 %	163.266,93	39.650.821,43	31.12.2021
in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	32,80 %	964.152,46	10.410.783,82	31.12.2021
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	-19.741,05	3.555.107,93	31.12.2021
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	10,10 %	1.066.197,53	35.651.731,57	31.12.2021
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00 %	-887.341,83	4.086.366,56	31.12.2021
Mainzer Stadtwerke AG	6,25 %	22.963.000,00 ⁶	305.836.000,00 ⁶	31.12.2021
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00 %	-1.386.745,28	7.926.220,89	31.12.2021
Rheinhessen Standort Mainz GmbH	25,00 %	2.755,40	43.129,77	31.12.2021
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	50,00 %	-476.850,59	8.092.441,59	31.12.2021

⁶ Gerundeter Wert



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital 31.12.2022	Ergebnis 2021 in EUR	Eigenkapital 31.12.2021 in EUR	Jahres- abschluss
Rheingoldhalle Ver- waltungsgesellschaft mbH	50,00 %	1.930,01	59.137,76	31.12.2021
Staatstheater Mainz GmbH	47,00 %	4.962.886,17	9.359.773,38	31.07.2021
Wohnbau Mainz GmbH	10,10 %	17.423.389,80	281.394.531,07	31.12.2021
Zentrale Beteiligungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	1.062.000,00 ⁶	309.709.000,00 ⁶	31.12.2021

Für nähere Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht 2023 der Landeshauptstadt Mainz verwiesen (siehe Anlage 2).

G.15 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Landeshauptstadt Mainz uneingeschränkt für die folgenden Organisationen, sodass eine entsprechende Anhangangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO erfolgt:

Name / Sitz / Rechtsform
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb
Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts

G.16 Personalbestand

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO zeigt nachfolgende Übersicht die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamte sowie der Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz im Haushaltsjahr 2022 (ohne Eigenbetriebe):

Bezeichnung	2022	2021	2020
Beamtinnen/Beamte	557	571	627
Beschäftigte	2.591	2.504	2.715
Summe	3.148	3.075	3.342

Der Personalbestand wird anhand der besetzten Stellen (Vollzeitäquivalente) ermittelt.



H. Mitglieder des Stadtrats

Nachfolgend sind gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO alle Mitglieder des Stadtrats im Haushaltsjahr 2022 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch wenn sie diesem nur zeitweise angehört haben. Alle unterjährig aus dem Stadtrat ausgeschiedenen Mitglieder sind mit (A), alle unterjährig neu in den Stadtrat gewählten Mitglieder mit (N) gekennzeichnet.

A

- Avemarie-Scharmann, Tim

B

- Bauer-Bertram, Natascha
- Behringer, Andreas
- Boos-Waidosch, Marita
- Bub, Kerstin

C

- Dr. Conrad, Franziska
- Conrad, Maurice

D

- Dietz, David
- Dr. Dietz-Lenssen, Matthias
- Donner, Erik

E

- Eckert, Christine
- Ehmann, Fabian

F

- Flegel, Sabine



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

G

- Gerster, Thomas
- Gill-Gers, Alexandra
- Groden-Kranich, Ursula

H

- Hafner, Klaus
- Heinisch, Gunther
- Helm-Becker, Ansgar
- Holle, Ludwig
- Dr. Huck, Brian

I

- Ivecen, Kamil

J

- Jaensch, Ruth

K

- Kinzelbach, Martin
- Dr. Klee, Wolfgang
- Klomann, Johannes
- Köbler, Daniel
- Köbler-Gross, Sylvia
- Kracht, Martina
- Kubica, Ellen
- Kühle, Marcel
- Kuster, Arne



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

L

- Lange, Karsten
- Lauzi, Myriam
- Lippold, Manfred (N)
- Dr. Lossen-Geißler, Eleonore

M

- Malcherek, Martin
- Mauerer, Carmen
- Mehlhose, Lothar
- Dr. Moseler, Claudius

N

- Neher, Daiana
- Nierhoff, David

O

- Odenweller, Anette
- Orellana, Tupac

R

- Dr. Reinbold, Markus (A)
- Dr. Röder, Rupert
- Rohe, Torsten (N)

S

- Sauer, Christin
- Sayer, Leonie
- Schmitt, Uta (A)
- Schmöller, Jana
- Schönig, Hannsgeorg
- Siebner, Claudia
- Solbach, Norbert
- Stritter, Stephan
- Stufler, Erwin



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anhang

T

- Dr. Tress, Peter

V

- von Jungenfeld, Mareike

W

- Willius-Senzer, Cornelia
- Wolf-Rammensee, Dagmar

Z

- Zaun, Daniela
- Zimmer, Christine



I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2022 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Mainz, den 15. Juni 2023

Nino Haase



Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Anlage 1

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2022



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Gliederung

A.	Rechtsgrundlagen	1
B.	Lage der Landeshauptstadt Mainz	2
B.1	Organisation der Landeshauptstadt Mainz	2
B.2	Rahmenbedingungen	6
C.	Analyse- und Prognosebericht	12
D.	Risikobericht	19
E.	Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz	22
E.1	Zusammengefasstes Ergebnis	22
E.1.1	Bilanz	22
E.1.2	Ergebnisrechnung	23
E.1.3	Finanzrechnung	23
E.1.4	Haushaltsausgleich	24
E.2	Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz	25
E.2.1	Anlagevermögen	25
E.2.2	Umlaufvermögen	27
E.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	28
E.2.4	Schulden	29
E.2.5	Eigenkapital	31
E.2.6	Darstellung der Finanzlage der Gemeinde	33
E.2.7	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	33
F.	Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz	34
F.1	Kennzahlen zur Ertragslage	34
F.1.1	Steuern und Umlagen	34
F.1.2	Abschreibungen	34
F.1.3	Zinsen	35
G.	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	35
H.	Erhebliche Abweichungen	35

Anhang

1. Übersicht Teilhaushalte
2. Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2022 der Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt und ist eine von mehreren Anlagen zum Jahresabschluss.

Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu wird ein Überblick über die Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr gegeben.

Außerdem enthält der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

In die Analyse werden die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert.

Der Rechenschaftsbericht geht auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ein.

Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2022 steht die Darstellung und Analyse der Lage der Landeshauptstadt Mainz im Vordergrund. Auf Ausführungen und Kennzahlen, die bereits in den Übersichten und im Anhang enthalten sind, wird im Rechenschaftsbericht nur noch verwiesen.

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Rechnungsergebnis werden in einer Anlage zum Rechenschaftsbericht dargestellt.



B. Lage der Landeshauptstadt Mainz

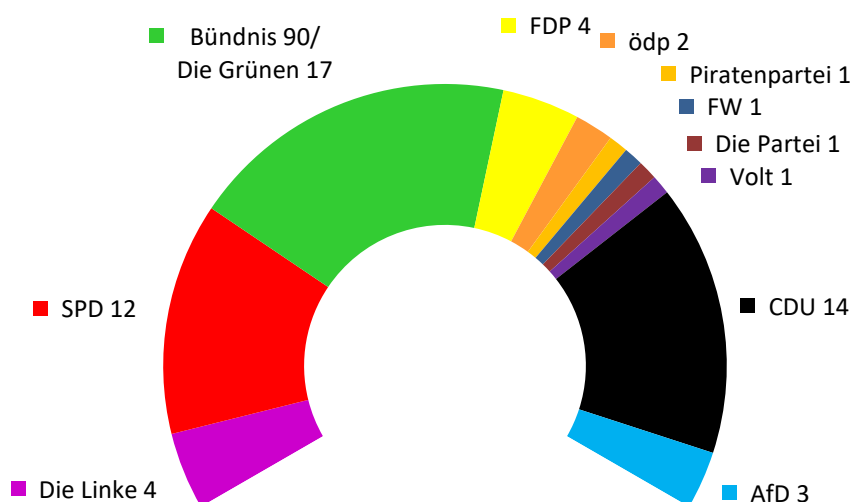
B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz

Die **Landeshauptstadt Mainz** ist Sitz der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist kreisfreie Stadt gemäß § 7 Gemeindeordnung, die größte Stadt in Rheinland-Pfalz und eines der fünf Oberzentren des Landes. Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Der **Stadtrat** setzt sich nach den Parteien gegliedert wie folgt zusammen:

Sitzverteilung im Stadtrat

(nach der Kommunalwahl 2019)



Der **Stadtvorstand** wird von folgenden Personen gebildet:

Oberbürgermeister Michael Ebling (bis zum 13.10.2022), Bürgermeister Günter Beck und die Beigeordneten Manuela Matz, Dr. Eckart Lensch, Janina Steinkrüger, Marianne Grosse und Volker Hans.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Die Aufgabenverteilung im Stadtvorstand ist wie folgt:

Dezernat I – Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Michael Ebling (bis zum 13.10.2022)

- Stadtrat, Stadtvorstand, Ortsbeiräte, Migration/Integration
- Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Bürgerinitiativen
- Vertretung der Stadt, Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden, Vereinen
- Leitung, zentrale Steuerung, Organisation der Verwaltung
- Beschaffung von Einzelverbrauchsgütern inkl. Bedarfsprüfung
- Personalangelegenheiten, Frauenbüro, Gleichstellung
- Presse- und Informationsarbeit, Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Veranstaltungen, Partnerschaften, internationale und interkommunale Beziehungen, Protokoll
- Datenverarbeitung, Kommunikationstechnologien, Kommunale Datenzentrale, Neue Medien
- Stadtforschung, Raumordnungsplanung, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
- Zusammenarbeit mit Nachbar- und Umlandgemeinden, Rhein-Main-Region
- Wahlen, Statistik
- Zusammenarbeit mit der Personal- und Schwerbehindertenvertretung
- Rechnungsprüfung
- Rechtsangelegenheiten, Eigenversicherung, Schadensangelegenheiten, Stadtrechtsausschuss, Schiedspersonen
- Einwohner- und Meldewesen, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
- Personenstandswesen, Sozialversicherung
- Konversion, Zivile Verteidigung
- EU-Angelegenheiten
- Brandschutz
- Kommunale Kriminalprävention
- Koordination Gleichgeschlechtliche Lebensweise
- Leitstelle Wohnen

Dezernat II – Finanzen, Beteiligungen, Sport

Bürgermeister Günter Beck

- Haushalt, Finanzen, Beteiligungen
- Steuern, Abgaben, Stadtkasse
- Sport, Hallen- und Freibäder
- Gebäude-Contracting



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Dezernat III – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen

Beigeordnete Manuela Matz

- Wirtschaftsförderung (einschließlich Medienwirtschaft)
- Kongresswesen, Bürgerhäuser (mainzplus CITYMARKETING)
- Fremdenverkehr (mainzplus CITYMARKETING)
- Vergabe von Leistungen und Lieferungen, Beschaffung von Massenverbrauchsgütern inkl. E-Procurement (Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport)
- Land-/Forstentwicklung und Weinbau (Amt für Wirtschaft und Liegenschaften)
- Stadtentwicklung, Raumordnungsplanung, Einzelhandel (Amt für Stadtentwicklung)
- Investorenleitstelle (Amt für Wirtschaft und Liegenschaften)
- Existenzgründerlotse (Amt für Wirtschaft und Liegenschaften)
- Gewerbeansiedlung (Amt für Wirtschaft und Liegenschaften)
- Liegenschaften (Amt für Wirtschaft und Liegenschaften)
- Messen und Märkte (Amt für Wirtschaft und Liegenschaften)
- Geschäftsstelle „Gutachterausschuss“ (Bauamt)
- Sondernutzung (Standes-, Rechts- und Ordnungsamt)
- Ordnungswesen (z. B. Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Waffen- und Sprengstoffwesen, Jagd- und Fischereiangelegenheiten (Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und der Unteren Fischereibehörde), Fundbüro, Kommunalen Vollzugs- und Ermittlungsdienst (Standes-, Rechts- und Ordnungsamt)

Dezernat IV – Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit

Beigeordneter Dr. Eckart Lensch

- Sozialhilfe, psychosoziale Beratungsdienste, besondere Hilfen, soziale Betreuung ausländischer Mitbürger und Sozialeinrichtungen, Grundsicherung, Jobcenter Mainz
- Behindertenhilfe, Werkstätten für Behinderte, Gleichstellung behinderter Menschen
- Offene Seniorenarbeit, ambulante, teilstationäre, stationäre Seniorenhilfe, mobile Dienste
- Stiftungen, Hospizienfonds, Nachlässe
- Allgemeiner Sozialdienst, Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe für Minderjährige
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
- Kinder- und Jugendarbeit, Pädagogische Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Partizipation, Kinder- und Jugendschutz
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- / Meister-BAföG, Betreuungsgeld
- Wohnungswesen, Wohnraumhilfen, Wohngeld, Wohnungsförderung, Mietpreisbehörde
- Gesundheitswesen, Krankenhäuser
- Schulen



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr

Beigeordnete Janina Steinkrüger

- Umweltschutz, Umweltplanung, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde (Grün- und Umweltamt)
- Landespflege, Landschaftsschutz, Naturschutz, Untere Landespflegebehörde (Grün- und Umweltamt)
- Entsorgung und Entwässerung (Entsorgungsbetrieb und Wirtschaftsbetrieb)
- Tiefbau, Erschließungs- und Ausbaubeiträge (Wirtschaftsbetrieb)
- Friedhofs- und Bestattungswesen (Wirtschaftsbetrieb)
- Grünanlagen, Naherholung (Grün- und Umweltamt)
- Energie (Grün- und Umweltamt)
- Verkehrsplanung, Verkehrstechnik (Straßenverkehrsbehörde)
- Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse (Verkehrsüberwachungsamt)
- Beschilderungen und Markierungen

Dezernat VI – Bauen, Denkmalpflege und Kultur

Beigeordnete Marianne Grosse

- Stadtplanung
- Vermessung
- Bauaufsicht
- Hochbau
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Stadtsanierung
- Denkmalpflege
- Zusammenarbeit mit Johannes-Gutenberg-Universität, Hochschulen
- Kulturelle Angelegenheiten und Einrichtungen
- Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei
- Peter-Cornelius-Konservatorium
- Museen, Ausstellungen, Kulturprogramme
- Stadtarchiv, Stadtgeschichte
- Erwachsenenbildung, Volkshochschule
- Staatstheater Mainz

Dezernat VII – Fördermittelmanagement

Ehrenamtlicher Beigeordneter Volker Hans



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

B.2 Rahmenbedingungen

- Gemeindefläche:

	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindefläche						
Fläche der Stadt	ha	9.772,9	9.772,9	9.772,9	9.772,9	9.772,9

Das Stadtgebiet ist aufgrund der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Mainz in 15 Ortsbezirke gegliedert. Jeder Ortsbezirk hat einen Ortsbeirat. Die Ortsbeiräte bestehen jeweils aus 13 direkt gewählten Beiratsmitgliedern und einer Ortsvorsteherin bzw. einem Ortsvorsteher.

- Bevölkerungsentwicklung:

	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung						
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.	Anzahl	215.058	217.011	218.179	216.902	217.244
Bevölkerung mit Nebenwohnsitz am 31.12.	Anzahl	2.784	2.892	3.011	3.122	3.196
Gesamtbevölkerung	Anzahl	217.842	219.903	221.190	220.024	220.440
Zahl der Haushaltungen (ohne Wohnheime)	Anzahl	110.667	111.509	112.399	112.363	112.832
Altersgruppen						
0 - 9 Jahre	Anzahl	18.633	18.723	18.895	18.944	18.903
10 - 19 Jahre	Anzahl	17.863	17.801	17.713	17.406	17.752
20 - 29 Jahre	Anzahl	41.246	41.737	41.686	40.502	40.121
30 - 39 Jahre	Anzahl	33.320	34.130	34.785	34.979	34.897
40 - 49 Jahre	Anzahl	26.691	26.313	26.037	25.738	25.700
50 - 59 Jahre	Anzahl	28.211	28.548	28.812	28.530	28.287
60 - 69 Jahre	Anzahl	21.052	21.556	21.723	22.031	22.457
70 - 79 Jahre	Anzahl	16.801	16.556	16.344	16.087	15.892
80 - 89 Jahre	Anzahl	9.267	9.661	10.179	10.627	11.156
90 - 99 Jahre	Anzahl	1.938	1.948	1.959	2.008	2.020
ab 100 Jahre	Anzahl	36	38	46	50	59
Durchschnittsalter der Bevölkerung	Jahre	40,9	40,8	40,9	41,1	41,2
Bevölkerungsbewegung						
Lebendgeborene	Anzahl	2.233	2.227	2.167	2.217	2.197
Gestorbene	Anzahl	1.963	1.954	1.872	1.941	1.950
Zuzüge	Anzahl	17.843	17.875	17.753	16.023	17.108
Fortzüge	Anzahl	16.340	16.195	16.880	17.465	16.939



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Standortvorteile für die Bevölkerung:
- Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen:

	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021
Kindertagesstätten						
Gesamt	Anzahl	125	128	128	130	132
Stadt Mainz	Anzahl	53	54	54	61	63
Freie Träger	Anzahl	72	74	74	67	69
Schulen						
Grundschulen	Anzahl	25	25	25	25	25
Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Org. verb. G+H-Schulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	1	1	1	1	1
Realschulen plus	Anzahl	3	3	3	3	2
Org. verb. G+RealS+	Anzahl	1	1	1	1	1
Gymnasien	Anzahl	9	9	9	9	9
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3	3	3	4	4
Förderschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Berufsbildende Schulen	Anzahl	8	8	8	8	8
Schüler						
Grundschulen	Anzahl	6.702	6.676	6.612	6.719	6.725
Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Org. verb. G+H-Schulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	257	259	264	241	212
Realschulen plus	Anzahl	1.841	1.802	1.756	1.713	1.094
Org. verb. G+RealS+	Anzahl	384	377	367	370	337
Gymnasien	Anzahl	8.952	9.053	9.106	9.150	9.098
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3.301	3.262	3.250	3.289	3.398
Förderschulen	Anzahl	350	372	413	435	450
Berufsbildende Schulen	Anzahl	9.026	8.931	8.758	8.513	8.458
Hochschulen						
Anzahl Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen	Anzahl	4	4	4	4	4
Studierende	Anzahl	37.449	37.506	37.317	37.611	37.044

Neben den oben angeführten Bildungseinrichtungen bietet die Landeshauptstadt Mainz ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern u. a.:

- Soziales, Gesundheit: 14 Altenwohn- und Pflegeheime, 3 Seniorenresidenzen, 2 Krankenhäuser (Universitätsklinikum und Marienhaus Klinikum) sowie mehrere Fachkliniken und mehr als 500 Allgemein- und Fachärzte.
- Sport und Freizeit: 10 Bezirkssportanlagen, 6 weitere städtische Sportanlagen, Bundesliga-Fußballstadion, 2 Schwimmbäder und eine Eishalle. Größtes Sportereignis ist neben den Heimspielen des Fußballbundesligavereins 1. FSV Mainz 05 der jährliche Gutenberg-Marathon. Das Freizeitangebot umfasst neben 6 Kinos und der Spielbank Mainz zahlreiche Restaurants, Wein- und Bierlokale und Clubs. Besonders hervorzuheben sind die Mainzer Feste von der Fastnacht über Johannismacht, Mainzer Sommerlichter, Weinmarkt, Oktoberfest bis zum traditionellen Weihnachtsmarkt am Dom.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Theater, Museen: Staatstheater Mainz sowie mehrere private Bühnen, zum Beispiel die Kammerspiele, die Showbühne und das Unterhaus. 12 Museen, darunter das Gutenberg-Museum, das Landesmuseum und das Naturhistorische Museum.
- Einkaufsmöglichkeiten: Mehrere Einkaufsviertel im Zentrum: Brand, Ludwigstraße/ Schillerplatz, City-Meile/Römerpassage, Altstadt, Markt und Hauptbahnhof/Bleichenviertel. Kleinere Einkaufsviertel in den Stadtteilen sowie mehrere große Einkaufsmärkte am Stadtrand.
- Verkehrsanbindung: Anschluss an die Bundesautobahnen A60, A63, A643 und A66; Anschluss an den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn sowie an die Verkehrsverbünde RMV und RNN; der internationale Flughafen Frankfurt Rhein-Main ist in 20 Minuten mit der Bahn erreichbar; Industriehafen.
- ÖPNV: Gut ausgebautes Straßenbahn- und Busnetz, das durch eine neue Straßenbahnlinie vom Hauptbahnhof bis zum Stadtteil Lerchenberg und eine vom Zollhafen zur Johannes Gutenberg-Universität/Hochschule erweitert wurde.
- Behördennähe: Die Ämter der Stadtverwaltung konzentrieren sich auf drei Standorte: Stadthaus Große Bleiche, Zitadelle und Stadthaus Kaiserstraße.
Weitere Behörden in Mainz: Landesregierung, Landesämter, Justizbehörden, Finanzamt Mainz, Agentur für Arbeit, Jobcenter.
- Erholungs- und Waldflächen: Lennebergwald, Ober-Olmer Wald, Naturschutzgebiet Großer Sand, Weisenauer Steinbruch, Laubenheimer Ried, Maaraue.
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung:
 - Geographische Lage: Die Landeshauptstadt Mainz liegt direkt am Rhein, gegenüber der Mündung des Mains. Sie wird im Osten und Norden vom Rhein begrenzt. Der Rhein ist hier gleichzeitig auch die Grenze zum Bundesland Hessen und zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Landeshauptstadt Mainz liegt am westlichen Rand von einer der leistungsstärksten Regionen Europas, dem Rhein-Main-Gebiet mit einer überdurchschnittlichen Entwicklungsdynamik und rd. 5,7 Mio. Einwohnern.
 - Unternehmensstruktur: Der dominierende Wirtschaftssektor in Mainz ist der Dienstleistungsbereich mit ca. 85 %. Vorherrschend sind mittelständische Unternehmen. Prägend für Mainz sind forschungsnaher High-Tech-Unternehmen wie Schott AG, BioNTech SE, Novo Nordisk Pharma GmbH und Ganymed Pharmaceuticals AG sowie die Medienbranche mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), 3sat und dem Südwestrundfunk (SWR).
 - Unternehmensverlagerungen, Ansiedlungen: Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe insbesondere im Gewerbepark Mainz-Hechtsheim.
 - Gemeindespezifische Wettbewerbsvorteile: Sehr gute Verkehrslage, Medien- und Wissenschaftsstandort, hohes Angebot an Fachkräften durch Universität und Fachhochschule, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, überdurchschnittlich hohe Kaufkraft.

**Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht**

• Steuerpolitik:

	Mainz	Ingelheim	Koblenz	Wiesbaden	Frankfurt
Hebesätze Gemeindesteuern 2022					
Grundsteuer A	350	67,5	340	275	175
Grundsteuer B	480	80	420	492	500
Gewerbesteuer	310	310	420	454	460

• Fremdenverkehr:

	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021
Fremdenverkehr						
Gäste	Anzahl	618.507	600.073	645.942	296.416	308.884
<i>darunter aus dem Ausland</i>	Anzahl	160.978	171.707	174.299	62.351	69.492
Übernachtungen	Anzahl	928.506	906.699	962.935	475.062	514.881
<i>darunter aus dem Ausland</i>	Anzahl	253.676	268.286	267.619	97.807	109.184
Anzahl der Betten	Anzahl	5.399	5.472	5.902	6.832	6.832
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Tag	1,5	1,5	1,5	1,6	1,7

• Arbeitsmarkt:

	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitsmarkt						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	Anzahl	81.537	84.125	87.270	87.496	89.827
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl	111.573	112.706	114.810	116.057	118.766
Arbeitslose	Anzahl	6.478	6.214	6.079	7.580	6.117
Arbeitslosenquote (BA)	%	6,1	5,7	5,5	6,6	5,3
Arbeitslosenquote pro Einwohner*	%	3,0	2,9	2,8	3,5	2,8
Arbeitslosenquote pro Einwohner im erwerbsfähigen Alter (21-61 J.)*	%	4,9	4,7	4,6	5,7	4,4
Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	13.770	14.005	14.408	14.486	14.442
Beschäftigte im Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	22.016	22.040	22.208	23.239	22.793
Beschäftigte in der öffentl. Verwaltung, Erziehung, Gesundheit (Arbeitsort)	Anzahl	33.701	35.583	36.878	37.240	38.889
Einpendler	Anzahl	70.267	70.395	70.677	71.797	73.781
Auspendler	Anzahl	40.288	41.871	43.189	43.284	44.942

*mit Hauptwohnsitz in Mainz

Größte Arbeitgeber (ungefähre Beschäftigtenzahl):

Johannes-Gutenberg-Universität (inkl. Unimedizin)	16.700
Stadtverwaltung Mainz (inkl. Eigenbetriebe)	4.500
Zweites Deutsches Fernsehen	3.500
Schott AG	2.500



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Soziale Hilfen:

	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021
Soziale Hilfen						
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl	2.876	3.000	3.061	3.225	3.300
<i>darunter Empfänger von Grundsicherung im Alter (65 Jahre u. älter)</i>	Anzahl	1.659	1.736	1.772	1.840	1.915
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	Anzahl	738	725	599	450	470
<i>darunter Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen</i>	Anzahl	269	225	189	230	240
Empfänger von laufender Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	Anzahl	4.098	4.138	4.262	1.525	1.510
<i>darunter Hilfe zur Pflege</i>	Anzahl	1.092	1.157	1.128	1.095	1.080
<i>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</i>	Anzahl	2.723	2.789	2.868	n.a.	n.a.

- Städtepartnerschaften und -freundschaften:

1. Dijon/Frankreich
2. Erfurt/Deutschland
3. Haifa/Israel
4. Louisville/USA
5. Valencia/Spanien
6. Watford/Großbritannien
7. Zagreb/Kroatien
8. Baku/Aserbaidschan
9. Kigali/Ruanda

- Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2023).



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Besondere Ereignisse

- Gewerbesteuereinnahmen

Auch das Haushaltsjahr 2022 war gekennzeichnet von einem weiterhin hohen Niveau der Gewerbesteuereinnahmen, trotz Absenkung des Hebesatzes von bisher 440 auf 310 Prozentpunkte. Dieses beeinflusste die Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz weiterhin positiv.

- Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund von Stellenneuanmeldungen und der Verschiebung der Investitionsschlüsselzuweisung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt wurde die Aufstellung und Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes erforderlich. Sowohl Nachtragssatzung, wie auch der Nachtragshaushalt wurden kommunalaufsichtsbehördlich mit Schreiben vom 12.07.2022 genehmigt und daran anschließend öffentlich bekannt gemacht.

- Ausscheiden des Oberbürgermeisters Michael Ebling zum 13.10.2022

Michael Ebling übernahm zum 13.10.2022 das Amt des Innenministers in der rheinland-pfälzischen Landesregierung und schied damit als Mainzer Oberbürgermeister aus dem Amt. Die Amtsgeschäfte gingen kommissarisch auf Bürgermeister Günter Beck über. Am 22.03.2023 wurde Nino Haase als neuer Oberbürgermeister in das Amt eingeführt.

C. Analyse- und Prognosebericht

Jahresanalyse Ergebnisrechnung

Das Jahr 2022 hat mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 479,0 Mio. EUR abgeschlossen. Ursprünglich wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein etwas höherer Jahresüberschuss in Höhe von 486,3 Mio. EUR geplant.

Somit konnte im zweiten Jahr in Folge ein veritabler Jahresüberschuss erzielt werden. Wiederum basiert dieses Jahresergebnis in erster Linie auf den ebenfalls hohen Gewerbesteuereinnahmen.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen gibt es eine auffällige Abweichung des Ist-Wertes zum Planwert in Höhe von 379,6 Mio. EUR. Nach Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz wurde der Landeshauptstadt Mainz gestattet, ab dem Jahr 2023 durch Sonderpostenbildung analog § 38 Abs. 6 GemHVO RLP Vorsorge zu treffen. Es wurde daher im Hinblick auf noch folgende Umlagebelastungen für die Jahre 2023 bis 2026 ein Sonderposten in Höhe von 375,7 Mio. EUR gebildet.

Die positive Ergebnisentwicklung der letzten zehn Jahre hatte 2021 eine historische Ebene erreicht und konnte auch 2022 in dieser Größenordnung fortgesetzt werden.

Jahresanalyse Finanzrechnung

Das Jahr 2022 hat mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.015,4 Mio. EUR abgeschlossen. Ursprünglich wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 461,3 Mio. EUR geplant.

Das positive Ergebnis der Finanzrechnung resultiert wiederum fast ausschließlich aus den hohen Einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer.

Detaillierte Betrachtungen und Erläuterungen der erheblichen Abweichungen der Ergebnis- und der Finanzrechnung pro Teilhaushalt sind dem „Anhang 2 des Rechenschaftsberichtes“ zu entnehmen.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

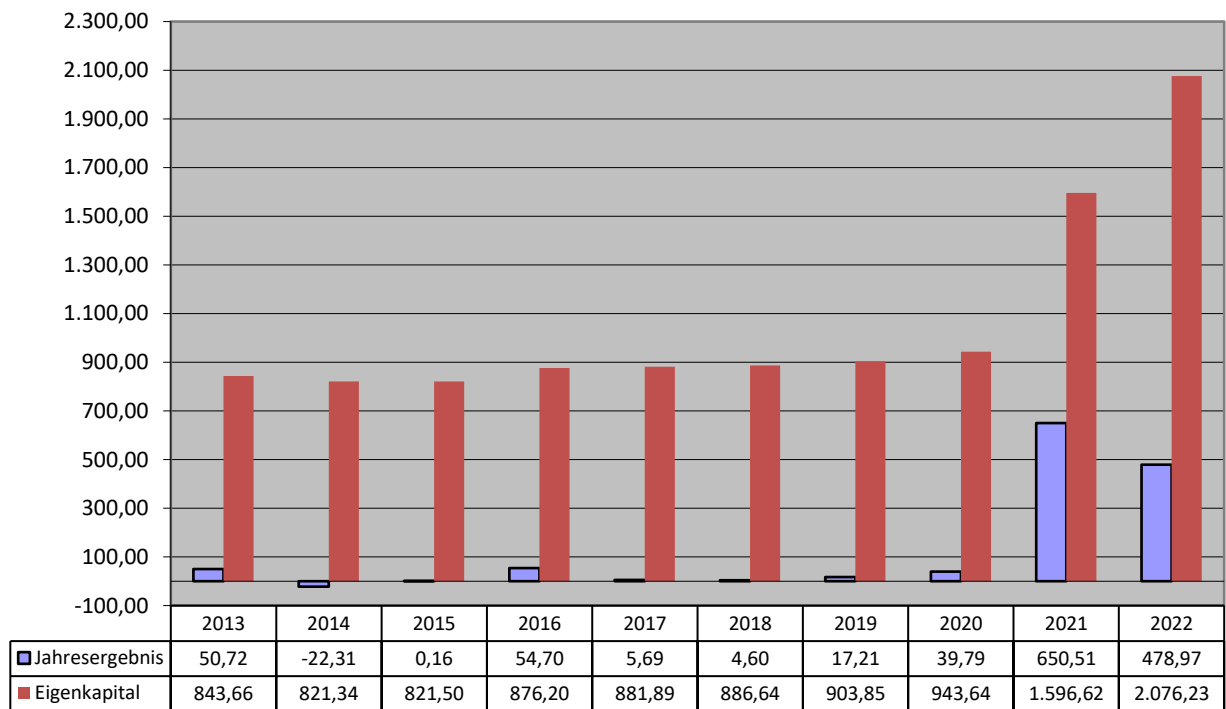
Langzeitanalyse

In der Langzeitanalyse werden die Entwicklung des Eigenkapitals, die Jahresergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnungen und die Schuldenstände der Landeshauptstadt Mainz in einer 10-Jahres-Betrachtung grafisch dargestellt.

Entwicklung Eigenkapital 2013 – 2022

Eigenkapital 2013-2022

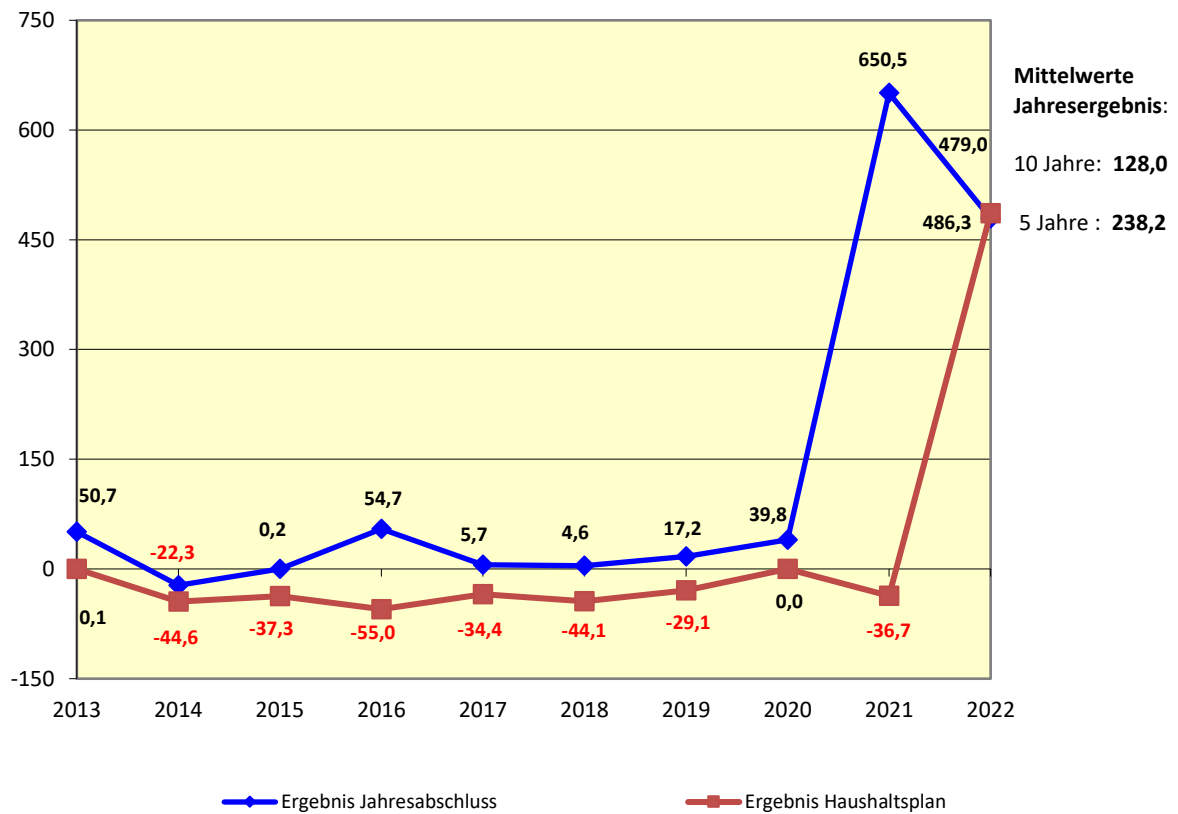
in Mio. EUR



Das Eigenkapital der Landeshauptstadt Mainz verlief zwischen 2013 und 2020 auf einem konstant hohen Niveau. Seit 2015 fand ein stetiges Anwachsen in Höhe der generierten Jahresüberschüsse statt. In 2021 und 2022 stieg im Zuge der überdurchschnittlichen Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen auch das Eigenkapital der Landeshauptstadt Mainz überdurchschnittlich an und hat sich seit 2013 mehr als verdoppelt. In 2022 wurde die Marke von 2 Mrd. EUR überschritten.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Entwicklung Ergebnisrechnung 2013 – 2022

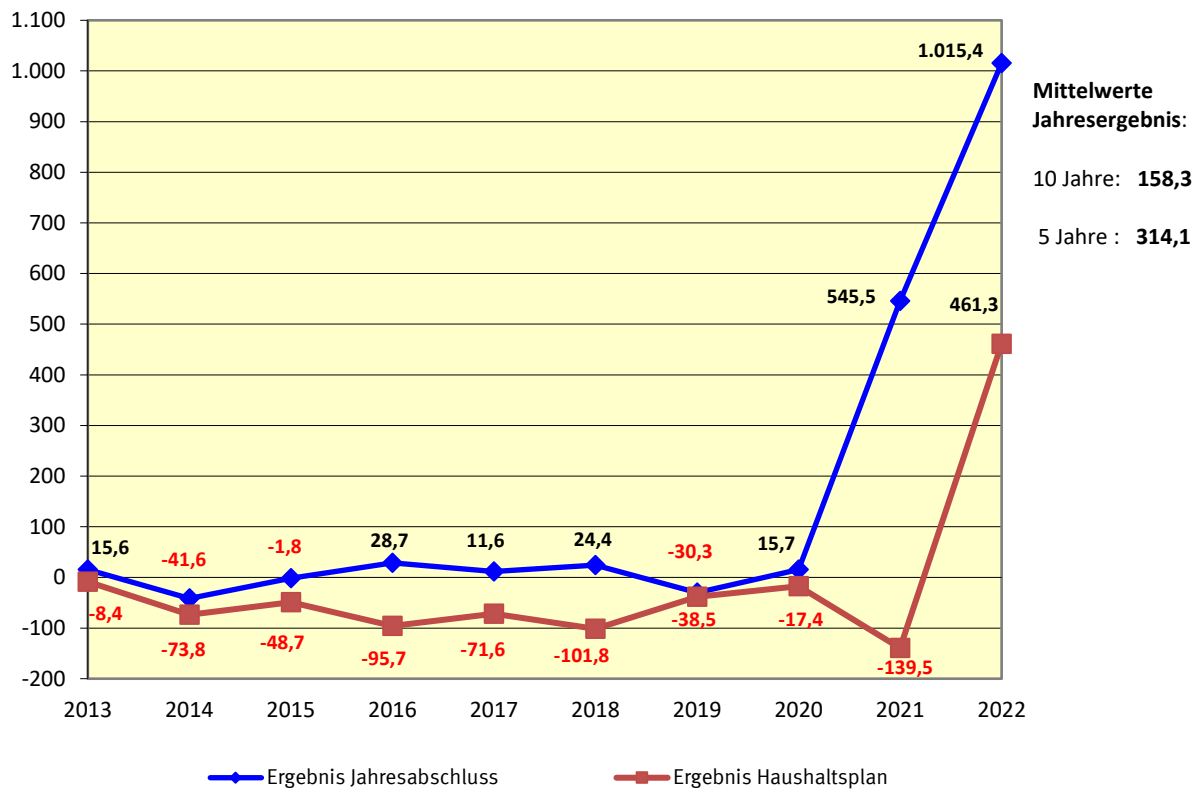
Jahresüberschüsse / -fehlbeträge 2013- 2022
in Mio. Euro

Die ausgewiesenen vorwiegend positiven Jahresergebnisse der Jahre 2013 bis 2020 beruhen zum einen auf zahlungswirksamen Mehrerträgen aus den stetig angestiegenen Gewerbesteuereinnahmen und auf Einnahmen durch Zuweisungen aus dem KEF-RP und zum anderen aus Einmal- und Sondereffekten wie Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte, Rückführung von Sondervermögen, Zuschreibungen oder Veränderungen in den Bewertungen, welche letztlich zu Buchgewinnen geführt haben, aber keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung hatten.

Die historischen Jahresüberschüsse in 2021 und 2022 sind auf die überproportionale Zunahme der Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

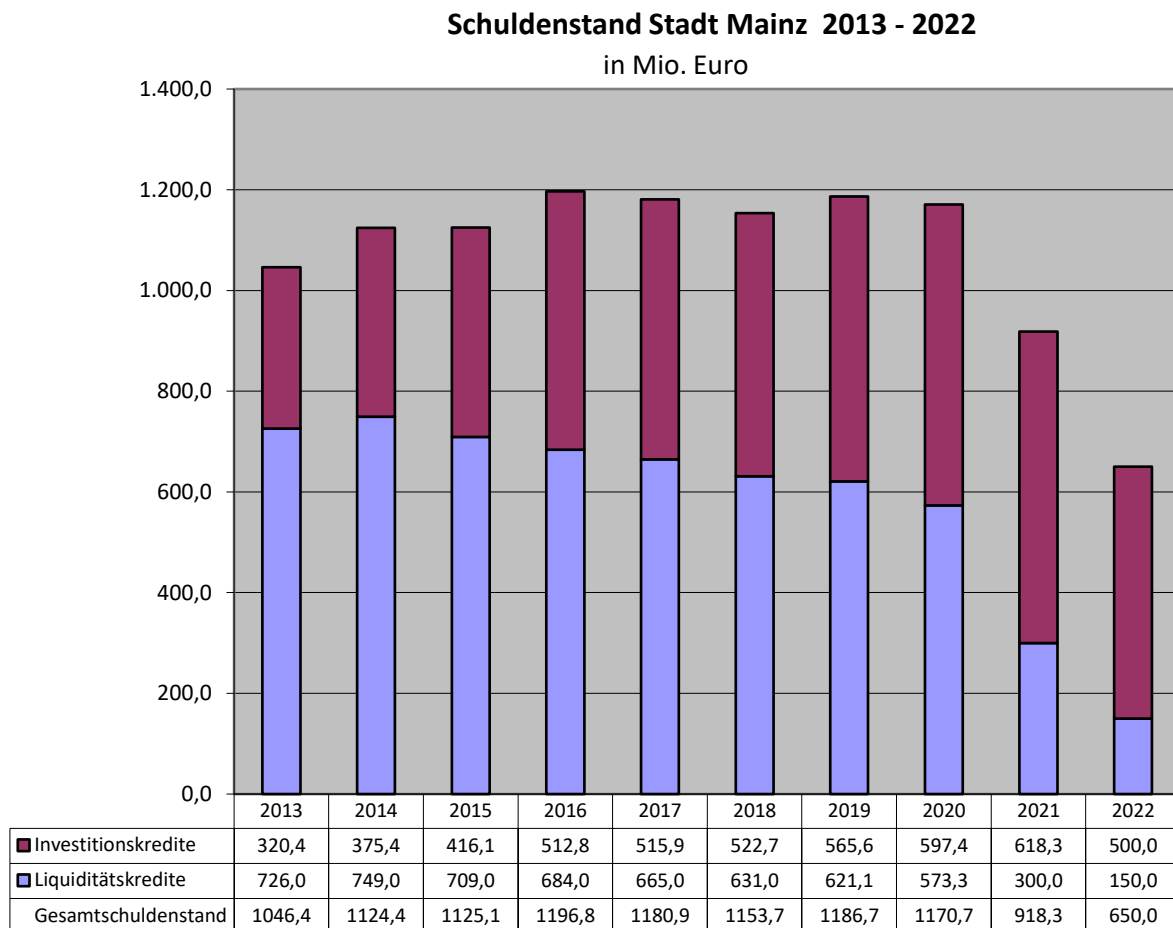
Entwicklung Finanzrechnung 2013 – 2022

Finanzmittelüberschüsse / -fehlbeträge 2013 - 2022
in Mio. Euro

Die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Finanzergebnisse waren stark beeinflusst durch hohe Investitionsauszahlungen, aber auch durch Mindereinzahlungen oder Mehrauszahlungen zum Beispiel im Bereich der sozialen Sicherung und durch den sukzessiven Abbau von Liquiditätskrediten.

In 2021 hatte die unvorhersehbare überproportionale Steigerung bei den Gewerbesteuer-einnahmen, aufgrund der teilweisen Kassenwirksamkeit in 2021, auch eine deutliche Auswirkung auf die Finanzrechnung und führte zu einem erheblichen Finanzmittelüberschuss. Dieser konnte in 2022 nochmal deutlich gesteigert werden.

Schuldenentwicklung 2013 – 2022



Die Entwicklung des Schuldenstandes der Landeshauptstadt Mainz zeigt sehr anschaulich den stetigen Anstieg der Investitionskredite bis 2021, welcher bedingt ist durch den hohen Investitionsbedarf in das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz. Es wird über den Betrachtungszeitraum aber auch die kontinuierliche Verringerung der Liquiditätskredite und ab 2022 auch eine Reduzierung der Investitionskredite verdeutlicht.

Zum 31.12.2022 werden unter den Liquiditätskrediten nur die Darlehen ausgewiesen, die bis 2027 bzw. 2028 noch längerfristig gebunden sind und deren vorzeitige Tilgung eine erhebliche Vorfälligkeitsentschädigung nach sich ziehen würde. Daher wurde in gleicher Höhe auf der Aktivseite der Bilanz im Umlaufvermögen die Rückzahlungsmittel ebenfalls längerfristig bis zur Fälligkeit der Darlehen gebunden. Die Liquiditätskredite der Landeshauptstadt Mainz sind zum 31.12.2022 somit de facto abgebaut.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Prognose

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Haushaltsjahr.

Die in der o.g. Analyse dargestellte positive Entwicklung wird sich aller Voraussicht nach im Jahr 2023 nicht fortsetzen. Das ergibt sich aus den folgenden Gründen:

- Nach der Steuerschätzung vom Mai 2023 des Arbeitskreises des Bundesfinanzministeriums werden die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren bei Bund, Ländern und Gemeinden weiterhin moderat ansteigen. Allerdings sollten die Schätzergebnisse mit Blick auf die hohe Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung mit Vorsicht interpretiert werden. Die Absenkung des Gewerbesteuer-Hebesatzes und die Prognose zur Gewerbesteuerentwicklung lässt darauf schließen, dass das hohe Niveau der Gewerbesteuerereinnahmen aus den letzten beiden Jahren in 2023 nicht mehr gehalten werden kann und diese signifikant zurückgehen werden.
- Für das Jahr 2022 konnte noch mit Schlüsselzuweisungen in der Höhe von über 100 Mio. EUR gerechnet werden.

Für die folgenden Jahre wird aber eine drastische Kehrtwende eintreten:

Zum einen wurde durch die hohen Gewerbesteuerereinnahmen die Landeshauptstadt Mainz wie erwartet von einer Nehmer- zur reinen Geberkommune. Das bedeutet, dass die Landeshauptstadt Mainz auf absehbare Zeit keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten wird, dafür wird aber die Finanzausgleichsumlage (Hochrechnung für das Jahr 2023) bei über 200 Mio. EUR liegen. Um diese Umlage sicher finanzieren zu können, wurde ein Sonderposten nach § 38 GemHVO gebildet.

Zum anderen trat zum 01.01.2023 das neue Finanzausgleichsgesetz (LFAG) in Kraft, das bei der Landeshauptstadt Mainz zu höheren Belastungen führen wird, da der Gewerbesteuerhebesatz deutlich unter dem angehobenen Nivellierungssatz des Landes Rheinland-Pfalz liegt.

- Die Personalaufwendungen werden auch in den kommenden Jahren jährlich deutlich ansteigen. Ursachen sind zum einen die aufgrund der hohen Inflationsrate zu erwartenden hohen Tarifsteigerungen, zum anderen wird es weiterhin einen erhöhten Personalbedarf durch die wachsende Einwohnerzahl, neue Aufgaben und durch den Ausbau der Kinderbetreuung geben. Die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung werden auch in den nächsten Jahren weiter steigen. Auch wenn die Energiekosten zurzeit wieder rückläufig sind, werden sie voraussichtlich dauerhaft deutlich über dem Niveau von vor Beginn des Ukraine-Krieges bleiben. Ebenso tragen die hohen Baukosten und die zunehmende Zahl an städtischen Gebäuden zu einem weiteren Anstieg der Gebäudekosten bei.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Es wird zu erheblichen Mehrausgaben bei den Sozialleistungen und wie auch schon in den Vorjahren in diesem Bereich zu einer Deckungslücke von voraussichtlich 170 - 180 Mio. EUR kommen.
- Die Landeshauptstadt Mainz ist aufgrund der sehr positiven Liquiditätslage aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF RP) zum 31.12.2021 ausgeschieden. Dies geschah insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Landeshauptstadt Mainz de facto den Liquiditätskreditbestand vollständig abgebaut hat und auch in den kommenden Haushaltsjahren keine neuen Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen.
- Im investiven Bereich gibt es bei der Landeshauptstadt Mainz weiterhin einen erheblichen Nachholbedarf. Viele Maßnahmen verzögern sich aus unterschiedlichen Gründen (insbes. Lieferengpässe bei Baumaterial). Die weiterhin hohen Haushaltsausgabereste im investiven Bereich (aktuell für das Jahr 2022 etwa 253 Mio. EUR) belegen deutlich, dass die Landeshauptstadt Mainz einen Berg an unerledigten Investitionsmaßnahmen vor sich herschiebt.
Da nach wie vor im Kita- und Schulbereich erheblicher Erweiterungs- und Sanierungsbedarf besteht, ist auch in den kommenden Jahren mit hohen Investitionsauszahlungen zu rechnen.
Bei der Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Brückenbauwerke besteht ebenfalls ein Sanierungsstau, der voraussichtlich in den nächsten Jahren eher noch zunehmen wird.
Aufgrund der positiven Haushaltslage haben bereits mehrere Zuwendungsgeber mitgeteilt, dass zukünftig keine Zuwendungen mehr in Aussicht gestellt werden. Lediglich bei laufenden Projekten, zu denen bestandskräftige Bewilligungsbescheide existieren, werden noch Zuwendungen erfolgen. Somit sind bis auf weiteres neue investive Maßnahmen vollständig durch vorhandene liquide Mittel zu finanzieren.

D. Risikobericht

Die Landeshauptstadt Mainz unterliegt zahlreichen internen und externen Risiken, welche im Folgenden nach Schwerpunkten untergliedert dargestellt werden.

Russland/Ukraine-Krieg

Der am 24.02.2022 begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, dessen Ende nicht absehbar ist, birgt weiterhin eine ganze Reihe nicht abschließend beurteilbarer Risiken. Momentan deutet sich ein leichter Rückgang der extrem hohen Energiepreise an. Eine Rückkehr auf das Niveau vor Beginn des Angriffskrieges wird aber nach Meinung vieler Fachleute nicht mehr erfolgen. Insbesondere werden weiterhin die Bereiche Energieversorgung und Mobilität (Mainzer Stadtwerke AG und deren Beteiligungen) betroffen sein.

Inflation

In 2022 lag die Inflationsrate in Deutschland im Durchschnitt bei 7,9 % und blieb damit auf einem hohen Niveau. Es ist aktuell davon auszugehen, dass sich das Inflationsniveau wohl erst ab 2024 wieder signifikant zurückbildet.

Zinsen

Aufgrund der anhaltenden Inflation hat die Europäische Zentralbank (EZB) seit Mitte 2022 die Leitzinsen mehrfach auf aktuell 3,5 % angehoben (Stand April 2023). Es wird prognostiziert, dass 2023 noch weitere Zinsschritte erfolgen, da weiter mit hohen Inflationsraten gerechnet wird. Bei Auslaufen der Zinsbindung bestehender Investitionskredite oder bei Neuaufnahme kommen erhebliche Zinsmehraufwendungen auf die Stadt Mainz zu.

Personal

Aufgrund der hohen Inflationsrate ist in den nächsten Jahren mit deutlich höheren Tarifabschlüssen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu rechnen. Die zu erwartenden erheblichen Personalkostensteigerungen werden den Haushalt stark belasten.

Hinzu kommt, dass auch die Landeshauptstadt Mainz sich am angespannten Arbeitsmarkt hinsichtlich Fachkräftegewinnung behaupten muss und zunehmend mit sinkenden Bewerberzahlen und mit teilweise ins Leere gelaufenen Stellenausschreibungen zu kämpfen hat. Die steigende Konkurrenz bei der Rekrutierung von geeigneten Fachkräften und das stetig steigende Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann in den nächsten Jahren zu einem noch stärkeren Engpassrisiko für die Landeshauptstadt Mainz werden.

Insbesondere die in den nächsten 10 Jahren anstehenden Ruhestandsantritte und Pensionierungen der sogenannten „Generation Baby Boomer“ verschärft die angespannte Situation zusätzlich.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Die Etablierung einer starken Arbeitgebermarke und ein umfassendes Wissensmanagement sind somit wichtiger denn je und müssen weiter forciert werden. In 2022 wurde daher die Kampagne #MachDeinsMachMainz erfolgreich gestartet.

Soziales

Im Sozialbereich stellt insbesondere die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern aus Kriegs- und Krisengebieten die Landeshauptstadt Mainz vor große Herausforderungen. Das betrifft zum einen die Unterbringung der Menschen, zum anderen die Integration in Kitas, Schulen und in den Arbeitsmarkt.

Entwicklung der Gewerbesteuererträge

Die sehr hohen Gewerbesteuererträge seit dem 4. Quartal 2021 haben ihren Ursprung in Gewerbesteuerzahlungen eines in Mainz ansässigen Unternehmens. Es ist nach aktuellem Kenntnisstand damit zu rechnen, dass in 2023 deutlich weniger Gewerbesteuererträge realisiert werden können als in den vergangenen beiden Haushaltsjahren. Ein weiterer Einbruch der Unternehmensgewinne in den Folgejahren würde für die Landeshauptstadt Mainz einen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen mit sich bringen und den Haushaltsausgleich gefährden.

Neuregelung Kommunaler-Finanzausgleich RLP

Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz trat zum 01.01.2023 eine neue gesetzliche Grundlage zum Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz in Kraft. Die Neuregelung macht die Zuteilung von Schlüsselzuweisungen von den konkreten Bedürfnissen einer Kommune abhängig.

Hochrechnungen haben ergeben, dass die Landeshauptstadt Mainz von einer Nehmer- zur reinen Geberkommune wird. Konkret wird die Stadt in den nächsten Jahren keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten und im Jahr 2023 wird vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung von einer Finanzausgleichsumlage in Höhe von über 200 Mio. EUR ausgegangen.

Investitionsbedarfe

Die von Bund und Land beschlossenen Änderungen bei der Kinderbetreuung sowie bei der Ganztagsförderung in Grundschulen zwingen die Landeshauptstadt Mainz weiterhin zu erheblichen Investitionen in den Bau neuer Kindertagesstätten und den Ausbau von Schulen und führen zu steigenden Aufwendungen für Erziehungspersonal und Gebäudeunterhaltung.

Durch in der Vergangenheit nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Landeshauptstadt Mainz auch in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen zu. Beispielhaft sind hier das Rathaus, das Kurfürstliche Schloss, einige Schulen und verschiedene Brückenbauwerke zu nennen.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Ein stetig steigendes Risiko liegt hier insbesondere in erheblichen Preissteigerungen für Baumaterialien aufgrund von hoher Nachfrage und unterbrochenen Lieferketten. Die daraus resultierende Verknappung bestimmter Baumaterialien wird zu weiteren Verzögerungen führen.

Allgemeine Risiken

Generelle Risiken für die Landeshauptstadt Mainz liegen in der zyklischen Abschwächung der Konjunktur und einem damit einhergehenden Rückgang der Gewerbesteuerereinnahmen. Auch die weiterhin steigende Staatsverschuldung kann zu nicht absehbaren wirtschaftlichen Folgen führen.

Auch in den städtischen Beteiligungen liegen naturgemäß Risiken für die Landeshauptstadt Mainz.

Risiken ergeben sich für die Landeshauptstadt Mainz auch im Falle kurzfristiger unerwarteter Änderungen in der Gesetzgebung auf verschiedensten Gebieten, sofern das betroffene Gebiet eine große Bedeutung für die Landeshauptstadt Mainz hat oder eine klare Rechtsabwicklung aufgrund der Komplexität der Thematik nicht möglich ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf Risiken, die sich aus unterschiedlicher Rechtsauslegung im steuerlichen Bereich bei der Zusammenarbeit mit Dritten ergeben können (Beistandsleistungen).

Noch nicht im Einzelnen absehbar sind zum jetzigen Zeitpunkt die Auswirkungen der voraussichtlich ab 1. Januar 2024 endgültig in Kraft tretenden Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.



E. Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.1 Zusammengefasstes Ergebnis

E.1.1 Bilanz

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.076.228 TEUR aus. Damit wurde in 2022 die Marke von 2 Mrd. EUR übertroffen. Dazu haben vor allem die erzielten Jahresüberschüsse in den Jahren 2021 und 2022 erheblich beigetragen. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 um die Zuführung zu den sonstigen Rücklagen (643 TEUR) und den Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung (478.970 TEUR) um 479.613 TEUR erhöht.

- **Entwicklung des gemeindlichen Vermögens**

Das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz beträgt zum Bilanzstichtag 4.432.502 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Vermögen insbesondere durch die Erhöhung des Umlaufvermögens (230.703 TEUR) und durch die Erhöhung des Anlagevermögens (237.475 TEUR) um 469.037 TEUR erhöht. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Gewerbesteuererzahlungen zurückzuführen, die teilweise als Termingeldguthaben (1.030.100 TEUR) bestehen, da diese kurzfristig nicht zur Tilgung von Darlehen verwendet werden konnten. Des Weiteren ist die Erhöhung des Anlagevermögens auf die weiterhin hohe Anzahl an laufenden Investitionsprojekten und eines damit verbundenen Anstiegs der Anlagen in Bau um 50.340 TEUR, der Zunahme von Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 59.959 TEUR, der Auflage des zusätzlichen Pensionsfonds Mainz2 mit Zuführungen in Höhe von 50.000 TEUR und weiteren Zuführungen in den Pensionsfonds Mainz1 in Höhe von 5.171 TEUR zurückzuführen.

- **Belastungen des Vermögens mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen**

Das Vermögen ist zum Bilanzstichtag mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.414.093 TEUR belastet. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um 391.167 TEUR verringert. Dabei haben sich die Rückstellungen um 41.193 TEUR und die Verbindlichkeiten um 349.974 TEUR verringert. Die Verminderung basiert im Wesentlichen auf dem weiteren Abbau der Investitionskredite und dem Rückgang der sonstigen Rückstellungen.

- **Finanzierung des Vermögens durch Zuwendungen, Beiträge u. ä. Entgelte**

Ein Teil des Vermögens ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz in Höhe von 565.222 TEUR ausgewiesen sind, finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Sonderposten um 5.083 TEUR erhöht. Der Anstieg ist im

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Wesentlichen auf die Förderungen im Schulbau, zum Bau von Kindertagesstätten und der Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen zurückzuführen. Darüber hinaus wurde aufgrund der in 2021 überproportional angestiegenen Gewerbesteuereinnahmen und einer daraus in Zukunft deutlich höheren abzuführenden Finanzausgleichsumlage in 2022 ein Sonderposten für künftige Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 375.700 TEUR gebildet. Somit ergeben sich zum 31.12.2022 Sonderposten in Höhe von 940.922 TEUR.

E.1.2 Ergebnisrechnung

- Darstellung des Jahresergebnisses

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 478.970 TEUR ausgewiesen.

E.1.3 Finanzrechnung

- Darstellung des Saldos der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.245.926 TEUR die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 29.649 TEUR um 1.216.277 TEUR.

- Darstellung der Investitionsauszahlungen

Die ursprünglichen geplanten Investitionen für Sachanlagen in Höhe von 119.156 TEUR wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 135.927 TEUR getätigt. Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (insbes. Investitionszuschüsse für die Rheingoldhalle und für die Bürgerhäuser) lagen um 28.880 TEUR über dem Planansatz, was zum Teil aus Übertragungen von Ermächtigungen aus Vorjahren resultiert, aber auch Folge der enormen Preissteigerungen bei den betreffenden Bauvorhaben sind.

- Darstellung der Investitionsfinanzierung durch Zuwendungen

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betragen im Haushaltsjahr 14.803 TEUR und lagen damit um 18.575 TEUR unter dem Planwert. Die Mindereinzahlungen sind dadurch erklärbar, dass aufgrund der veränderten finanziellen Situation durch die sehr hohen Gewerbesteuererträge in fast allen Bereichen keine Förderbewilligungen mehr erfolgen. Lediglich in Fällen bereits vorliegender, bestandskräftiger Bewilligungsbescheide werden noch Fördermittel zu erwarten sein. Weiterhin ist davon auszugehen, dass auch noch nicht alle Fördermittel aufgrund des Projektstandes abgerufen werden konnten bzw. abgerufen worden sind.

Die geplante Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen (Planansatz: 215 TEUR) konnte mit 1.342 TEUR in voller Höhe realisiert werden. Der Grund für die Mehreinnahmen

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

liegt darin, dass deutlich mehr beitragsfähige Projekte realisiert wurden als man zum Zeitpunkt der Planung (Mitte 2021) angenommen hatte.

- Darstellung der Liquiditätskredite

Der Stand der Liquiditätskredite hat sich in der Finanzrechnung auf 150.000 TEUR verringert. Dies ist hauptsächlich auf den Abbau der Liquiditätskredite gegenüber Banken bzw. dem Kapitalmarkt zurückzuführen.

Zur Beschreibung der bilanziellen Veränderung der Liquiditätskredite wird auf den Anhang, Kapitel „E.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ verwiesen.

E.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO in der am 27. Dezember 2016 in Kraft getretenen Fassung folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist:

→ Die Ergebnisrechnung 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 478.970 TEUR aus.

2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind:

→ Die Differenz zwischen dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.245.926 TEUR und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 29.649 TEUR ist positiv und beträgt 1.216.277 TEUR.

Dieser Betrag ist nachrichtlich in der Finanzrechnung Zeile F 44 ausgewiesen.

und

3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist:

→ Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.076.228 TEUR aus.

Der Haushaltsausgleich wurde somit für das Haushaltsjahr 2022 erreicht.



E.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderungen des Anlagevermögens (Restbuchwerte) resultieren aus:

1. Zugänge (+)	289.542 TEUR
2. planmäßige Abschreibungen (-)	47.783 TEUR
3. Anlagenabgänge (-)	4.284 TEUR
Veränderung gesamt	237.475 TEUR

E.2.1.1 Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren aus dem Erwerb von Grundstücken und diversen Baumaßnahmen in den Bereichen Infrastrukturvermögen, Schulen und Kindergärten.

E.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

- Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 22,21 % (2021: 21,93 %, 2020: 21,08 %).

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert werden muss und damit eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist.

Der kontinuierliche Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades in den letzten Jahren zeigt, dass die Landeshauptstadt Mainz weniger investiert, als zur dauerhaften Erhaltung des Sachanlagevermögens notwendig wäre. Die Erkenntnis, dass höhere Investitionen erforderlich sind, ist vorhanden und spiegelt sich auch in den Haushaltsplänen wieder, allerdings wird seit Jahren nur ein relativ geringer Teil der geplanten Investitionen aus unterschiedlichen Gründen (mangelnde personelle Ressourcen, langwierige Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) tatsächlich umgesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beträgt 303,70 % (2021: 142,37 %, 2020: 183,57 %).

Sie stellt das Verhältnis der Nettoinvestitionen von Sachanlagen (Zugänge minus Abgänge) zu den Jahresabschreibungen auf Sachanlagen dar. Die Reinvestitionsquote gibt also Auskunft darüber, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

- Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 120,10 % (2021: 108,59 %, 2020: 82,49 %).

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital finanziert sind. Nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ ist ein Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 % gefordert.

Im Fall der Landeshauptstadt Mainz liegt der Anlagendeckungsgrad 2 in 2022 über 100 %, sodass das Anlagevermögen kurzfristig finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad 2 hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist auf eine Erhöhung des Saldos aus Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital um 639.435 TEUR bei gleichzeitiger Zunahme des Anlagevermögens um 237.475 TEUR zurückzuführen.

E.2.1.3 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Landeshauptstadt Mainz plant 2023 Investitionen in Höhe von ca. 253.327 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Ausbau und Erneuerung von Schulen
- Erweiterung und Neubau von Kindertagesstätten
- Ausbau und Erneuerung von Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Brücken)
- Erneuerung und Neubau von Bürgerhäusern
- Planungen für die Sanierung von Rathaus und Kurfürstlichem Schloss

E.2.2 Umlaufvermögen

E.2.2.1 Vorräte

Die Landeshauptstadt Mainz weist in den Vorräten in Erschließung befindliche Grundstücke im Wert von 14.530 TEUR aus. Es handelt sich um Grundstücke im Neubaugebiet „Auf der Hechtsheimer Höhe“ und der „GFZ-Kaserne“, die von der Landeshauptstadt Mainz über den Treuhänder Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH gekauft, erschlossen und anschließend weiterveräußert werden.

E.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Beschreibung des Forderungsbestandes wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie auf die Angaben der Anlage „4. Forderungsübersicht“ verwiesen.

E.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

- **Durchschnittlicher öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand**

Der durchschnittliche öffentlich-rechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.1) an den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppen 40 und 43). Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 2,80 % (Vorjahr 38,18 %).

- **Durchschnittlicher privatrechtlicher Forderungsbestand**

Der durchschnittliche privatrechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.2) an den im Haushaltsjahr erhobenen privatrechtlichen Entgelten (Kontenarten 441, 443, 444 und 445). Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr erhobenen privatrechtlichen Entgelten beträgt 13,78 % (Vorjahr 19,86 %).

E.2.2.4 Entwicklung der Forderungen

Die Senkung der Forderungen resultierte im abgelaufenen Haushaltsjahr hauptsächlich aus einem starken Rückgang von öffentlich-rechtlichen Forderungen (Steuerforderungen).

E.2.2.5 Liquide Mittel

Zur Beschreibung der liquiden Mittel wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ verwiesen.

E.2.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Die Liquidität 2. Grades beträgt 241,46 % (2021: 138,43 %, 2020: 9,52 %).

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Es liegt erneut eine Überdeckung vor. Diese beträgt 640.587 TEUR. Die Kennzahl des Jahres 2022 ist geprägt durch einen weiterhin hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten, aber diesmal einem ausgeprägten Anstieg an liquiden Mitteln.

E.2.2.7 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

Das Umlaufkapital 2 beträgt 244,68 % (2021: 140,76 %, 2020: 11,85 %).

Das Umlaufkapital 2 ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital 2 sollte möglichst hoch sein.

Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen).

Da im Haushaltsjahr 2022, wie auch im Vorjahr, keine erhaltenen Anzahlungen vorhanden waren, entspricht das Nettoumlaufvermögen dem Bruttoumlaufvermögen. Der Wert beläuft sich für das Jahr 2022 auf 1.107.965 TEUR (Vorjahr: 877.262 TEUR). Der Anstieg des Umlaufkapitals 2 ist auf eine erhebliche Erhöhung der liquiden Mittel bei Kreditinstituten zurückzuführen.

E.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 11.005 TEUR. Diese wurden überwiegend im Zusammenhang mit den tatsächlich vor dem 01.01.2023 geleisteten Auszahlungen der Vergütung und Versorgung sowie im Rahmen der Sozialleistungen gebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 859 TEUR erhöht.

E.2.4 Schulden

E.2.4.1 Verbindlichkeiten

Zur Beschreibung der Verbindlichkeiten wird auf den Anhang, Kapitel „E.4 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 haben sich die Anleihen, Investitionskredite, Liquiditätskredite sowie die kreditähnlichen Vorgänge um insgesamt 268.389 TEUR auf 650.100 TEUR verringert.

Die Schulden aus Sammelinvestitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden grundsätzlich durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der Abschreibung getilgt. Die Schulden aus direkt zuordenbaren Investitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten BgA werden durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der tatsächlichen Tilgung zurückgeführt.

Sofern auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführte oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführte BgA selbst positive Ergebnisse erwirtschaften, werden die positiven Ergebnisse grundsätzlich vorrangig zur Schuldentilgung herangezogen, sofern keine andere Verwendung gegeben ist. Nicht für die Schuldentilgung oder andere Verwendungen eingesetzte positive Ergebnisse werden den sonstigen Rücklagen zugeführt und sind für anstehende Investitionen reserviert. Davon nicht erfasst sind BgA, die ausgelagerten Organisationseinheiten zugeordnet sind und deren ertragssteuerliche Angelegenheiten abschließend dort bearbeitet werden.

E.2.4.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Anhang, Kapitel „E.3 Rückstellungen“, dargestellt.

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Landeshauptstadt Mainz Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und Ehrensold in Höhe von insgesamt 637.908 TEUR gebildet (Vorjahr 627.072 TEUR). Die Landeshauptstadt Mainz zahlt keine Umlagen an eine Versorgungskasse für die Altersversorgung der Beamten zur Sicherung der Pensionslasten.

Die Zusatzversorgungskasse ist im Anhang, Kapitel G.12, dargestellt.

E.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

- Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad beträgt 46,91 % (2021: 83,77 %, 2020: 108,85 %). Dieser gibt die Relation von Fremdkapital zur Summe von Eigenkapital plus Sonderposten wieder und damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Ein hoher Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Anteil von Fremdkapital in der Kommune wider. In 2022 verringerte sich die Abhängigkeit der Landeshauptstadt Mainz von externen Gläubigern weiter deutlich. Ein finanzielles Ausfallrisiko ist durch das Eigenkapital und die Sonderposten gedeckt.

- Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung beträgt -357.775 TEUR (2021: 737.851 TEUR, 2020: 1.230.945 TEUR). Der Wert ermittelt sich aus den Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens. In 2022 ist der Wert erstmalig negativ. Es stehen somit mehr freie Mittel zur Verfügung als es Schulden gibt.

- Nettotilgung von Liquiditätskrediten

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten beträgt 150.000 TEUR = 50,00 % (2021: 273.292 TEUR = 52,06 %, 2020: 47.802 TEUR = 8,34 %).

Die Veränderungen der Liquiditätskredite sind im Kapitel „E 1.3 Finanzrechnung“ erläutert.

- Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung in der Landeshauptstadt Mainz liegt bei 2.937 EUR (2021: 4.227 EUR, 2020: 5.397 EUR). Die deutliche Abnahme der Pro-Kopf-Verschuldung ist auf eine stärkere Tilgung der Investitionskredite sowie der bedeutsamen Reduzierung der Liquiditätskredite und einem leichten Anstieg der Einwohnerzahlen mit Hauptsitz in Mainz zurückzuführen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz seit 2019 deutlich zurückgegangen ist und sich insbesondere der Bestand an Liquiditätskrediten weiter erheblich reduziert hat. Hauptgrund hierfür sind die stark gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen seit 2021. Zur Tilgung der restlichen Liquiditätskredite in Höhe von 150 Mio. Euro wurde in gleicher Höhe und mit gleicher Laufzeit der Kredite eine Liquiditätsreserve in Form von Termingeldern aufgebaut.

E.2.5 Eigenkapital

E.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

- **Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Es wurden Haushaltsmittel für über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 186.516 TEUR bereitgestellt.

Haushaltsvorgriffe wurden nicht in Anspruch genommen.

- **Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- **Verpflichtungsermächtigungen**

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- **Nachtragshaushaltspläne**

Im Jahr 2022 wurde der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung sowie eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich aufgrund von Stellenneuanmeldungen sowie durch die Verschiebung der Investitionsschlüsselzuweisung aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt.



E.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 478.970 TEUR aus.

- Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 46,84 % (2021:40,28 %, 2020: 30,27 %).

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen ist die Eigenkapitalquote 1 ein wichtiger Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating).

Die Eigenkapitalquote 1 der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und sie bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf branchenüblichem Niveau.

- Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt 68,07 % (2021: 54,42 %, 2020: 47,88 %).

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil der Summe des Eigenkapitals plus der Sonderposten am Gesamtkapital. Die Sonderposten werden aus Zuwendungen für Anlagegüter und Investitionsmaßnahmen gebildet und haben daher Eigenkapitalcharakter.

Bei der Eigenkapitalquote 2 wird somit das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Auch die Eigenkapitalquote 2 der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Eigenkapitalquote 2 der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf branchenüblichem Niveau.

E.2.6 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde

Die Einzelheiten zur Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz sind der Finanzrechnung zu entnehmen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.272.294 TEUR.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt -26.368 TEUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.245.927 TEUR.

Außerordentliche Auszahlungen fielen in 2022 nicht an, somit beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 1.245.927 TEUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -230.550 TEUR.

Zu den Veränderungen der Investitionskredite und den Krediten zur Liquiditätssicherung wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter Position „E.2.4.1 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Die Landeshauptstadt Mainz ist aufgrund der sehr positiven Liquiditätslage aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF RP) rückwirkend zum 31.12.2021 ausgeschieden.

E.2.7 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzinstrumente:

Zu den Veränderungen der Finanzinstrumente wird auf die Erläuterungen im Anhang unter Position „G.13 Derivative Finanzinstrumente“ verwiesen.

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 183.484 TEUR (vgl. Erläuterungen im Anhang zu „G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ und „G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse“).



F. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz

Die Ergebnisrechnung weist ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 500.215 TEUR aus. Es wird vermindert durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 26.859 TEUR und erhöht durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 5.614 TEUR.

Per Saldo verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 478.970 TEUR.

F.1 Kennzahlen zur Ertragslage

F.1.1 Steuern und Umlagen

- Steuern und Abgaben pro Einwohner
Der Anteil beträgt 6.208 EUR (Haushaltsvorjahr 6.505 EUR).
- Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 78,12 % (Haushaltsvorjahr 76,83 %).
- Schlüsselzuweisungen pro Einwohner
Der Anteil beträgt 458,55 EUR (Haushaltsvorjahr 473,54 EUR).
- Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 5,77 % (Haushaltsvorjahr 5,59 %).
- Sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge pro Einwohner
Der Anteil beträgt 821,83 EUR (Haushaltsvorjahr 912,15 EUR).
- Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 515,59 EUR (Haushaltsvorjahr 559,54 EUR).
- Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.302,40 EUR (Haushaltsvorjahr 1.281,29 EUR).

F.1.2 Abschreibungen

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

F.1.3 Zinsen

Der Zinsaufwand pro Einwohner beträgt 109 EUR (Haushaltsvorjahr 91 EUR). Der Zinsaufwand pro Einwohner errechnet sich für das Jahr 2022 aus dem Zinsaufwand in Höhe von 25.886 TEUR abzüglich erhaltener Zinserträge in Höhe von 1.696 TEUR, die unter anderem durch die Erzielung negativer Zinsen für Kredite im kurzfristigen Laufzeitenbereich sowie aus angelegten Termingeldern eingenommen werden konnten und der Einwohnerzahl von 221.321. Der Zinsertrag und der Zinsaufwand sind Teilbeträge der Zeilen E 17 bzw. E 18 der Ergebnisrechnung.

Die Zinslastquote beträgt 2,09 % (2021: 1,95 %, 2020: 3,51 %). Die Zinslastquote stellt das Verhältnis der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen dar. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten einer Kommune.

G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine eingetreten.

H. Erhebliche Abweichungen

Die erheblichen Abweichungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, beginnend mit dem Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, werden im Anhang 2 zum Rechenschaftsbericht erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung.



Anhang 1
des Rechenschaftsberichts
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2022

Übersicht Teilhaushalte

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

1 Teilergebnishaushalte

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2021	2022	2022		2021
		in EUR				
1.	10 - Hauptamt	-72.666.555,16	-30.318.140,41	-28.244.044,27	2.074.096,14	44.422.510,89
2.	12 - Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung	-1.523.928,14	-980.178,56	-818.069,63	162.108,93	705.858,51
3.	14 - Revisionsamt	-5.889.862,38	-1.524.848,39	-1.500.583,09	24.265,30	4.389.279,29
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-26.754.249,05	-14.300.827,01	-11.133.392,67	3.167.434,34	15.620.856,38
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	-20.456.392,59	-10.027.706,35	-8.679.573,03	1.348.133,32	11.776.819,56
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	-7.249.405,12	-1.351.927,78	-580.306,97	771.620,81	6.669.098,15
7.	33 - Bürgeramt	-12.098.628,40	-6.132.760,68	-5.600.922,91	531.837,77	6.497.705,49
8.	37 - Feuerwehr	-130.082.824,96	-34.400.975,52	-28.424.051,66	5.976.923,86	101.658.773,30
9.	40 - Schulamt	-11.994.642,93	-17.280.474,26	-18.978.803,17	-1.698.328,91	-6.984.160,24
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-24.799.121,47	-20.906.948,40	-21.505.332,33	-598.383,93	3.293.789,14
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.311.364,70	-2.858.812,83	-2.402.289,19	456.523,64	-90.924,49
12.	451 - Gutenberg-Museum	-2.551.695,33	-1.947.124,22	-1.737.369,99	209.754,23	814.325,34
13.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.606.036,80	-1.616.298,63	-1.457.328,03	158.970,60	148.708,77
14.	47 - Stadtarchiv	-4.050.816,97	-1.236.453,38	-1.053.521,74	182.931,64	2.997.295,23
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	-125.165.116,51	-103.097.635,48	-107.125.557,30	-4.027.921,82	18.039.559,21
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-124.678.367,94	-120.875.314,81	-115.303.310,49	5.572.004,32	9.375.057,45
17.	60 - Bauamt	-15.625.973,00	-6.262.757,58	-5.375.236,40	887.521,18	10.250.736,60
18.	61 - Stadtplanungsamt	-83.189.487,68	-48.320.360,85	-53.372.378,82	-5.052.017,97	29.817.108,86
19.	67 - Grün- und Umweltamt	-23.314.026,21	-21.162.503,98	-21.923.276,50	-760.772,52	1.390.749,71
20.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-88.657.609,77	-82.118.639,58	-81.342.808,10	775.831,48	7.314.801,67
21.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.435.171.632,03	1.013.012.850,45	995.527.777,58	-17.485.072,87	-439.643.854,45
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) der Teilergebnisrechnungen	650.505.526,92	486.292.161,75	478.969.621,29	-7.322.540,46	-171.535.905,63

Anmerkung: Die Teilergebnishaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2023).

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

2 Teilfinanzhaushalte

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2021	2022	2022		2021
in EUR						
1.	10 - Hauptamt	-25.156.701,54	-41.477.516,22	-32.950.219,98	8.527.296,24	-7.793.518,44
2.	12 - Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung	-685.204,84	-829.883,54	-781.540,44	48.343,10	-96.335,60
3.	14 - Revisionsamt	-1.247.322,83	-1.088.496,19	-1.344.666,35	-256.170,16	-97.343,52
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-23.972.907,74	-15.461.614,86	-88.493.399,46	-73.031.784,60	-64.520.491,72
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	-8.163.392,14	-8.375.709,24	-8.194.595,95	181.113,29	-31.203,81
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	-3.452.270,27	-344.567,35	-675.655,48	-331.088,13	2.776.614,79
7.	33 - Bürgeramt	-6.202.125,79	-5.794.465,83	-5.616.009,46	178.456,37	586.116,33
8.	37 - Feuerwehr	-24.846.756,73	-32.215.176,38	-23.924.110,48	8.291.065,90	922.646,25
9.	40 - Schulamt	-39.655.535,11	-37.844.418,17	-75.754.789,94	-37.910.371,77	-36.099.254,83
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-21.052.917,01	-20.484.670,79	-22.603.372,32	-2.118.701,53	-1.550.455,31
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.434.993,23	-2.849.092,72	-2.536.294,98	312.797,74	-101.301,75
12.	451 - Gutenberg-Museum	-2.990.533,13	-2.055.193,71	-2.505.274,84	-450.081,13	485.258,29
13.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.506.933,93	-1.606.536,52	-1.707.251,28	-100.714,76	-200.317,35
14.	47 - Stadtarchiv	-921.015,26	-879.897,72	-916.718,97	-36.821,25	4.296,29
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	-89.926.519,94	-99.176.566,83	-102.926.131,40	-3.749.564,57	-12.999.611,46
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-123.667.674,03	-131.431.299,56	-128.479.841,45	2.951.458,11	-4.812.167,42
17.	60 - Bauamt	-3.955.356,96	-5.533.190,11	-5.635.605,16	-102.415,05	-1.680.248,20
18.	61 - Stadtplanungsamt	-29.640.815,92	-41.659.316,85	-57.543.943,16	-15.884.626,31	-27.903.127,24
19.	67 - Grün- und Umweltamt	-18.541.926,20	-21.894.183,89	-22.656.330,85	-762.146,96	-4.114.404,65
20.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-51.591.378,31	-79.672.938,00	-96.368.531,52	-16.695.593,52	-44.777.153,21
21.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.025.111.137,68	1.011.931.720,31	1.696.991.052,15	685.059.331,84	671.879.914,47
Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag) der Teilfinanzrechnungen		545.498.856,77	461.256.985,83	1.015.376.768,68	554.119.782,85	469.877.911,91

Anmerkung: Die Teilfinanzhaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2023)



Anhang 2
des Rechenschaftsberichts
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2022

Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte

1 Erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt nachfolgend auf den Jahresergebnissen 2022 der Teilergebnishaushalte und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2022.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile (Staffelform nach § 4 Abs. 9, § 2 Abs. 1 GemHVO) weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern zwei Kriterien erfüllt sind:

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR. Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnishaushalten, beginnend mit dem Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, erläutert und begründet.

Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung Mainz.

Die Zahlen der Teilergebnishaushalte im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts können zu denen in der Übersicht der Teilergebnishaushalte im Anhang 1 des Rechenschaftsberichts abweichen, da interne Umbuchungen bei ämterübergreifenden Projekten nicht abgebildet werden.

**Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	1.413.116.742	1.037.821.677	1.374.062.521	336.240.844	32,4 %	↑
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	134.775.429	126.598.759	113.366.007	-13.232.752	-10,5 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.365.063	3.359.969	3.416.253	56.284	1,7 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.238	0	0	0	—	→
7 + Sonstige laufende Erträge	15.259.069	15.972.079	14.734.891	-1.237.188	-7,7 %	↓
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.566.521.540	1.183.752.484	1.505.579.672	321.827.188	27,2 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	941.707	403.000	620.872	217.872	54,1 %	↓
11 - Abschreibungen	16.060	17.330	17.152	-178	-1,0 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	119.499.148	154.912.815	109.422.066	-45.490.749	-29,4 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.369.664	1.145.225	377.246.643	376.101.418	32.840,8 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	123.826.578	156.478.370	487.306.733	330.828.364	211,4 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.442.694.962	1.027.274.114	1.018.272.938	-9.001.176	-0,9 %	↓
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.926.129	11.108.736	4.077.490	-7.031.246	-63,3 %	↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	23.449.458	25.370.000	26.822.651	1.452.651	5,7 %	↓
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-7.523.330	-14.261.264	-22.745.161	-8.483.897	-59,5 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	1.435.171.632	1.013.012.850	995.527.778	-17.485.073	-1,7 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	1.435.171.632	1.013.012.850	995.527.778	-17.485.073	-1,7 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
1 Steuern und ähnliche Angaben	Nicht vorhersehbare Mehrerträge ergeben sich bei der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 325,7 Mio. EUR, bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von ca. 6,66 Mio. EUR und Umsatzsteuer in Höhe von ca. 1,14 Mio. EUR, bei der Vergnügungssteuer in Höhe von ca. 1,12 Mio. EUR sowie bei dem Familienlastenausgleich vom Land in Höhe von ca. 1,35 Mio. EUR.
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Die Mindererträge resultieren überwiegend aus den Schlüsselzuweisungen vom Land. Aufgrund der sehr hohen Finanzkraft infolge der Gewerbesteuermehrerträge ergeben sich niedrigere Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 22,01 Mio. EUR.</p> <p>Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich Mehrerträge, überwiegend wegen einmaliger Sonderzahlungen des Landes in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR zur Unterstützung der Kommunen bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sowie bei der Aufnahme von aus der Ukraine geflohenen Menschen in Höhe von ca. 2,07 Mio. EUR. Zur Unterstützung beim Abbau von Verbindlichkeiten hat die Landeshauptstadt Mainz einen Stabilisierungs- und Abbaubonus in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR erhalten. Mit dem Aktionsprogramm „Liquiditätskredite RLP“ unterstützt das Land eine bestimmte Anzahl von Kommunen bei der Absicherung hoher Liquiditätskreditbestände und setzt Anreize zum verstärkten Abbau der hohen Schuldenstände.</p>
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Mindererträge bei den Konzessionsabgaben in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR resultieren aus der Anpassung der Vorauszahlungen.</p> <p>Denen stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden, gegenüber.</p> <p>Weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 208.500 EUR entstehen bei den Säumniszuschlägen aufgrund nicht eingehaltener Zahlungstermine.</p>



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Mehraufwendungen in Höhe von ca. 199.800 EUR handelt es sich überwiegend um Unterhaltungsaufwendungen für die von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH treuhänderisch verwalteten Grundstücke und Gebäude, die im städtischen Haushalt abzubilden sind (Treuhandvermögen I „Am Gonsenheimer Sand“).
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Wegen der Inanspruchnahme von Rückstellungen ermäßigt sich die Gewerbesteuerumlage. Daraus resultieren Minderaufwendungen in Höhe von 47,2 Mio. EUR.</p> <p>Aufgrund höherer Finanzkraft erhöht sich die Finanzausgleichsumlage an das Land. Daraus ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 1,55 Mio. EUR.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Im Rahmen des Finanzausgleiches erhebt das Land Rheinland-Pfalz u.a. von den kreisfreien Städten eine Finanzausgleichsumlage (FAG-Umlage). Durch die seit Ende 2021 stark gestiegenen Gewerbesteuererträge wird die von der Landeshauptstadt Mainz zu entrichtende FAG-Umlage ab dem Jahr 2023 extrem stark ansteigen.</p> <p>Nach Abstimmung mit dem Land wurde der Landeshauptstadt Mainz gestattet, durch Sonderpostenbildung gem. § 38 Abs. 6 GemHVO RLP Vorsorge für künftige Belastungen aus dem Finanzausgleich zu treffen. Daraus ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 375,7 Mio. EUR.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei der Kapitalertragssteuer in Höhe von ca. 372.200 EUR resultieren aus Dividenden und Gewinnabführungen.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	<p>Mindererträge ergeben sich aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,8 Mio. EUR überwiegend wegen dem Verzicht auf die Dividende der Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) und einer geringeren Dividende der Wohnbau Mainz GmbH.</p> <p>Die Mindererträge bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 2,22 Mio. EUR sind darauf zurückzuführen, dass die Änderung des verfassungswidrigen Zinssatzes von 6 % auf jetzt 1,8 % noch nicht EDV-technisch umgesetzt werden konnte. Der Softwareentwickler hat noch kein funktionsfähiges Update ausgeliefert.</p>
18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	<p>Durch die positive Finanzentwicklung der Landeshauptstadt Mainz konnten Kredite vorzeitig zurückgeführt werden, welche als Grundlage für abgeschlossene Derivate dienten.</p> <p>Mit Rückzahlung der Kredite waren die Derivate ebenfalls aufzulösen, was zu einmaligen höheren Aufwendungen in diesem Bereich geführt hat.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 10 – Hauptamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	214.118	164.087	1.683.220	1.519.133	925,8 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.560	1.500	1.553	53	3,5 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.573	55.400	260.507	205.107	370,2 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.716.712	2.530.240	2.363.906	-166.334	-6,6 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	1.464.697	2.045.561	1.353.552	-692.008	-33,8 %	↓
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.432.660	4.796.787	5.662.737	865.950	18,1 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	70.004.773	26.792.522	23.900.488	-2.892.035	-10,8 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.536.002	2.757.772	4.202.501	1.444.729	52,4 %	↓
11 - Abschreibungen	62.359	70.257	71.074	817	1,2 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	505.210	550.400	711.644	161.244	29,3 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.457.946	5.846.701	6.197.561	350.860	6,0 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	78.566.290	36.017.652	35.083.266	-934.385	-2,6 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-74.133.630	-31.220.864	-29.420.529	1.800.335	5,8 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-74.133.630	-31.220.864	-29.420.529	1.800.335	5,8 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-74.133.630	-31.220.864	-29.420.529	1.800.335	5,8 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Wechselt ein Beamter von einem anderen Dienstherrn zur Stadtverwaltung Mainz, werden seitens seines alten Dienstherrn die aufgelaufenen Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag an die Landeshauptstadt Mainz überwiesen. Es ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 1,15 Mio. EUR. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren diese Wechsel zu anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften noch nicht bekannt. Weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 370.000 EUR ergeben sich aus Spenden und Zuschüssen vom Land im Rahmen des Rheinland-Pfalz-Tages.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge in Höhe von ca. 205.000 EUR resultieren im Wesentlichen aus Standmieten im Rahmen des Rheinland-Pfalz-Tages.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus zentralen Umbuchungen, welche auch zentral bewirtschaftet werden, und durch die Einführung des 9 EUR Tickets vom 01.06. bis zum 31.08.2022. Seit 01.09.2022 werden die Firmencards und Jobtickets von den Nutzern unmittelbar bei den Verkehrsverbänden erworben. Dies bedingt den Wegfall der Erträge für Jobtickets.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	Mindererträge resultieren überwiegend aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Im Bereich der Versorgungsaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen, insbesondere durch eine geringere Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Weitere Minderaufwendungen für Personalkosten ergeben sich aus der Nichtbesetzung von Stellen.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Energie- und Wasserausgaben in Höhe von ca. 177.000 EUR und Dienstleistungen für Verkehrsplanung, Sicherheitsdienste, Bühnentechnik und Sanitätsdienste in Höhe von ca. 1,15 Mio. EUR im Rahmen des Rheinland-Pfalz-Tages und der Johannismacht. Weitere Mehraufwendungen sind durch die Anschaffung zusätzlicher Büroausstattung (elektrisch-höhenverstellbare Schreibtische/zusätzliche Auszubildendenarbeitsplätze) entstanden.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Mehraufwendungen in Höhe von ca. 161.000 EUR ergeben sich insbesondere aufgrund des Jobrad-Zuschusses, des Zuschusses zum Rosenmontagszug (MCV) und einer Spende an die Zagreb Hilfe.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen durch Kosten für Leiharbeitskräfte in Höhe von ca. 331.000 EUR, Aufwendungen im Rahmen von Mieten für Sitzungen und Veranstaltungen (z.B. Stadtrat, Personalversammlung) in Höhe von ca. 120.000 EUR, gestiegene Papierkosten in Höhe von ca. 56.000 EUR, Repräsentationsmittel für den Rheinland-Pfalz-Tag in Höhe von ca. 71.000 EUR, der Verleihung von Ehrenbürgerwürden in Höhe von ca. 40.000 EUR und Personalgewinnungsmaßnahmen in Höhe von ca. 38.000 EUR. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen für Porto in Höhe von ca. 190.000 EUR, Datenverarbeitung in Höhe von ca. 71.000 EUR und durch Einsparungen im Bereich der Dienstfahrzeuge in Höhe von ca. 35.000 EUR.

Teilergebnishaushalt 12 - Amt für Stadtforschung und nachhaltige

Stadtentwicklung

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	50.265	0	55.141	55.141	—	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215	0	70	70	—	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	25.575	37.453	23.408	-14.045	-37,5 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	76.055	37.453	78.619	41.166	109,9 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.522.204	937.571	700.607	-236.965	-25,3 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.726	9.160	20.892	11.732	128,1 %	→
11 - Abschreibungen	152	103	103	0	0,0 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	0	10.750	0	-10.750	-100,0 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	63.741	53.753	174.198	120.445	224,1 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.599.822	1.011.337	895.800	-115.537	-11,4 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.523.767	-973.885	-817.181	156.703	16,1 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.523.767	-973.885	-817.181	156.703	16,1 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.523.767	-973.885	-817.181	156.703	16,1 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 100.000 EUR ergeben sich aus der Nichtbesetzung von Stellen. Weitere berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich überwiegend auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Zwei Gutachten konnten nicht wie geplant in 2021 vergeben werden; die Mittel wurden in das HHJ 2022 übertragen. Die Gutachten führten 2022 zu Mehrausgaben in Höhe von 120.000 EUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 14 – Revisionsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.113	170.500	165.365	-5.135	-3,0 %	→
7 + Sonstige laufende Erträge	140.713	113.678	112.518	-1.160	-1,0 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	299.826	284.178	277.883	-6.295	-2,2 %	→
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.086.494	1.677.712	1.631.366	-46.346	-2,8 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	585	1.800	3.215	1.415	78,6 %	→
11 - Abschreibungen	229	229	229	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	99.231	126.963	141.208	14.245	11,2 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.186.540	1.806.704	1.776.019	-30.686	-1,7 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.886.714	-1.522.526	-1.498.135	24.391	1,6 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-5.886.714	-1.522.526	-1.498.135	24.391	1,6 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-5.886.714	-1.522.526	-1.498.135	24.391	1,6 %	↑

Erhebliche Abweichungen im Teilhaushalt 14 – Revisionsamt lagen im Haushaltsjahr 2022 in den Erträgen und in den Aufwendungen nicht vor.

Teilergebnishaushalt 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.256.728	3.933.155	3.854.291	-78.864	-2,0 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.364	199.000	238.278	39.278	19,7 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	982	334.100	74.305	-259.795	-77,8 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	189.044	283.800	169.653	-114.147	-40,2 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	1.045.247	698.302	636.643	-61.659	-8,8 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.752.365	5.448.357	4.973.171	-475.186	-8,7 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	26.130.133	12.112.858	10.197.107	-1.915.751	-15,8 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	502.432	1.345.885	251.166	-1.094.719	-81,3 %	↑
11 - Abschreibungen	1.269.700	1.399.779	1.251.276	-148.502	-10,6 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	3.886.344	4.080.608	4.381.285	300.677	7,4 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.195.218	1.508.965	1.270.331	-238.634	-15,8 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	32.983.826	20.448.095	17.351.166	-3.096.928	-15,1 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-27.231.462	-14.999.738	-12.377.996	2.621.742	17,5 %	↑
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	950.976	840.000	1.536.134	696.134	82,9 %	↑
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	950.976	840.000	1.536.134	696.134	82,9 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-26.280.485	-14.159.738	-10.841.862	3.317.875	23,4 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-26.280.485	-14.159.738	-10.841.862	3.317.875	23,4 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren resultieren überwiegend aus der Inanspruchnahme von Vollstreckungstätigkeiten im Bereich der Gebühreneinzugsstelle (GEZ) in Höhe von ca. 60.000 EUR.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Durch die pandemiebedingte Absage der Sportveranstaltung „Gutenberg-Marathon“ konnten keine Eintrittsgelder bzw. Startgebühren erhoben werden. Daraus resultieren Mindererträge in Höhe von ca. 330.000 EUR.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mindererträge entstehen überwiegend bei den Verwaltungskostenbeiträgen der Eigenbetriebe. Diese sind zurückzuführen auf die für das Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Verwaltungstätigkeiten in Höhe von ca. 138.000 EUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Zeitweise unbesetzte Stellen und Stellenanteile führen zu Einsparungen von Personalkosten in Höhe von ca. 701.000 EUR. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen, insbesondere durch eine geringere Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Sanierungsmaßnahmen der Großspielfelder „Bezirkssportanlage Mainz-Bretzenheim“ und „Sportplatz Ulrichstraße“, deren Ausschreibung und Vergabe erfolgt sind, können erst im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden. Daraus resultieren Minderaufwendungen in Höhe von ca. 822.000 EUR. Weitere Minderaufwendungen ergeben sich aus nicht verbrauchten Mitteln, da der Gutenberg-Marathon pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnte.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Mehraufwendungen resultieren überwiegend bei den Zuschüssen für Vereine/ Ehrenamt in Höhe von ca. 246.000 EUR, da zum einen doppelt so viele Zuschussanträge im Vergleich zum Vorjahr gestellt und zum anderen höhere Mietkosten bezuschusst wurden.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren überwiegend aus geringeren Beratungskosten für Projektleistungen im Bereich der Datenverarbeitung in Höhe von ca. 89.000 EUR, geringeren Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von ca. 105.000 EUR sowie geringeren Aufwendungen durch die pandemiebedingte Absage der Sportveranstaltung „Gutenberg-Marathon“.
17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Mehrerträge bei den Zinsen in Höhe von ca. 641.000 EUR ergeben sich aufgrund der Gewährung von Gesellschafterdarlehen. Im Vergleich zur Planung entstehen höhere Bürgschaftsprämien in Höhe von ca. 56.000 EUR, da weniger verbürgte Darlehen seitens der Bürgschaftsnehmer getilgt wurden als geplant.

Teilhaushalt 30 - Rechts- und Ordnungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	59.771	59.771	59.771	0	0,0 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	847.445	1.129.726	942.936	-186.791	-16,5 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.146	13.000	10.771	-2.229	-17,1 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187.197	243.480	220.721	-22.760	-9,3 %	→
7 + Sonstige laufende Erträge	380.702	476.604	350.879	-125.724	-26,4 %	↓
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.482.261	1.922.582	1.585.078	-337.504	-17,6 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.627.983	10.683.837	8.726.913	-1.956.924	-18,3 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370.333	346.466	503.583	157.117	45,3 %	↓
11 - Abschreibungen	82.767	13.819	22.757	8.938	64,7 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	120.000	120.000	111.154	-8.846	-7,4 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	818.705	667.296	817.850	150.553	22,6 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	21.019.788	11.831.418	10.182.257	-1.649.161	-13,9 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-19.537.528	-9.908.836	-8.597.180	1.311.657	13,2 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-19.537.528	-9.908.836	-8.597.180	1.311.657	13,2 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-19.537.528	-9.908.836	-8.597.180	1.311.657	13,2 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 150.000 EUR ergeben sich durch weniger eingenommene Benutzungsgebühren, insbesondere im Bereich der „Sondernutzungen“, da pandemiebedingt für die Sondernutzungserlaubnis keine Gebühren für die Außenbestuhlung der Gastronomie eingefordert wurden. Diese Maßnahme wurde im Rahmen des „Mainz hilft sofort“ Pakets vom Stadtrat verabschiedet und wird in den Jahren 2023 und 2024 so beibehalten.
7 Sonstige laufende Erträge	Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen sowie durch nichtbesetzte Stellen kam es zu Personalengpässen und infolgedessen wurden weniger Bußgelder und Verwarngelder erlassen. Diese Verwarngelder werden durch den Landkreis Mainz-Bingen vereinnahmt und wurden noch nicht an die der Landeshauptstadt Mainz weitergeleitet.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Es liegen Minderaufwendungen durch mehrere unbesetzte Stellen bzw. erst im lfd. Haushaltsjahr wiederbesetzte Stellen vor. Des Weiteren konnten mehrere Beamtenstellen nicht zeitnah besetzt werden. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen ergeben sich daraus Minderaufwendungen, insbesondere durch eine geringere Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p> <p>Durch die Eröffnung der Stadtwache wurden sechs neue Stellen im Vollzugsdienst geschaffen. Darüber hinaus sind vier neue Stellen im Bereich Feldschutz entstanden, die noch zu besetzen sind.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Bedingt durch die Inflation und die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen sind die Kosten gestiegen. Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Kostenart 52543001) sowie die Zweckverbände (Kostenart 52544001) wurden die Gelder bzw. die Rechnungen nicht rechtzeitig im Haushaltsjahr bezahlt. Diese schlagen sich negativ in diesem Haushaltsjahr nieder. Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 30.000 EUR sind auf die Bestattungskosten (Kostenart 52480001) zurückzuführen. Laut Aeternitas e.V., die Verbraucherinitiative Bestattungskultur, lag in dem Zeitraum von 2016 bis 2021 ein Anstieg von 10,4%, und allein in 2021 eine Zunahme von 2,9% vor. Die 60.000 EUR Mehraufwendungen bei (Kostenart 52320001) lassen sich durch die Sicherheitsfirma WISAG (Pfortendienst) begründen.</p> <p>Weitere Mehraufwendungen resultieren aus der Erstellung der Sicherheitskonzepte und der Einrichtung von Zufahrtssperren für den Rheinland-Pfalz Tag und die Johannisnacht in der Landeshauptstadt Mainz.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Mehraufwendungen ergeben sich durch die Anschaffung von Schutzausrüstung sowie Weiterbildungen für die Dienstgruppe im zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst. Darüber hinaus wurde die Stadtwache mit Funkgeräten ausgestattet. Vor Antritt einer neuen Stelle muss jeder Vollzugsdienstmitarbeiter /in ein verpflichtendes 10-wöchiges Einsatz- und Situationstraining absolvieren und wird mit der entsprechenden Ausrüstung und Dienstkleidung ausgestattet. Darüber hinaus wurde der Vollzugsdienst im Rahmen der Digitalisierung mit iPads ausgestattet.</p> <p>Aufgrund von gestiegenen Leasingkosten für den Fuhrpark sind weitere Mehraufwendungen entstanden.</p>

Teilhaushalt 31 – Verkehrsüberwachungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	1.665	1.665	1.665	0	0,0 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.440.805	2.717.120	2.517.366	-199.754	-7,4 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.998	69.980	59.173	-10.807	-15,4 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	316.685	272.067	225.714	-46.353	-17,0 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	3.051.311	5.717.386	6.024.324	306.938	5,4 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.865.464	8.778.218	8.828.241	50.023	0,6 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	11.073.595	7.581.048	6.931.445	-649.603	-8,6 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	750.627	969.655	762.598	-207.057	-21,4 %	↑
11 - Abschreibungen	59.572	168.170	224.067	55.896	33,2 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.012.668	1.125.173	1.174.502	49.329	4,4 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	12.896.462	9.844.046	9.092.612	-751.435	-7,6 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.030.999	-1.065.828	-264.370	801.457	75,2 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-7.030.999	-1.065.828	-264.370	801.457	75,2 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-7.030.999	-1.065.828	-264.370	801.457	75,2 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge im Bereich des „Zulassungsverfahrens“ in Höhe von ca. 137.000 EUR sind u.a. auf eine gesetzliche Änderung im Bereich der freiwilligen Zulassung der E-Roller zurückzuführen. Mindererträge bei Verwaltungsgebühren resultieren aus pandemiebedingten gesunkenen Fallzahlen im Bereich der gesetzlich notwendigen Abschleppmaßnahmen durch Wegfall von Großveranstaltungen in Höhe von 62.750 EUR. Entsprechende Minderaufwendungen sind bei den sonstigen bezogenen Leistungen zu verzeichnen.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mindererträge bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden resultieren aus gesunkenen Fallzahlen der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mainz-Bingen.
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Bereich Geschwindigkeitsüberwachung</u> Durch die Einführung der Installation stationärer Messanlagen zur Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung und dem Enforcement Trailer sind die Erträge in diesem Bereich gestiegen. Die Mehreinnahmen in Höhe von 640.000 EUR sind auf die hohen Fallzahlen des Enforcement Trailers zurückzuführen. <u>Bereich ruhender Verkehr</u> Die hier entstandenen Mindererträge in Höhe von ca. 330.000 EUR sind u.a. auf den hohen Krankenstand und durchschnittlich 10 unbesetzten Stellen durch Mitarbeiterfluktuation zurückzuführen.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Durch unbesetzte Stellen sowie Langzeiterkrankungen werden entsprechend Personalkosten in Höhe von 355.000 EUR eingespart. Der Planwert enthält tariflich bedingte und zentral nachgesteuerte Haushaltsmittel.</p> <p>Im Bereich der Versorgungsaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen, insbesondere durch eine geringere Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Die entstandenen Minderaufwendungen ergeben sich aus dem Bereich der Abschleppmaßnahmen in Höhe von 61.730 EUR aufgrund pandemiebedingter gesunkener Fallzahlen u.a. wegen Ausfällen der Großveranstaltungen, aus dem Bereich Maschinen und Technischer Anlagen in Höhe von 177.000 EUR aufgrund niedriger ausfallenden Wartungskosten der Messsäulen und aus dem Bereich Geschäftsausstattung in Höhe von 44.500 EUR durch das Verschieben der Einrichtung von Arbeitsplätzen.</p> <p>Die entstandenen Mehraufwendungen resultieren aus dem Bereich der sonstigen Aufwendungen in Höhe von 64.700 EUR aufgrund des pandemiebedingten Einsatzes von einem zusätzlichen Sicherheitsdienst in der Verkehrsabteilung und aus dem Bereich der Fahrzeugunterhaltung in Höhe von 11.700 EUR.</p>
11 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 33 – Bürgeramt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	52.533	62.933	15.687	-47.246	-75,1 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.653.205	3.115.000	3.268.791	153.791	4,9 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.516	7.000	48.640	41.640	594,8 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	455.195	42.920	595.273	552.353	1.286,9 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	208.776	344.548	242.092	-102.457	-29,7 %	↓
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.373.226	3.572.401	4.170.482	598.081	16,7 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.422.902	7.333.525	6.903.219	-430.306	-5,9 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.279	198.235	238.300	40.065	20,2 %	↓
11 - Abschreibungen	7.309	7.230	7.230	0	0,0 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	57.000	62.400	0	-62.400	-100,0 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.650.933	2.252.234	2.678.910	426.676	18,9 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	15.346.422	9.853.624	9.827.660	-25.964	-0,3 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.973.197	-6.281.223	-5.657.178	624.045	9,9 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-11.973.197	-6.281.223	-5.657.178	624.045	9,9 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-11.973.197	-6.281.223	-5.657.178	624.045	9,9 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Es ergeben sich Mindererträge bei den sonstigen Transfererträgen, da der Zuschuss der ADD in Höhe von 52.500 EUR zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen direkt an die Malteser Werke gGmbH weitergeleitet wird. Dazu kommen zuvor nicht geplante Erträge aus Sponsoringmitteln für das Stadtteilstfest 150 Jahre Neustadt in Höhe von 10.000 EUR.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Wesentliche Mehrerträge bei Pässen und Personalausweisen entstanden durch erhöhte Reisetätigkeit nach der COVID-19-Pandemie und ein Anstieg im Passwesen aufgrund des Ukrainekrieges sowie bei Aufenthaltstiteln und bei den Einbürgerungsfällen. Mindererträge bei den sonstigen Dienstleistungen des Bürgerservice ergeben sich aufgrund geringerer Nachfrage.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge ergeben sich durch einen nicht geplanten Zuschuss (Sponsoring) für das Stadtteilstfest 150 Jahre Neustadt.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die entstandenen Mehrerträge resultieren aus erhaltenen Zuschüssen des Bundes für den Zensus 2021, der erst im Jahr 2022 durchgeführt wurde sowie aus der Kostenerstattung für die Bundestagswahl 2021.
7 Sonstige laufende Erträge	Den Mindererträgen bei Buß- bzw. Verwarngeldern in Höhe von 108.000 EUR stehen Mehrerträge von nicht geplanten Spenden für das Stadtteilstfest Laubenheim in Höhe von 33.000 EUR gegenüber.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Den Personalaufwendungen für ehrenamtlich Tätige beim Zensus in Höhe von 185.000 EUR stehen erhebliche Minderaufwendungen aufgrund vakanter Stellen gegenüber.</p> <p>Im Bereich der Versorgungsaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen, insbesondere durch eine geringere Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Minderaufwendungen bei Kostenerstattungen gegenüber dem Bund (Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte) und anderen Gemeinden (überwiegend Einbürgerung) ergeben sich aufgrund geringerer Abführung von Gebührenanteilen (korrespondiert mit den Mindererträgen aus Zeile 4).</p> <p>Die entstandenen Mehraufwendungen im Bereich der Stadtteilstiftung (Deckung durch entsprechende Erträge), begründen sich durch die Honorare für den Zensus und durch die Aufwendungen für die nicht geplante Oberbürgermeisterwahl.</p>
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen stehen in direktem Zusammenhang mit den Mindererträgen unter der Ergebniszeile 2, da die Zuschüsse in Höhe von 52.500 EUR von der ADD zum Projekt „Landesinitiative Rückkehr 2005“ als durchlaufender Posten direkt an die Malteser Werke gGmbH weitergeleitet werden.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 93.000 EUR entstanden durch die Einstellung von Leiharbeitskräften, Mehraufwendungen im Bereich der Telefonie in Höhe von 27.000 EUR und der EDV in Höhe von 72.000 EUR sowie bei der Abführung von Gebührenanteilen bei Pässen, Personalausweisen und Aufenthaltstiteln in Höhe von 245.000 EUR.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 37 – Feuerwehr

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	396.802	354.580	381.850	27.270	7,7 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	440.342	556.000	518.173	-37.827	-6,8 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.061	1.000	6.103	5.103	510,3 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.260.999	261.731	307.424	45.693	17,5 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	3.235.240	3.384.888	3.057.355	-327.533	-9,7 %	↓
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.334.444	4.558.198	4.270.904	-287.294	-6,3 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	131.393.668	35.534.044	28.683.746	-6.850.299	-19,3 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.118.959	671.408	1.142.512	471.104	70,2 %	↓
11 - Abschreibungen	1.320.177	1.457.648	1.463.578	5.930	0,4 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	64.182	65.410	124.182	58.772	89,9 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.348.846	1.234.597	1.275.395	40.798	3,3 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	136.245.833	38.963.107	32.689.412	-6.273.695	-16,1 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-129.911.388	-34.404.909	-28.418.508	5.986.401	17,4 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-129.911.388	-34.404.909	-28.418.508	5.986.401	17,4 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-129.911.388	-34.404.909	-28.418.508	5.986.401	17,4 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Berichtsrelevante Mehrerträge in Höhe von ca. 45.000 EUR ergeben sich aus der im Haushaltsplan nicht berücksichtigten Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen für die Einsätze im Rahmen der Granatensprengungen sowie aus der Anpassung der Verträge mit den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms.
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Berichtsrelevante Mindererträge resultieren aus den sonstigen weiteren Erträgen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p> <p>Weitere berichtsrelevante Mindererträge resultieren aus Auflösungen von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p> <p>Mehrerträge in Höhe von ca. 9.000 EUR resultieren aus Versicherungserstattungen.</p> <p>Weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 35.000 EUR ergeben sich durch die Veräußerung von beweglichem Vermögen, insbesondere von Fahrzeugen.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Berichtsrelevante Minderaufwendungen bei den Beamtenbezügen ergeben sich aus der Nichtbesetzung von Stellen und der teilweisen Stellenbesetzung mit Beschäftigten anstelle von Beamten.</p> <p>Weitere Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Berichtsrelevante Minderaufwendungen in Höhe von mehr als 80.000 EUR ergeben sich aus dem Wegfall des Rosenmontagsumzuges und somit dem Entfall des Sanitätsdienstes.</p> <p>Berichtsrelevante Mehraufwendungen resultieren beim Sachkonto „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ aus überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von ca. 259.000 EUR für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften infolge des Ukrainekrieges.</p> <p>Weitere berichtsrelevante Mehraufwendungen in Höhe von ca. 170.000 EUR ergeben sich beim Sachkonto „Fahrzeugunterhaltung“ durch außergewöhnlich hohe Reparaturkosten, insbesondere für das gemeinsam betriebene Feuerlöschboot mit der Stadt Wiesbaden. Die Kostensteigerung ist Folge der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges.</p> <p>Berichtsrelevante Mehraufwendungen in Höhe von 51.339 EUR resultieren aus dem Sachkonto „Betriebsstoffe“, da die Treibstoffkosten und der Treibstoffbedarf aufgrund der Gasmangellage erheblich angestiegen sind.</p> <p>Zusätzlich waren Mehraufwendungen im Bereich Kostenerstattungen in Höhe von ca. 35.000 EUR erforderlich, da sich die Verfahrensweise im Bereich Kostenerstattungen für den Katastrophenschutz verändert hat.</p>
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Berichtsrelevante Mehraufwendungen in Höhe von 60.000 EUR resultieren aus der Unterstützung der Hilfsorganisationen im Rahmen des Projektes „Mainz hilft“.</p>



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 40 – Schulamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	5.034.420	5.120.610	4.462.696	-657.914	-12,8 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	418.679	405.000	407.085	2.085	0,5 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.096	0	16.065	16.065	—	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.392.835	876.722	922.594	45.872	5,2 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	172.950	175.400	141.618	-33.781	-19,3 %	↓
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.025.980	6.577.731	5.950.058	-627.673	-9,5 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.726.872	5.777.651	4.553.639	-1.224.012	-21,2 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.274.089	11.161.730	11.704.440	542.710	4,9 %	↓
11 - Abschreibungen	3.636.198	2.399.086	3.844.129	1.445.043	60,2 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	517.164	622.000	529.154	-92.846	-14,9 %	↑
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	146	0	17	17	—	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.678.938	3.778.254	4.156.211	377.957	10,0 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	18.833.407	23.738.722	24.787.591	1.048.869	4,4 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.807.428	-17.160.990	-18.837.533	-1.676.542	-9,8 %	↓
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	106	0	0	0	—	→
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	49.684	25.710	25.709	-1	0,0 %	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-49.578	-25.710	-25.709	1	0,0 %	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-11.857.006	-17.186.700	-18.863.242	-1.676.542	-9,8 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-11.857.006	-17.186.700	-18.863.242	-1.676.542	-9,8 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die geringeren Zuwendungen in Höhe von ca. 658.000 EUR resultieren aus der vorläufigen Kalkulation der Landeszuweisungen für die Schülerbeförderung. Die Festsetzung der Zuweisung für das Jahr 2021 ist noch nicht final erfolgt. Zum ersten, zweiten, dritten und vierten Quartal wird daher gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 LFAG ein Abschlag in Höhe von 25 v.H. der für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Zuweisung ausgezahlt. Die in 2020 ausgezahlten Beträge werden bei den Zuweisungen für das Jahr 2022 mit 25% je Quartal, bis zur Berechnung der neuen Beförderungskosten für das Jahr 2022 berücksichtigt. Noch ausstehende Landeszuweisungen werden so- dann zu einem späteren Zeitpunkt vereinnahmt.
7 Sonstige laufende Erträge	Es ergeben sich Mindererträge in Höhe von ca. 28.000 EUR aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen. Diese wurden zentral bewirtschaftet.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Ursache für die Minderaufwendungen im Bereich der Beamtenbesoldung und der Vergütung von Tarifbeschäftigten im Vergleich zum ursprünglichen Planwert war eine Vielzahl unbesetzter Stellen nach Austritten wegen Ruhestand oder Kündigungen bzw. Versetzungen, Elternzeit und Langzeiterkrankungen. Die Nachbesetzung ist in der Regel aufgrund des geringen Bewerberaufkommens äußerst langwierig, so dass vakante Stellen oft monatelang unbesetzt bleiben und somit Personalkosten eingespart werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Abweichungen begründen sich in erster Linie durch das Schulbauprojekt „IGS am Europakreisel“. Die unvorhergesehenen Planabweichungen bei der Verortung und die damit verbundenen Grundstück- und Gebäudeentscheidungen haben erhebliche Mehraufwendungen zur Folge. Zusätzlicher Mehraufwand resultiert außerdem aus der Erstausrüstung, durch Preissteigerungen für Verbrauchsmittel (z.B. Lehr-/Unterrichts-/Lernmittel) und sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen u.a. für die Medienbildung Mainz.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Der Minderaufwand für Zuwendungen an die Medienbildung Mainz entsteht durch abweichend gebuchte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (vergleiche Zeile 10).
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Mehraufwendungen in Höhe von ca. 269.000 EUR entstanden für den Einsatz von Leiharbeitskräften, die aufgrund von zahlreichen unbesetzten Stellen interimswise beschäftigt wurden, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten, hauptsächlich im Bereich der Schulsekretariate. Weiterhin sind die Aufwendungen für die elektronische Datenverarbeitung (u.a. KDZ-Umlage, Support oder Softwarelizenzen) durch die fortschreitende Digitalisierung erheblich gestiegen.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 42 - Amt für Kultur und Bibliotheken

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	390.680	337.715	400.586	62.871	18,6 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.316	100.470	79.676	-20.794	-20,7 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.225	4.970	3.612	-1.358	-27,3 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	233.630	222.106	258.217	36.111	16,3 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	160.425	185.383	165.094	-20.288	-10,9 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	854.277	850.643	907.186	56.542	6,6 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.818.632	4.784.476	4.537.981	-246.494	-5,2 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	532.886	502.096	736.027	233.931	46,6 %	↓
11 - Abschreibungen	261.978	294.404	261.987	-32.416	-11,0 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	15.573.273	15.899.675	16.394.612	494.937	3,1 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	443.710	454.404	447.296	-7.108	-1,6 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	25.630.479	21.935.054	22.377.903	442.849	2,0 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-24.776.202	-21.084.411	-21.470.718	-386.307	-1,8 %	↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	145	0	38	38	—	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-145	0	-38	-38	—	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-24.776.347	-21.084.411	-21.470.756	-386.345	-1,8 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-24.776.347	-21.084.411	-21.470.756	-386.345	-1,8 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die entstandenen Mehrerträge ergeben sich aus Zuwendungen für die Förderung Ankauf „Scholz-Exponaten“ von der Kulturstiftung der Länder in Höhe von 35.000 EUR, sowie der Gerd und Margarethe Krämmer Stiftung in Höhe von 8.500 EUR und der Mainzer Bibliotheksgesellschaft in Höhe von 5.000 EUR. Weitere Mehrerträge resultieren aus Zuwendungen des Bundes für das Projekt „Wissens-Wandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von NEUSTART KULTUR“ für die Digitalisierung historischer Mainzer Zeitungen in Höhe von 16.200 EUR sowie Bereitstellung digitaler Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche in Höhe von 2.897 EUR. Dem stehen Mindererträge an anderer Stelle gegenüber. Zu nennen sind hier im Wesentlichen die nicht oder geringer angefallenen Zuwendungen privater Unternehmen sowie des Landes.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge ergeben sich aus erhöhten Personalkostenerstattungen für Mitarbeiter der Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e.V. in Höhe von 21.452 EUR sowie der Volkshochschule in Höhe von 9.243 EUR. Weiterhin einer Kostenerstattung Endgeräte ÖB der KDZ in Höhe von 4.341 EUR und diverser Kleinerstattungen.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen im Personalbereich ergeben sich aufgrund zeitweise unbesetzter Stellenanteile. Weitere berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen resultieren aus dem Ankauf „Scholz-Exponate“ in Höhe von 105.000 EUR, der Einführung RFID in der Zentrale der Öffentlichen Bücherei und den damit verbundenen Neuanschaffungen und Betriebsaufwendungen in Höhe von ca. 88.000 EUR, sowie erhöhter Honorare und Aufwendungen für Dienstleistungen im Rahmen der Kulturförderung in Höhe von ca. 40.000 EUR, welche u.a. durch Mehrerträge ausgeglichen wurden.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Mehraufwendungen resultieren aus verstärkter Kulturförderung in Höhe von ca. 495.000 EUR, welche durch zusätzliche Mittelbereitstellungen möglich gemacht wurden.

**Teilergebnishaushalt 44 - Peter-Cornelius-Konservatorium**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	337.406	292.254	336.954	44.700	15,3 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.146.298	1.221.686	1.108.530	-113.156	-9,3 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	262	14.450	8.673	-5.777	-40,0 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.903	97.042	90.298	-6.744	-6,9 %	→
7 + Sonstige laufende Erträge	430	0	2.431	2.431	—	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.569.300	1.625.432	1.546.885	-78.546	-4,8 %	→
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.164.014	3.852.538	3.054.748	-797.790	-20,7 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	591.839	499.376	730.185	230.809	46,2 %	↓
11 - Abschreibungen	35.752	43.949	39.113	-4.835	-11,0 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	85.556	78.254	119.399	41.145	52,6 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.877.161	4.474.116	3.943.445	-530.672	-11,9 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.307.861	-2.848.685	-2.396.560	452.125	15,9 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-2.307.861	-2.848.685	-2.396.560	452.125	15,9 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.307.861	-2.848.685	-2.396.560	452.125	15,9 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Der Mehrertrag von 44.700 EUR resultiert im Wesentlichen aus der unerwarteten Erhöhung des Landeszuschusses für die Musikschulen.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Da Unterricht wegen langfristig erkrankter Lehrer abgesagt werden musste und somit Entgelte zurückerstattet wurden, ergibt sich ein Minderertrag von 113.156 EUR.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Unbesetzte Stellen und Langzeiterkrankte führen zu Einsparungen von Personalkosten bei den Beschäftigten und somit zu Minderaufwendungen in Höhe von 797.790 EUR.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Aufgrund der Minderaufwendungen bei Personal und Versorgung (Nichtbesetzung mehrerer Stellen) entstehen hier Mehraufwendungen für Honorarkräfte und Aushilfen in Höhe von ca. 154.000 EUR. Notwendige Sonderreinigungen, Graffitientfernungen und Renovierungsarbeiten führen zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 10.800 EUR. Erneuerungen und Reparaturen der Haustechnik führen zu Mehraufwendungen in Höhe von 5.000 EUR.</p> <p>Veraltete Musikinstrumente führen zu notwendigen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 47.000 EUR.</p> <p>Ersatz für veraltetes Mobiliar und Elektrogeräte führen zu Ersatzbeschaffungen und zu einem Mehraufwand in Höhe von 3.600 EUR.</p> <p>Bewirtungen für Veranstaltungen, die nach langer pandemiebedingter Pause wieder stattfinden konnten, führen zu einem Mehraufwand in Höhe von 7.300 EUR.</p> <p>Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden weniger schulische Verbrauchsmittel benötigt. Dies führt zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1.500 EUR.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Erhöhte Mieten führen zu einem Mehraufwand in Höhe von 400 EUR. Erhöhte Kosten der KDZ und Kosten für digitale Entwicklungen führen zu einem Mehraufwand in Höhe von 5.500 EUR. Benötigtes Büromaterial führt zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2.100 EUR.</p> <p>Die zwingend notwendig gewordene Aktualisierung und Neu-Bestückung unserer Bibliothek führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 21.630 EUR.</p> <p>Gestiegene Telefonkosten führen zu Mehraufwendungen in Höhe von 500 EUR.</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit zur Schülergewinnung und zur Stärkung bestehender Schülerbindungen führen zu einem Mehraufwand in Höhe von 10.850 EUR.</p>

Teilergebnishaushalt 451 - Gutenberg-Museum

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	74.938	16.390	53.328	36.938	225,4 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.984	482.570	344.772	-137.798	-28,6 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.583	56.190	50.576	-5.614	-10,0 %	→
7 + Sonstige laufende Erträge	15.942	19.054	12.641	-6.413	-33,7 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	250.447	574.204	461.316	-112.887	-19,7 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.332.396	2.027.326	1.704.380	-322.946	-15,9 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.007	135.500	235.216	99.716	73,6 %	↓
11 - Abschreibungen	17.428	17.375	15.010	-2.365	-13,6 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	19.504	19.504	13.504	-6.000	-30,8 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	204.114	201.431	223.154	21.723	10,8 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.795.450	2.401.137	2.191.264	-209.872	-8,7 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.545.002	-1.826.933	-1.729.948	96.985	5,3 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-2.545.002	-1.826.933	-1.729.948	96.985	5,3 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.545.002	-1.826.933	-1.729.948	96.985	5,3 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge ergeben sich aus Zuwendung der Kulturstiftung der Länder für das Projekt „Sonnenstunden“ in Höhe von 3.607 EUR, Zuwendung des Landesbibliothekszentrums für die Bestandserhaltung in Höhe von 4.381 EUR, Zuwendungen der Gutenberg-Stiftung in Höhe von 14.000 EUR, Zuwendung der Gutenberg-Gesellschaft für Katalogisierung Bestände Minipressenarchiv in Höhe von 7.500 EUR sowie diverser Kleinspenden für Museum und Druckladen.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge ergeben sich durch geringere Besucherzahlen aufgrund andauernder COVID-19-Pandemie und dadurch mangelnde museumsbezogene Verkäufe und Eintrittsgelder.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen im Personalbereich ergeben sich aufgrund zeitweise unbesetzter Stellen. Weitere berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf die Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub/Überstunden sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen entstanden für die Sonderausstellung „Hotspot Gutenberg-Museum - Hoher Besuch in Rheinland-Pfalz“ anlässlich des 75. Jubiläums der rheinland-pfälzischen Verfassung in Höhe von ca. 100.000 EUR.

Teilergebnishaushalt 452 - Naturhistorisches Museum

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	69.026	2.200	55.487	53.287	2.422,1 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.697	175.200	186.181	10.981	6,3 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.164	108.157	96.332	-11.825	-10,9 %	→
7 + Sonstige laufende Erträge	7.766	7.734	3.834	-3.900	-50,4 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	299.653	293.291	341.834	48.543	16,6 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.465.098	1.380.147	1.404.508	24.361	1,8 %	→
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.056	180.556	195.522	14.966	8,3 %	→
11 - Abschreibungen	58.827	59.764	58.977	-787	-1,3 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	25.000	25.000	25.000	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	137.051	142.151	109.922	-32.229	-22,7 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.899.032	1.787.618	1.793.929	6.311	0,4 %	→
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.599.380	-1.494.327	-1.452.095	42.233	2,8 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.599.380	-1.494.327	-1.452.095	42.233	2,8 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.599.380	-1.494.327	-1.452.095	42.233	2,8 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge ergeben sich aus Zuwendungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für das Teilprojekt PM5 „Ordnen, verstehen, wertschätzen, bewahren – Vermittlung der biologischen Vielfalt mit digitalen Formaten“ in Höhe von ca. 52.000 EUR, erhöhter Kooperationszuwendung der Sparkasse und diverser Kleinspenden.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die aus dem Saldo resultierenden Minderaufwendungen haben im Wesentlichen ihre Ursache aufgrund nicht durchgeführter Sonderausstellungen und somit nicht verausgabter Mittel. Diese Minderaufwendungen entwickelten sich insbesondere in den Bereichen Miete in Höhe von ca. 16.000 EUR, Druckkosten in Höhe von ca. 5.000 EUR, Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von ca. 8.000 EUR sowie Transportkosten.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 47 – Stadtarchiv

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	35.309	0	120.694	120.694	—	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.490	18.000	11.795	-6.205	-34,5 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	760	70	274	204	292,0 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	347	0	3.267	3.267	—	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	89.326	89.624	83.030	-6.594	-7,4 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	140.233	107.694	219.060	111.366	103,4 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.063.425	1.209.214	1.053.067	-156.146	-12,9 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.531	22.219	145.359	123.140	554,2 %	↓
11 - Abschreibungen	11.938	11.756	11.756	0	0,0 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	2.225	2.225	2.225	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	51.625	95.614	58.227	-37.387	-39,1 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.188.744	1.341.027	1.270.634	-70.393	-5,2 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.048.511	-1.233.333	-1.051.574	181.759	14,7 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-4.048.511	-1.233.333	-1.051.574	181.759	14,7 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-4.048.511	-1.233.333	-1.051.574	181.759	14,7 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	Berichtsrelevante Mehrerträge resultieren aus einer Landeszuwendung in Höhe von 13.434 EUR für die Konservierung und Restaurierung der Grundbücher des Vorortarchivs Finthen. Weitere Mehrerträge resultieren aus Zuwendungen des Bundes für das Projekt „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von NEUSTART KULTUR“ für die Digitalisierung der Pläne der Festung Mainz sowie Digitalisierung des Fotobestandes des Stadtarchivs Mainz in Höhe von 63.000 EUR sowie aus mehreren Mittelabrufen des Nachlasses Jörg in Höhe von 44.260 EUR für verschiedene Projekte des Stadtarchivs Mainz.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen im Personalbereich ergeben sich aufgrund zeitweise unbesetzter Stellen. Weitere berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Berichtsrelevante Mehraufwendungen ergeben sich aus den dafür bereitgestellten Mehrerträgen aus der Landeszuwendung, aus den Bundeszuwendungen sowie den Mittelabrufen vom Nachlass Jörg für vielfältige konservatorische und digitalisierende Maßnahmen in Höhe von ca. 120.000 EUR.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Minderaufwendungen ergeben sich aus noch nicht realisierten EDV-Projekten.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 50 - Amt für soziale Leistungen

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	322.602	207.260	247.003	39.743	19,2 %	↑
3 + Erträge der sozialen Sicherung	107.153.789	106.400.782	101.331.188	-5.069.595	-4,8 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	303	100	423	323	323,2 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.300	895	-405	-31,2 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.651.397	6.314.106	8.298.428	1.984.322	31,4 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	1.394.306	1.314.964	1.395.239	80.275	6,1 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	116.522.398	114.238.513	111.273.176	-2.965.337	-2,6 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	47.076.898	19.011.858	17.523.847	-1.488.011	-7,8 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.423.937	916.480	5.789.092	4.872.612	531,7 %	↓
11 - Abschreibungen	75.614	53.565	105.509	51.944	97,0 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	3.382.424	3.710.813	256.227	-3.454.587	-93,1 %	↑
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	187.078.233	191.635.675	191.848.082	212.407	0,1 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.457.620	1.874.815	2.694.354	819.538	43,7 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	242.494.725	217.203.206	218.217.110	1.013.904	0,5 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-125.972.328	-102.964.694	-106.943.934	-3.979.240	-3,9 %	↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	17.679	10.261	10.261	0	0,0 %	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-17.679	-10.261	-10.261	0	0,0 %	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-125.990.006	-102.974.955	-106.954.195	-3.979.240	-3,9 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-125.990.006	-102.974.955	-106.954.195	-3.979.240	-3,9 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus einer höheren Landeszuwendung für die gemeindenaher Psychiatrie aufgrund einer Erhöhung des Betrages je Einwohner.
3 Erträge der sozialen Sicherung	<p>Es ergeben sich Mindererträge bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von ca. 930.000 EUR. Die Erstattungen beziehen sich aufgrund des Zuflussprinzips regelmäßig anteilig auch auf das jeweilige Vorjahr. Es wurde mit mehr Kostenerstattungen gerechnet als tatsächlich eingegangen sind.</p> <p>Weitere Mindererträge bei der Hilfe zur Pflege in Höhe von ca. 870.000 EUR sind aufgrund von niedrigeren Kostenerstattungen sowie niedrigeren Erstattungen von Sozialleistungsträgern als geplant entstanden.</p> <p>Es entstanden Mindererträge bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von ca. 7,38 Mio. EUR aufgrund geringerer Aufwendungen.</p> <p>Außerdem entstanden Mindererträge beim Projekt „Bildung und Teilhabe“ in Höhe von ca. 500.000 EUR, welche mit den Leistungen für Unterkunft und Heizung korrespondieren, da sich das Angebot u.a. an Bezieher von Arbeitslosengeld II richtet.</p> <p>Mindererträge bei der Eingliederungshilfe in Höhe von ca. 330.000 EUR resultieren u. a. aus höheren Kostenerstattungen als geplant in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR, denen ca. 2,98 Mio. EUR niedrigere Erstattungen von Sozialleistungsträgern gegenüberstehen.</p> <p>Mehrerträge in Höhe von ca. 4 Mio. EUR für Hilfen für Asylbewerber ergeben sich aufgrund von höheren Kostenerstattungen als geplant. Diese resultieren aus Sonderzahlungen für die aus der Ukraine geflohenen Menschen nach § 8a Abs. 2 LHG sowie nach § 3a LAufnG.</p> <p>Mehrerträge in Höhe von ca. 1,15 Mio. EUR entstanden beim Unterhaltsvorschuss wegen Geltendmachung von mehr Unterhaltsansprüchen als geplant.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Mehrerträge in Höhe von ca. 370.000 EUR entstanden durch höhere Erstattungen des Jobcenters für kommunale Personal- und Sachkosten aufgrund der VKFV (Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung).</p> <p>Weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 2,76 Mio. EUR sind im Rahmen des Impfzentrums entstanden, da keine Planansätze für die Kostenerstattungen vorhanden waren.</p> <p>Mindererträge in Höhe von ca. 990.000 EUR entstanden beim Unterhaltsvorschuss.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 400.000 EUR für die von Amt 50 zu bewirtschaftenden Personalkosten der Beamten und Arbeitnehmer sowie der Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung bei Arbeitnehmern, resultieren aus Personalkosten für das Impfzentrum, die zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt waren.</p> <p>Die weiteren Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Der Kommunale Finanzierungsanteil an das Jobcenter wurde bei der Ergebniszeile 12 verortet, was nun hier zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,09 Mio. EUR führt.</p> <p>Für das Impfzentrum entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,48 Mio. EUR. Allerdings wurden außerplanmäßig Mittel bereitgestellt und es erfolgten Kostenerstattungen in selber Höhe.</p> <p>Für die Übernachtungseinrichtung im Rahmen der Verhinderung von Obdachlosigkeit in der Housing Area wurden keine Mittel eingeplant, weshalb u.a. für die Bewachung der Einrichtung und für die Betreuung der dort untergebrachten obdachlosen Menschen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 490.000 EUR entstanden sind.</p>
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 3,45 Mio. EUR resultieren zum einen daraus, dass der kommunale Finanzierungsanteil an das Jobcenter ab 2022 bei der Ergebniszeile 10 verortet ist, was nun hier zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 3,07 Mio. EUR führt. Zum anderen sind die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 270.000 EUR bei den Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke im Bereich der Wohnungsbauförderung entstanden, da entgegen der ursprünglichen Planung weniger förderfähige Projekte bestanden und die Zahlung der Schuldendiensthilfe in Höhe von 117.000 EUR an die Wohnbau GmbH eingestellt wurde.

Berichtszeile	Erläuterung
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Es entstanden Minderaufwendungen bei der „Erstattung an Krankenkassen“ in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR, da es weniger bzw. weniger kostenintensive Krankheitsfälle als in den Vorjahren gab. Weitere Minderaufwendungen sind bei der „Hilfe zur Pflege“ in Höhe von ca. 2,35 Mio. EUR entstanden, da die Fallzahlen, insbesondere bei der Leistung „Heranziehung einer besonderen Pflegekraft“ geringer als ursprünglich geplant ausgefallen sind.</p> <p>Außerdem ergeben sich Minderaufwendungen bei den „Sonstigen Hilfen in anderen Lebenslagen“ in Höhe von ca. 340.000 EUR, da es zu weniger Tatbeständen kam, bei denen diese Auffangnorm herangezogen werden musste.</p> <p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 3,8 Mio. EUR sind bei den „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ entstanden, da in der ursprünglichen Planung mit einer deutlich höheren Anzahl an Leistungsberechtigten gerechnet wurde.</p> <p>Beim Projekt „Bildung und Teilhabe“ ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 465.000 EUR. Die Kosten bei diesem Projekt korrespondieren mit denen beim Produkt „Leistungen für Unterkunft und Heizung“, da sich das Angebot u.a. an Bezieher von Arbeitslosengeld II richtet.</p> <p>Es entstanden Minderaufwendungen in Höhe von ca. 420.000 EUR beim Unterhaltsvorschuss und Minderaufwendungen beim Landespflege- und Landesblindengeld in Höhe von ca. 240.000 EUR, da man in der Haushaltsplanung von einer höheren Fallzahl ausgegangen ist.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,74 Mio. EUR ergeben sich bei der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“. Diese resultieren u.a. aus der im Juli 2022 an Leistungsbezieher zu gewährenden Einmalzahlung nach § 144 SGB XII zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen in Höhe von je 200 EUR. Zudem kommt es aufgrund der pandemiebedingten Neuregelung in § 141 SGB XII durch einen erleichterten Zugang zu Grundsicherungsleistungen zu einer Fallzahlsteigerung.</p> <p>Es entstanden Mehraufwendungen bei der „Eingliederungshilfe“ in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR, da bei der Planung die Auswirkungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes nicht absehbar waren, sodass zu wenig Haushaltsmittel eingeplant wurden.</p> <p>Aufgrund der geflüchteten Menschen aus der Ukraine und der damit verbundenen Eröffnung einer Vielzahl neuer Unterkünfte entstanden Mehraufwendungen im Bereich „Hilfen für Asylbewerber“ in Höhe von ca. 7,29 Mio. EUR, was u.a. erhöhte Kosten für die Betreuung, Bewachung und den laufenden Betrieb mit sich bringt.</p>



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 820.000 EUR resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Bereichen:</p> <p><u>Mieten, Pachten, Erbbauzinsen</u> Für die Übernachtungseinrichtung im Rahmen der Verhinderung von Obdachlosigkeit in der Housing Area wurden keine Mittel eingeplant, weshalb für die Miete Mehraufwendungen in Höhe von ca. 96.000 EUR entstanden.</p> <p><u>Leiharbeitskräfte</u> Es kam zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 346.000 EUR. Aufgrund von Personalmangel mussten in akuten Fällen Leiharbeitskräfte eingesetzt werden (z.B. bei langen Krankheitsausfällen).</p> <p><u>Verwaltervergütungen Flüchtlingsunterkünfte</u> Aufgrund der geflüchteten Menschen aus der Ukraine musste eine Vielzahl an neuen Unterkünften eröffnet werden, was zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 242.000 EUR für die Verwaltervergütungen führte.</p> <p><u>Wertberichtigungen</u> Mehraufwendungen im Bereich „Wertberichtigungen zu Forderungen“ in Höhe von ca. 136.000 EUR. Niederschlagungen im Ertragsbereich werden zu Lasten des Aufwandsbereichs gebucht. Es wurden mehr Niederschlagungen vorgenommen als ursprünglich geplant.</p>



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 51 - Amt für Jugend und Familie

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	38.985.341	53.647.128	49.411.199	-4.235.928	-7,9 %	↓
3 + Erträge der sozialen Sicherung	14.403.599	10.856.352	12.780.759	1.924.407	17,7 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.962.050	4.635.361	4.243.154	-392.207	-8,5 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	99.851	526.950	481.660	-45.290	-8,6 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.089.033	6.294.080	2.053.997	-4.240.083	-67,4 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	773.928	435.835	1.520.900	1.085.065	249,0 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	63.313.801	76.395.706	70.491.669	-5.904.037	-7,7 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	86.306.825	87.036.468	77.195.536	-9.840.932	-11,3 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.960.120	6.348.188	6.799.115	450.928	7,1 %	↓
11 - Abschreibungen	1.852.525	2.233.481	1.973.851	-259.630	-11,6 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	10.382	0	121.012	121.012	—	↓
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	91.273.361	98.902.029	96.399.324	-2.502.706	-2,5 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.481.191	2.639.075	3.203.331	564.256	21,4 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	187.884.405	197.159.241	185.692.168	-11.467.072	-5,8 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-124.570.603	-120.763.535	-115.200.499	5.563.036	4,6 %	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.254	0	0	0	—	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-4.254	0	0	0	—	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-124.574.858	-120.763.535	-115.200.499	5.563.036	4,6 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-124.574.858	-120.763.535	-115.200.499	5.563.036	4,6 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Die Mindererträge in Höhe von ca. 3,48 Mio. EUR resultieren hauptsächlich aus dem Bereich der Landeserstattungen von Personalkosten in Kindertagesstätten. Aufgrund von geringeren Aufwendungen für Personal (siehe Ziffer 9) erhält die Landeshauptstadt Mainz im gleichen Verhältnis weniger Erstattung. Die Abrechnung erfolgte zum ersten Mal nach dem neuen KiTa-Gesetz.</p> <p>Weitere Mindererträge in Höhe von ca. 1,53 Mio. EUR ergeben sich im Bereich der "Sozialen Stadt" bei Erträgen durch Auflösung von Sonderposten aufgrund verschobener Baumaßnahmen.</p> <p>Zudem gibt es Mehrerträge in Höhe von ca. 111.000 EUR bei den Erstattungen vom Land in den Bereichen „Frühe Hilfen und Kinderschutz“. Das Land hat die Zuwendungen in diesen Bereichen im Jahr 2022 erhöht.</p> <p>Weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 567.000 EUR resultieren aus dem Programm "Corona aufholen - sozialpädagogische Angebote und außerschulische Lernunterstützung". Die Mittel wurden zusätzlich bereitgestellt.</p> <p>Darüber hinaus kommt es zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 95.000 EUR im Bereich der Suchthilfe durch höhere Kostenerstattung vom Land.</p>
3 Erträge der sozialen Sicherung	<p>Die Mehrerträge in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR resultieren hauptsächlich aus höheren Kostenerstattungen vom Land für erzieherische Hilfen aufgrund höherer Fallzahlen auch aus Vorjahren und Erstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) aus Abrechnungen der Vorjahre.</p>
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Die Mindererträge resultieren hauptsächlich aus dem Bereich Kindertagesstätten. Es kommt zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 341.000 EUR, da u. a. die KiTa Zollhafen II und Bruchspitze im Jahr 2022 nicht wie geplant eröffnet wurden.</p> <p>Weitere Mindererträge in Höhe von 50.700 EUR gibt es im Bereich der Sozialen Stadt bei der Auflösung von Sonderposten wegen verschobener Baumaßnahmen.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Es kommt zu Mindererträgen in Höhe von ca. 4,24 Mio. EUR, da die planmäßig vorgesehenen Einnahmen durch Realisierung von Landespersonalkostenerstattungen aus den Vorjahren ausgeblieben sind.</p>
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Mehrerträge in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR ergeben sich hauptsächlich aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen. Diese Positionen sind reine Bilanzpositionen. Sie werden vom Fachamt weder geplant noch bewirtschaftet.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 8,3 Mio. EUR resultieren aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung wegen Mangel an Erziehungspersonal. Geplant waren die Kosten aller Stellen nach Betriebserlaubnis nach dem neuen KiTa-Gesetz RLP. Eine annähernde Vollbesetzung konnte wegen dem landesweiten Mangel an Erziehungspersonal nicht erreicht werden.</p> <p>Zusätzliche Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR ergeben sich aufgrund langanhaltenden Stellenvakanzen in den sozialen Diensten.</p> <p>Es entstehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 390.000 EUR bei den Pensionsrückstellungen. Diese Position wird zentral geplant und bewirtschaftet.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Es kommt zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 289.000 EUR für die Ausstattung der städtischen Kindertagesstätten. Entsprechende Mittel wurden im Jahr 2022 durch Beschluss zusätzlich bereitgestellt.</p> <p>Weitere Mehraufwendungen in Höhe von ca. 123.000 EUR ergeben sich durch Fremdverpflegung einzelner KiTas (z.B. Zahlbach) und Teuerung im Bereich Verpflegung.</p> <p>Zudem kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 94.000 EUR durch Rückzahlungen von nicht verwendeten Mitteln aus Förderprogrammen des Landes RLP "Unterstützung der Übermittagsbetreuung in Tageseinrichtungen" und "KiTa Hygiene 390".</p> <p>Dagegen stehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 50.000 EUR bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden.</p>
11 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 121.000 EUR resultieren überwiegend aus dem Bereich „Mainz hilft 2022“. Dabei handelt es sich um Fördermaßnahmen zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie, wie z.B. Förderung im Rahmen von Ferienangeboten, außerschulischen Angeboten, Schwimmvereine, Hygienemaßnahmen in KiTas oder Vermeidung häuslicher Gewalt. Hierzu wurden im Rahmen einer Beschlussvorlage (BV 0386/2022) außerplanmäßig Mittel in Höhe von 188.500 EUR zur Verfügung gestellt.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Es kommt zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten bei den Zuschüssen an KiTas freier Träger aufgrund der Personalkosten der Freien Träger sowie einmalige Unterstützung in Höhe von 500 EUR je Einrichtung.</p> <p>Es entstehen ebenfalls Mehraufwendungen in Höhe von ca. 400.000 EUR, insbesondere im Bereich "Corona aufholen" im Rahmen vom Sozialplan sowie bei weiteren Angeboten und der außerschulischen Lernunterstützung. Die Mittel dafür wurden 2022 zusätzlich im Haushalt bereitgestellt.</p> <p>Dagegen stehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 4,5 Mio. EUR wegen stagnierenden Fallzahlsteigerungen bei den erzieherischen Hilfen, insbesondere bei den ambulanten Hilfen.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Es kommt zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 460.000 EUR für Leiharbeitskräfte im gesamten Bereich des Amts 51. Aufgrund von Personalmangel mussten in akuten Fällen Leiharbeitskräfte eingesetzt werden (z.B. bei langen Krankheitsausfällen).</p> <p>Des Weiteren entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 133.000 EUR bei "Wertberichtigungen durch Forderungen".</p> <p>Dagegen stehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 35.000 EUR bei Reisekosten, da aufgrund der COVID-19-Pandemie die Dienstreisen nicht im geplanten Umfang stattgefunden haben.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 60 – Bauamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	911	0	3.463	3.463	—	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.655.525	1.761.900	1.545.540	-216.360	-12,3 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.992	5.600	18.335	12.735	227,4 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.909	127.000	141.638	14.638	11,5 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	464.658	344.061	417.436	73.375	21,3 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.261.995	2.238.561	2.126.412	-112.149	-5,0 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.808.858	8.313.917	7.381.104	-932.813	-11,2 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.311	108.548	113.068	4.520	4,2 %	→
11 - Abschreibungen	57.358	72.652	63.450	-9.202	-12,7 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	40.000	40.000	38.450	-1.550	-3,9 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	571.500	594.814	647.861	53.048	8,9 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	19.530.027	9.129.931	8.243.934	-885.997	-9,7 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-16.268.032	-6.891.370	-6.117.522	773.849	11,2 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-16.268.032	-6.891.370	-6.117.522	773.849	11,2 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-16.268.032	-6.891.370	-6.117.522	773.849	11,2 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Im Bereich Baugenehmigungsgebühren kam es zu Mindererträgen in Höhe von ca. 203.000 EUR. Da das Aufkommen von Bauanträgen konjunkturellen Schwankungen unterliegt, kann es nur nach Erfahrungswerten geschätzt und daher nicht genau vorhergesagt werden. Durch die Preissteigerungen bei den Baukosten wurden weniger Bauanträge gestellt.
7 Sonstige laufende Erträge	Durch mehr Personal in der Bauaufsicht konnten mehr Zwangsgelder in baurechtlichen Verfahren verhängt werden. Dadurch kam es zu Mehrerträgen in Höhe von 33.000 EUR. Weitere Mehrerträge betreffen die Auflösung von Sonderposten, Wertberichtigungen von Forderungen sowie Rückstellungen, die zentral bewirtschaftet werden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Minderaufwendungen resultieren aus der temporären Nichtwiederbesetzung von Stellen oder durch „Langzeiterkrankungen“. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen, insbesondere durch eine geringere Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.



Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 61 – Stadtplanungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	8.894.589	3.788.293	3.973.947	185.655	4,9 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.598.398	4.539.787	3.915.734	-624.053	-13,7 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.398	24.000	29.544	5.544	23,1 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.514.563	143.700	1.923.589	1.779.889	1.238,6 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	1.179.202	343.491	2.872.095	2.528.603	736,1 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	19.215.150	8.839.271	12.714.909	3.875.638	43,8 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	14.688.385	12.152.505	9.773.894	-2.378.611	-19,6 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.130.765	23.763.962	21.807.037	-1.956.925	-8,2 %	↑
11 - Abschreibungen	18.001.616	18.664.514	18.289.645	-374.869	-2,0 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	7.476.174	574.100	12.317.314	11.743.214	2.045,5 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.388.634	1.329.041	3.090.447	1.761.406	132,5 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	101.685.574	56.484.122	65.278.338	8.794.216	15,6 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-82.470.424	-47.644.851	-52.563.429	-4.918.578	-10,3 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-82.470.424	-47.644.851	-52.563.429	-4.918.578	-10,3 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-82.470.424	-47.644.851	-52.563.429	-4.918.578	-10,3 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 68.100 EUR sind durch die zu 80% vom Bund geförderte „städtische Logistik“ zurückzuführen. Ein Mehrertrag in Höhe von ca. 74.000 EUR ergibt sich durch die Auflösung von Sonderposten, welche zentral gebucht werden.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Durch Stellenbesetzungen im Jahr 2022 im Bereich Baustellenmanagement konnten mehr straßenverkehrsbehördliche Anordnungen erstellt werden, die zu Mehrerträgen in Höhe von 160.433 EUR führten. Auch künftig ist mit Mehrerträgen zu rechnen. Mehrerträge in Höhe von ca. 122.000 EUR ergaben sich im Bereich Bewohnerparken. Pandemiebedingt erfolgte die Bearbeitung nicht mehr über das Bürgeramt, sondern ausschließlich im Stadtplanungsamt. Für „Sonstige Genehmigungen und Erlaubnisse“ entstand ein Mehrertrag in Höhe von ca. 161.000 EUR. Diese Erträge sind schwankend und konnten im Zuge der Planung nur geschätzt werden. Aufgrund zahlreicher Sondernutzungen privater Hochbaumaßnahmen für straßenverkehrsbehördliche Anordnungen ist ein Mehrertrag in Höhe von ca. 273.000 EUR entstanden.</p> <p>Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung gab es Mindererträge in Höhe von 440.891 EUR. Pandemiebedingt sind weniger Parkvorgänge in 2022 eingetreten und durch Umgestaltung der Straßenzüge aufgrund von Baustellen fielen Parkplätze weg. Ausgleichsbeträge für die Sanierungsgebiete werden grundsätzlich auf Basis von Gutachten erhoben, hier bis zum 31.12.2021, da nach diesem Zeitpunkt die Feststellungsverjährung eingetreten wäre. 2022 sind daher nur noch Beträge aufgrund getroffener Zahlungsvereinbarungen eingegangen. Für Sanierungsausgleichsbeträge sind Mindererträge in Höhe von 879.144 EUR entstanden, da für das Sanierungsgebiet "Gaustraße" aufgrund fehlender Gutachten erst 2023 Ausgleichsbeträge erhoben werden.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Der Landeshauptstadt Mainz wurde als Aufgabenträger des ÖPNV ein Betrag in Höhe von ca. 1,75 Mio. EUR zugeteilt, um Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Rheinland-Pfalz zu gewähren. Die Transferzahlungen gingen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz über die Landeshauptstadt Mainz in gleicher Höhe an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Mehrerträge in Höhe von ca. 169.000 EUR ergeben sich bei den aktivierten Personalkosten.</p> <p>Aufgrund einer Korrektur der Abschreibung 2021 durch eine Rückzahlung von Zuwendungen aus 2021 entstand ein Mehrertrag in Höhe von 22.381 EUR.</p> <p>Weiterhin ergaben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 2,35 Mio. EUR aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen. Diese sind vom Fachamt nicht beeinflussbar, da die Verrechnung zentral erfolgt.</p>
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Minderaufwendungen in den Personalaufwendungen resultieren aus der temporären Nichtwiederbesetzung von Stellen oder durch „Langzeiterkrankungen“. Weitere berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsaufwendungen, die zentral bewirtschaftet werden.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Konsumtive Projekte im Bereich Bauwerke und Wettbewerbe wurden in 2022 nur teilweise ausgeführt, da die personellen Kapazitäten hierfür nicht ausreichend und anderweitig gebündelt waren. Daraus resultieren Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,65 Mio. EUR.</p> <p>Bei der Unterhaltung des Radwegenetzes kam es aus personellen Gründen bei der Durchführung zu Minderaufwendungen in Höhe von 382.902 EUR, ebenso bei Barrierefreiheit in Höhe von 50.000 EUR und Schulwegsicherung in Höhe von 108.418 EUR.</p> <p>Da 2022 die Mainzer Fastnacht pandemiebedingt erneut nicht stattfand, kam es auch hier zu Minderaufwendungen von ca. 48.100 EUR.</p> <p>Weitere Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR zu Gunsten der vorgenannten Mehraufwendungen gab es bei Ingenieurbauwerken, Kreisstraßen, Bundesstraßen und Landesstraßen.</p> <p>Es kommt zu einem Mehraufwand in Höhe von 629.620 EUR aufgrund einer Nachforderung der Mainzer Netze GmbH für 2022, da die Preise für die öffentliche Beleuchtung aufgrund der Energiekrise stark angestiegen sind.</p> <p>Bei der Kaimauersanierung sind mangels Planansatz 2022 und Handlungsbedarf Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1 Mio. EUR entstanden.</p>
11 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>

Berichtszeile	Erläuterung
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Der Landeshauptstadt Mainz wurde als Aufgabenträger des ÖPNV ein Betrag in Höhe von ca. 1,75 Mio. EUR zugeteilt, um Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Rheinland-Pfalz zu gewähren. Die Transferzahlungen gingen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz über die Landeshauptstadt Mainz in gleicher Höhe an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH.</p> <p>Für den Betriebskostenzuschuss an die MVG in Höhe von 10 Mio. EUR im ÖPNV sind in 2022 Mehraufwendungen entstanden, um die Einnahmen zu steigern und das Defizit der MVG zu minimieren. Die Mittel wurden außerplanmäßig durch den Stadtrat bewilligt und bereitgestellt.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Konsumtive Projekte im Bereich Bauwerke und Wettbewerbe wurden in 2022 nur teilweise ausgeführt, da die personellen Kapazitäten hierfür nicht ausreichend und anderweitig gebündelt sind. Daraus resultieren Minderaufwendungen in Höhe von 416.600 EUR.</p> <p>Für das Baustellenmanagement wurde eine Zeitarbeitskraft ein halbes Jahr beschäftigt und im Anschluss bei der Landeshauptstadt Mainz übernommen. Auch für den Bereich Bewohnerparken ist eine Zeitarbeitskraft eingesetzt worden, so dass insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 91.801 EUR entstanden sind.</p> <p>Im Sachgebiet Verkehrswesen sollte eine Stelle neu bewertet werden und konnte aus diesem Grunde nicht ausgeschrieben werden, weshalb auch hier Zeitarbeitskräfte interimweise eingesetzt wurden. Es entstand dadurch ein Mehraufwand in Höhe von 66.765 EUR.</p> <p>Durch grundlegende Erneuerung, Abriss sowie Verschrottung bei Sachanlagen mit Restbuchwert sind Aufwendungen in Höhe von ca. 2,03 Mio. EUR entstanden.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 67 - Grün- und Umweltamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.						Ampel
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)			
				absolut	%		
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	133.168	93.337	-380.038	-473.375	-507,2 %	↓	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.276	150.212	461.282	311.070	207,1 %	↑	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.538	228.200	210.631	-17.569	-7,7 %	→	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.268	150.000	864.812	714.812	476,5 %	↑	
7 + Sonstige laufende Erträge	1.665.356	258.577	1.867.985	1.609.408	622,4 %	↑	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.259.606	880.326	3.024.671	2.144.345	243,6 %	↑	
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	17.358.642	13.145.526	12.488.130	-657.397	-5,0 %	↑	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.697.068	6.053.617	6.767.233	713.616	11,8 %	↓	
11 - Abschreibungen	1.621.775	1.836.426	1.665.802	-170.624	-9,3 %	↑	
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	11.000	11.000	3.011.000	3.000.000	27.272,7 %	↓	
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	-66	0	0	0	—	→	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	873.431	984.060	1.004.328	20.268	2,1 %	→	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	25.561.850	22.030.630	24.936.493	2.905.863	13,2 %	↓	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-23.302.244	-21.150.304	-21.911.822	-761.518	-3,6 %	↓	
20 = Ordentliches Ergebnis	-23.302.244	-21.150.304	-21.911.822	-761.518	-3,6 %	↓	
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-23.302.244	-21.150.304	-21.911.822	-761.518	-3,6 %	↓	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mindererträge in Höhe von 473.375 EUR ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Sonderposten im Rahmen zweckgebundener Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit Kompensationsflächen.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die sich im Saldo ergebenden Mehrerträge in Höhe von 311.070 EUR resultieren aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Vollzugs immissionsschutzrechtlicher Vorschriften.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge ergeben sich hauptsächlich aus zweckgebundenen Einnahmen privater Dritter in Höhe von ca. 570.000 EUR bzw. verbundener Unternehmen in Höhe von 140.705 EUR zur dauerhaften Unterhaltung von Ausgleichsflächen.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge in Höhe von ca. 1,61 Mio. EUR ergeben sich größtenteils aus Erträgen aus Zuschreibung und Nachaktivierungen von Straßenbäumen in Höhe von ca. 1,32 Mio. EUR sowie aus Auflösungen, Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen in Höhe von 160.543 EUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 657.397 EUR. Berichtsrelevante Abweichungen im Bereich der Personalaufwendungen beziehen sich auf zeitweise unbesetzte Stellen und Stellenanteile im höheren, gehobenen und mittleren Dienst auf Beamten- und Beschäftigtenstellen. Die berichtsrelevanten Abweichungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen ergeben sich durch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 713.616 EUR. Diese sind im Wesentlichen auf Mehraufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen. Im Bereich Baumpflege in Höhe von 497.002 EUR begründet sich dies durch vermehrten Rückschnitt aufgrund der Verkehrssicherungspflicht. Zudem kommen Mehraufwendungen für die Reinigung der Grünflächen in Höhe von ca. 723.000 EUR, die durch vermehrte Naherholungssuchende seit Beginn der COVID-19-Pandemie anfallen. Im Bereich Naturschutz ergeben sich durch Kostensteigerungen bei den Energie- und Lohnkosten Mehraufwendungen in Höhe von 34.528 EUR für die Betreuung von Biotopflächen und Maßnahmen für Biodiversität in Höhe von 36.699 EUR. Infolge klimatischer Veränderungen ergeben sich erhöhte Aufwendungen zur Bewässerung des Stadtgrüns in Höhe von 65.624 EUR.</p> <p>Diverse Wasserrohrbrüche, davon ein größerer im Stadtpark in Höhe von ca. 160.234 EUR, begründen Mehraufwendungen für Wartungs- und Instandsetzungskosten.</p> <p>Dem entgegen stehen Minderaufwendungen, die im Wesentlichen auf Veränderungen von Zuständigkeiten im Bereich Abfallkosten sowie einhergehender Verschiebung der Kontierung in Höhe von ca. 698.000 EUR basieren.</p>
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von 3 Mio. EUR resultieren aus einer Spende an die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz für den Ausbau klimafreundlicher Energie und Mobilität sowie zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Teilergebnishaushalt 80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.072.835	3.181.746	3.784.975	603.230	19,0 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330.968	791.848	1.227.090	435.242	55,0 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.759.583	5.680.440	6.734.312	1.053.872	18,6 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.518.198	674.800	651.879	-22.921	-3,4 %	→
7 + Sonstige laufende Erträge	18.819.422	1.641.354	2.054.560	413.206	25,2 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	30.501.006	11.970.188	14.452.817	2.482.629	20,7 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.367.321	4.885.056	3.562.506	-1.322.550	-27,1 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.274.192	2.521.927	2.258.277	-263.650	-10,5 %	↑
11 - Abschreibungen	21.019.537	15.587.146	18.400.165	2.813.018	18,0 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	57.502.884	60.579.220	62.121.336	1.542.116	2,5 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	27.985.799	10.480.315	9.442.104	-1.038.210	-9,9 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	119.149.733	94.053.664	95.784.389	1.730.725	1,8 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-88.648.727	-82.083.476	-81.331.572	751.904	0,9 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-88.648.727	-82.083.476	-81.331.572	751.904	0,9 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-88.648.727	-82.083.476	-81.331.572	751.904	0,9 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge resultieren aus zentralen Auflösungen von Sonderposten.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus nicht geplanten bzw. planbaren Einnahmen aus der Ablöse für Baulasten in Höhe von 630.000 EUR. Dem entgegen stehen Mindereinnahmen bei Märkten und Volksfesten in Höhe von 128.405 EUR aufgrund geringerer Benutzungsgebühren und Mindereinnahmen in Höhe von 73.379 EUR aufgrund geringerer Benutzungsgebühren für Gestattungsverträge.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Im Saldo entstehen Mehrerträge in Höhe von ca. 1,05 Mio. EUR. Diese ergeben sich hauptsächlich durch höhere Mieteinnahmen, insbesondere durch die bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigte Vermietung der Parkplätze Oberstadt (Elly-Beinhorn-Straße).
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge in Höhe von 413.206 EUR ergeben sich im Wesentlichen aus Steuererstattungen, welche durch das Fachamt nicht planbar sind.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen ergeben sich aufgrund von unbesetzten Stellen. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen, insbesondere durch eine geringere Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Im Saldo entstehen Minderaufwendungen in Höhe von 263.650 EUR. Deren Ursache liegt im Wesentlichen in geringeren Aufwendungen für den Wohnbau-Verwaltervertrag in Höhe von 360.000 EUR, geringeren Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener Grundstücke in Höhe von 213.387 EUR und ausgebliebenen Reinigungskosten aufgrund der ausgefallenen Straßenfastnacht in Höhe von 106.200 EUR.</p> <p>Dem stehen Mehraufwendungen an anderer Stelle gegenüber. Zu nennen sind hier im Wesentlichen die Mehraufwendungen für den Weihnachtsmarkt in Höhe von 110.260 EUR und nicht geplante Bewirtschaftungskosten für Anmietungen im Bonifaziusturm B in Höhe von 280.854 EUR.</p>
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,54 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Gebäudedienstleistungen in Höhe von 930.731 EUR sowie Zuwendungen an Sportvereine in deren Funktion als bürgerhausähnliche Einrichtung in Höhe von 381.769 EUR und Zuschüsse an verbundene Unternehmen im Rahmen des Projektes Innenstadtkampagne in Höhe von 226.667 EUR. Die geleisteten Zuwendungen wurden aus erhaltenen Landesmitteln finanziert.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Im Saldo entstehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,03 Mio. EUR. Diese haben im Wesentlichen ihre Ursache in einem positiven Saldo im Bereich Mieten, Pachten und Erbbauzinsen in Höhe von ca. 1,13 Mio. EUR aufgrund (noch) nicht oder zu günstigeren Konditionen zustande gekommener Mietverhältnisse wie zum Beispiel die Lagerhalle für das Rathausinventar.

Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts Anderes zugelassen ist. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt bei der Finanzrechnung auf den Jahresergebnissen 2022 des Gesamtfinanzhaushalts und den erheblichen Unterschieden zum Haushaltsansatz des Jahres 2022.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

- 1) Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

- 2) die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Die Finanzrechnung schließt im Ist in der Zeile 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit einem Überschuss in Höhe von 1.015.377 TEUR ab. Gegenüber dem Plan ist dies eine Verbesserung um 554.120 TEUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

FR Zeilen 1 bis 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	604.828.080	547.069.770	1.245.926.503	698.856.733	127,7

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus in Höhe von 1.245.927 TEUR und damit im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 698.857 TEUR aus.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 23) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (Ziffer 1) verwiesen werden.

FR Zeile 24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.068.602	33.378.653	14.803.378	-18.575.275	-55,7

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen mit einem Ist von 14.803 TEUR um 18.575 TEUR unter dem Planansatz. Die Minderzahlungen ergeben sich aus der niedrigeren Realisierungsquote insbesondere im Bereich des Baues von Schulen und Kindertagesstätten. Durch niedrigere Realisierung von Bauvorhaben sind demzufolge auch niedrigere Abrufe von Fördermitteln möglich.

FR Zeile 25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.700.485	215.000	1.342.090	1.127.090	524,2

Die Einzahlungen liegen um 1.127 TEUR über dem geplanten Wert. Im Jahr 2022 konnten mehrere in den Vorjahren begonnene Erschließungsmaßnahmen fertiggestellt und abgerechnet werden, was zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung Mitte 2021 noch nicht absehbar war.

FR Zeile 26 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
26	Sonstige Investitionseinzahlungen	27.852.901	5.528.332	18.824.936	13.296.604	240,5

Der ganz überwiegende Teil des Gesamt-Ist 2022 resultiert aus Investitionszuwendungen von Bund, Land, privaten Unternehmen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

FR Zeile 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	22.555.630	2.750.000	31.629.574	28.879.574	1.050,2

Im Jahr 2022 wurden u.a. Investitionszuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften für die Sanierung der Rheingoldhalle und der Bürgerhäuser und die Beschaffung von 23 Elektrobussen ausgezahlt.

FR Zeile 29 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
29	Auszahlungen für Sachanlagen	83.362.506	119.156.437	135.927.499	16.771.062	14,1

Die Auszahlungen für Sachanlagen beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Infrastruktureinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Auszahlungen überschritten mit einem Ist von 135.927 TEUR um 16.771 TEUR den Planansatz. Zum Teil handelt es sich dabei um Haushaltsausgabereste aus Vorjahren.

FR Zeile 30 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
30	Auszahlungen für Finanzanlagen	6.033.014	3.028.332	6.173.000	3.144.668	103,8

Die Auszahlungen für Finanzanlagen in Höhe von 6.173 TEUR sind einer einseitigen Kapitaleinlage in die Rheingoldhalle GmbH & Co.KG (6.170 TEUR) durch die Landeshauptstadt Mainz und dem Erwerb von 15 Geschäftsanteilen der PD Berater der öffentlichen Hand GmbH (3 TEUR) zuzuordnen. Es handelt sich dabei um Auszahlungen zur Erhöhung der Finanzanlage.

FR Zeile 35 Aufnahme von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	504.700.000	0	41.000.000	41.000.000	

In 2022 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 3.000 TEUR aufgenommen. Bei den restlichen hier gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Auszahlungen wurden in Zeile 36 gebucht.

FR Zeile 36 Tilgung von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	483.767.492	30.000.000	159.380.393	129.380.393	431,3

Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten beliefen sich auf 29.649 TEUR. Zusätzlich wurden Kredite in Höhe von 91.731 TEUR außerplanmäßig zurückgezahlt. Bei den restlichen hier gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Einzahlungen wurden in Zeile 35 gebucht.

FR Zeile 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-293.138.918	-281.256.986	-746.996.375	-465.739.389	165,6

Es handelt sich um eine reine Rechengröße, die den Saldo der Ein- und Auszahlungen auf Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Barkasse ohne die durchlaufenden Gelder darstellt. Ein positiver Wert bedeutet die Abnahme der liquiden Mittel und eine Einzahlung in der Finanzrechnung, ein negativer Wert bedeutet eine Auszahlung in der Finanzrechnung und die Zunahme der liquiden Mittel.

FR Zeile 39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-273.292.446	-150.000.000	-150.000.000	0	0

Die Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung ist maßgeblich auf die gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen.

FR Zeile 40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-545.498.857	-461.256.986	-1.015.376.769	-554.119.783	120,1

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten und dem Saldo aus dem Zu- und Abfluss auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse ohne die durchlaufenden Gelder.

FR Zeile 41 Saldo der durchlaufenden Gelder

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
41	Saldo der durchlaufenden Gelder	5.354.332	0	-1.345.028	-1.345.028	

Es handelt sich um durchlaufende Gelder, die noch an Letztempfänger ausgezahlt werden müssen und um ungeklärte Zahlungseingänge, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt werden.

FR Zeile 42 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-545.498.857	-461.256.986	-1.015.376.769	-554.119.783	120,1

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten, der durchlaufenden Gelder und der Ein- und Auszahlung aus Guthaben bei Kreditinstituten und der Barkasse. Der Wert entspricht dem des Finanzmittelüberschusses (Zeile 34).

FR Zeile 43 Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
43	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	298.493.251	281.256.986	745.651.348	464.394.362	165,1

Es handelt sich um die Gesamtveränderung der liquiden Mittel auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse. Ein positiver Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz zugenommen haben, ein negativer Wert bedeutet, dass sie abgenommen haben.

FR Zeile 44 Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
44	Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	575.760.587	517.069.770	1.216.277.069	699.207.299	135,2

Es handelt sich um die Differenz aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 23) und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (siehe Rechenschaftsbericht Kapitel E.1.4).



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlage 3: Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2021	Abschreibungen 2022	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwerte am 31.12.2022	Restbuchwerte am 31.12.2021	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)
in EUR														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	168.516.065,85	32.941.111,86	545.608,34	2.368,00	200.913.937,37	58.904.086,05	5.068.558,24	88.359,86	63.884.284,43	137.029.652,94	109.611.979,80	2,52	68,20
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	418.901,57	10.350,90	66.006,44	0,00	363.246,03	402.515,45	4.719,22	65.978,44	341.256,23	21.989,80	16.386,12	1,30	6,05
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	45.007.698,94	208.435,15	0,00	15.698,00	45.231.832,09	33.531.395,80	1.131.004,93	0,00	34.662.400,73	10.569.431,36	11.476.303,14	2,50	23,37
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	108.049.022,42	17.670.166,56	479.601,90	81.061,00	125.320.648,08	24.970.174,80	3.932.834,09	22.381,42	28.880.627,47	96.440.020,61	83.078.847,62	3,14	76,95
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.040.442,92	15.052.159,25	0,00	-94.391,00	29.998.211,17	0,00	0,00	0,00	0,00	29.998.211,17	15.040.442,92	0,00	100,00
1.2	Sachanlagen	3.313.201.944,81	134.353.628,16	9.303.319,05	-2.368,00	3.438.249.885,92	721.107.824,14	42.714.322,83	5.996.157,93	757.825.989,04	2.680.423.896,88	2.592.094.120,67	1,24	77,96
1.2.1	Wald, Forsten	24.290.538,52	0,00	0,00	2.185.969,25	26.476.507,77	0,00	0,00	0,00	0,00	26.476.507,77	24.290.538,52	0,00	100,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	294.304.444,23	244.540,86	1.014.386,30	-1.943.095,70	291.591.503,09	0,00	0,00	0,00	0,00	291.591.503,09	294.304.444,23	0,00	100,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	999.371.292,18	37.849.837,88	136.626,19	7.937.998,50	1.045.022.502,37	292.197.097,74	17.019.048,67	2.499,00	309.213.647,41	735.808.854,96	707.174.194,44	1,63	70,41
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.569.208.064,90	9.039.831,76	3.071.404,41	17.600.777,34	1.592.777.269,59	345.054.860,63	17.439.968,77	966.051,80	361.528.777,60	1.231.248.491,99	1.224.153.204,27	1,09	77,30
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.863.835,26	0,00	0,00	7.168,54	2.871.003,80	1.133.840,36	42.380,68	0,00	1.176.221,04	1.694.782,76	1.729.994,90	1,48	59,03
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	143.765.034,00	109.925,41	3.000,00	35.000,01	143.906.959,42	8.027,87	97.018,75	0,00	105.046,62	143.801.912,80	143.757.006,13	0,07	99,93
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	57.306.537,79	886.555,26	641.862,21	440.841,09	57.992.071,93	41.826.981,20	2.160.691,54	601.831,02	43.385.841,72	14.606.230,21	15.479.556,59	3,73	25,19
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.271.754,58	7.310.279,14	4.436.039,94	981.317,10	53.127.310,88	40.887.016,34	5.955.214,42	4.425.776,11	42.416.454,65	10.710.856,23	8.384.738,24	11,21	20,16
1.2.9	Pflanzen und Tiere	30.248.000,00	1.324.000,00	0,00	0,00	31.572.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.572.000,00	30.248.000,00	0,00	100,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	142.572.443,35	77.588.657,85	0,00	-27.248.344,13	192.912.757,07	0,00	0,00	0,00	0,00	192.912.757,07	142.572.443,35	0,00	100,00
1.3	Finanzanlagen	379.718.423,69	122.247.138,29	519.552,85	0,00	501.446.009,13	5.368.260,57	0,00	0,00	5.368.260,57	496.077.748,56	374.350.163,12	0,00	98,93
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	230.139.285,14	6.170.000,00	0,00	5.811.166,05	242.120.451,19	293.689,16	0,00	0,00	293.689,16	241.826.762,03	229.845.595,98	0,00	99,88
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	491.917,12	60.000.000,00	40.761,60	0,00	60.451.155,52	0,00	0,00	0,00	0,00	60.451.155,52	491.917,12	0,00	100,00
1.3.3	Beteiligungen	16.658.778,86	0,00	0,00	-5.811.166,05	10.847.612,81	5.074.571,41	0,00	0,00	5.074.571,41	5.773.041,40	11.584.207,45	0,00	53,22
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.694.870,85	0,00	346.943,43	0,00	2.347.927,42	0,00	0,00	0,00	0,00	2.347.927,42	2.694.870,85	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	108.206.039,61	55.485.281,46	0,00	0,00	163.691.321,07	0,00	0,00	0,00	0,00	163.691.321,07	108.206.039,61	0,00	100,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	20.902.305,07	511.856,83	58.990,00	0,00	21.355.171,90	0,00	0,00	0,00	0,00	21.355.171,90	20.902.305,07	0,00	100,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	625.227,04	80.000,00	72.857,82	0,00	632.369,22	0,00	0,00	0,00	0,00	632.369,22	625.227,04	0,00	100,00
1.	Anlagevermögen	3.861.436.434,35	289.541.878,31	10.368.480,24	0,00	4.140.609.832,42	785.380.170,76	47.782.881,07	6.084.517,79	827.078.534,04	3.313.531.298,38	3.076.056.263,59	1,15	80,03



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anlage 4: Forderungsübersicht

Anlage 4: Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Nominalwert)	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.033.872,11	18.733,97	0,00	69.052.606,08	22.553.966,89	46.498.639,19	561.488.753,43
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	60.702.883,24	14.916,31	0,00	60.717.799,55	21.738.335,41	38.979.464,14	547.927.435,24
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.037.207,75	100,00	0,00	2.037.307,75	396.556,99	1.640.750,76	1.947.498,53
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	843.471,82	0,00	0,00	843.471,82	0,00	843.471,82	7.292.695,92
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	608,93	0,00	0,00	608,93	0,00	608,93	1.072,51
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.609.667,21	0,00	0,00	1.609.667,21	0,00	1.609.667,21	1.544.153,82
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	497.208,55	3.717,66	0,00	500.926,21	50.092,62	450.833,59	604.947,83
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.342.824,61	0,00	0,00	3.342.824,61	368.981,87	2.973.842,74	2.170.949,58



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 2.2 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4	Verbindlichkeiten	365.452.898,45	153.047.423,73	170.661.022,44	689.161.344,62	1.039.135.327,18
4.1	Anleihen	125.000.000,00	100.000.000,00	0,00	225.000.000,00	375.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	201.368.428,64	52.955.149,49	170.631.379,34	424.954.957,47	543.335.350,75
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	<i>51.368.428,64</i>	<i>52.955.149,49</i>	<i>170.631.379,34</i>	<i>274.954.957,47</i>	<i>393.335.350,75</i>
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>150.000.000,00</i>
4.3	<i>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</i>	23.068,56	92.274,24	29.643,10	144.985,90	154.028,78
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.527.171,86	0,00	0,00	6.527.171,86	8.172.951,14
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.583.855,36	0,00	0,00	8.583.855,36	44.616.919,90
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.663,78	0,00	0,00	14.663,78	4.998,17
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.784.854,91	0,00	0,00	2.784.854,91	7.073.939,91
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.263.114,84	0,00	0,00	6.263.114,84	46.025.218,45
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	14.887.740,50	0,00	0,00	14.887.740,50	14.751.920,08



Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anlage 6: Haushaltsermächtigungen

Anlage 6: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Konto/ Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1	Aufwandsermächtigungen		
	Amt 10	36.017.651,00	455.451,00
	Amt 12	1.011.338,00	65.360,00
	Amt 14	1.806.704,42	0,00
	Amt 20	20.448.095,00	902.000,00
	Amt 30	11.831.419,00	10.000,00
	Amt 31	9.844.046,26	0,00
	Amt 33	9.853.624,00	407.583,00
	Amt 37	38.963.107,00	52.685,00
	Amt 40	23.764.431,00	1.791.080,00
	Amt 42	21.935.054,28	3.333,63
	Amt 44	4.474.116,47	0,00
	Amt 451	2.401.136,52	6.672,74
	Amt 452	1.787.618,23	11.170,00
	Amt 47	1.341.027,16	13.434,00
	Amt 50	217.213.467,00	1.990.847,00
	Amt 51	197.159.240,00	668.152,00
	Amt 60	9.129.931,00	215.134,00
	Amt 61	56.484.122,00	6.992.366,00
	Amt 67	22.030.629,00	1.279.414,00
	Amt 80	94.053.663,00	2.309.114,00
	AllgFin	181.848.369,00	1.926.041,00
2	Auszahlungsermächtigungen		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Amt 10	22.064.243,00	16.192.215,00
	Amt 20	826.700,00	10.388.241,00
	Amt 31	0,00	132.728,00
	Amt 33	208.280,00	635.694,00
	Amt 37	12.191.075,00	12.361.363,00
	Amt 40	36.211.869,00	60.454.106,00
	Amt 42	205.000,00	3.300.991,00
	Amt 44	42.000,00	0,00
	Amt 451	307.500,00	1.938.174,59
	Amt 452	205.000,00	1.993.811,00
	Amt 50	0,00	6.057.482,00
	Amt 51	17.048.421,00	51.304.515,00
	Amt 60	2.000,00	69.000,00
	Amt 61	14.382.231,00	33.508.792,00
	Amt 67	4.814.715,00	11.481.798,00
	Amt 80	13.397.403,00	15.763.556,00
	AllgFin	3.028.332,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	Stadt Mainz	30.000.000,00	0,00
3	Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten		
	Stadt Mainz	0,00	0,00
4	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	Stadt Mainz	9.070.832,00	0,00



Landeshauptstadt
Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

finanzverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de